

Drs. 8979-21  
Köln 23 04 2021

Stellungnahme zur  
Institutionellen  
Reakkreditierung  
(Promotionsrecht) der  
**Alanus Hochschule für  
Kunst und Gesellschaft,  
Alfter**



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>15</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter</b>	<b>23</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |<sup>2</sup> kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaß-

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

6 stäben genügt, die für die Verleihung des Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 18. November 2019 einen Antrag auf a) Reakkreditierung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter als Kunsthochschule, b) Reakkreditierung des Promotionsrechts des Fachbereichs 05 Bildungswissenschaft sowie c) Akkreditierung eines Promotionsrechts des Fachbereichs 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am 8. und 9. Oktober 2020 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Das Reakkreditierungsverfahren fiel in die Zeit der SARS-CoV-2-Pandemie. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht vollständig absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 18. März 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 23. April 2021 in Köln verabschiedet.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

---

# A. Kenngrößen

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (kurz: Alanus Hochschule) in Alfter bei Bonn wurde im Oktober 2002 vom Land Nordrhein-Westfalen als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Seit 2014 betreibt sie zusätzlich ein Studienzentrum in Mannheim. Sie bietet ihren derzeit 1.824 Studierenden (Stand Wintersemester (WS) 2020/21) 24 Studiengänge an den Fachbereichen (FB) Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, Bildungswissenschaft und Wirtschaft an.

Der Wissenschaftsrat hat die Alanus Hochschule im Jahr 2010 erstakkreditiert. |<sup>4</sup> Er sollte in dem Verfahren auch prüfen, ob die Fachbereiche Wirtschaft und Bildungswissenschaft die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten nach § 59 Abs. 6 KunstHochschulgesetz NRW (KunstHG NRW) |<sup>5</sup> erfüllen. Er sprach eine zehnjährige Akkreditierung ohne Auflagen aus und empfahl dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Fachbereich Bildungswissenschaft unter Auflagen und auf fünf Jahre befristet das Promotionsrecht zu verleihen. Für die Verleihung des Promotionsrechts an den Fachbereich Wirtschaft sah der Wissenschaftsrat keine hinreichenden Voraussetzungen. Das Land Nordrhein-Westfalen bestätigte die Erfüllung der Auflagen im Oktober 2010. Der Wissenschaftsrat befasste sich erneut 2017 in seiner Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter |<sup>6</sup> mit der Hochschule. In diesem Verfahren sollte geprüft werden, ob durch die Errichtung einer universitären Fakultät gemäß Hochschulgesetz (HG) NRW, die sich aus den bestehenden wissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschule zusammensetzen sollte, die Voraussetzungen für eine formale Überleitung des bestehenden Promotionsrechts des Fachbereichs Bildungswissenschaft gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW in ein universitäres Promotionsrecht nach § 67 HG NRW für die gesamte Fakultät gegeben seien. Der Wissenschaftsrat sprach sich gegen die Umsetzung dieses Vorhabens aus. Allerdings befürwortete er eine Verlängerung des bestehenden Promotions-

|<sup>4</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter (Drs. 9895-10), Köln Mai 2010.

|<sup>5</sup> „Das Promotionsstudium wird unter Beteiligung von Universitäten durchgeführt, an denen das entsprechende Fach vertreten ist. Das Nähere regelt die Promotionsordnung.“ KunstHG NRW, § 59 Abs. 6.

|<sup>6</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (Drs. 6172-17), Halle (Saale) April 2017.

rechts des Fachbereichs Bildungswissenschaft gemäß KunstHG NRW unter Auflagen bis zu der im Jahr 2020 anstehenden Reakkreditierung der Hochschule.

Das Profil der Alanus Hochschule zeichnet sich durch ein nach eigenen Angaben hohes Maß an Inter- bzw. Transdisziplinarität und die gezielte Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft im Dialog mit den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aus. In ihrem Leitbild bekennt sich die Hochschule zu einem ganzheitlich-humanistischen Bildungskonzept. Eine ihrer Aufgaben sieht sie darin, der kritischen Diskussion anthroposophischer Bildungs- und Kulturimpulse einen dem wissenschaftlichen Diskurs verpflichteten Rahmen zu bieten.

Trägerin der Hochschule ist die Alanus Hochschule gGmbH. Der Zweck der Trägereinrichtung besteht in der Förderung von Kunst, Wissenschaft und Forschung; er wird durch den Betrieb der Alanus Hochschule verwirklicht. Alleinige Gesellschafterin der Trägereinrichtung und damit Betreiberin der Hochschule ist die Alanus Stiftung.

Organe der Hochschule sind das Rektorat und seine Mitglieder, der Senat, die Fachbereichsleitungen, das Kuratorium und die studentische Selbstverwaltung. Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, mindestens einer Prorektorin bzw. einem Prorektor sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt und repräsentiert die Hochschule nach innen und außen und ist für deren akademische Belange zuständig. Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors werden durch eine Findungskommission ausgewählt und dem Senat zur Wahl vorgeschlagen. Ihre bzw. seine Abwahl kann mit Zweidrittelmehrheit durch den Senat erfolgen. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor und sind in ihren Zuständigkeitsbereichen für die akademischen Belange der Hochschule verantwortlich. Sie werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat gewählt; eine Abwahl durch den Senat ist möglich. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler vertritt und verantwortet die Hochschule in Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten. Sie bzw. er wird auf Vorschlag des Vorstands der Alanus Stiftung vom Senat gewählt; es können nur Personen vorgeschlagen werden, die die Geschäftsführung der Trägereinrichtung innehaben bzw. innenehmen sollen. Eine Abwahl durch den Senat ist möglich.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder eine Professorin bzw. ein Professor pro Fachbereich, eine Professorin bzw. ein Professor als Vertreterin bzw. Vertreter des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität am Standort Mannheim sowie eine Professorin bzw. ein Professor des Instituts für philosophische und ästhetische Bildung als Vertreterin bzw. Vertreter für das Studium Generale an. Hinzu kommen Vertreterinnen bzw. Vertreter des akademischen Mittelbaus, der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden.



Das Kuratorium begleitet die Hochschule und fördert ihre gesellschaftliche und akademische Vernetzung. Es evaluiert die Arbeit der Fachbereiche und ist an der Bestimmung der Mitglieder der Findungskommission zur Besetzung der Stelle der Rektorin bzw. des Rektors beteiligt. Es kann Empfehlungen und Vorschläge aussprechen, zu deren Bearbeitung der Senat und das Rektorat verpflichtet sind.

Die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium sowie Forschung und Kunstausbildung sind in einer Evaluationsordnung und einer Ordnung für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben geregelt. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung obliegt der jeweils zuständigen Prorektorin bzw. dem jeweils zuständigen Prorektor.

Die Hochschule hat sich eine „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“ gegeben, in der Maßnahmen und Zuständigkeiten festgelegt sind, die der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung von Inklusion und Diversität dienen sollen.

Das Studienzentrums in Mannheim untersteht der direkten Dienstaufsicht des Rektorats. Die Rektorin bzw. der Rektor wie auch die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule besuchen regelmäßig den Standort Mannheim. Zweimal pro Semester findet ein *Jour Fixe* statt, in dem die Prozesse der Hochschulverwaltung an beiden Standorten miteinander koordiniert werden.

Im Wintersemester 2020/21 beschäftigte die Alanus Hochschule 68 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Stellenumfang von 61,3 VZÄ inklusive 1 VZÄ für die Hochschulleitung. Davon waren insgesamt 45 Personen in den wissenschaftlichen Fachbereichen (40,7 VZÄ) und 23 Personen in den künstlerischen Fachbereichen (20,7 VZÄ) tätig. 60 Professorinnen und Professoren (53,3 VZÄ) wurden dem Hauptstandort in Alfter und acht (8 VZÄ) dem Studienzentrums in Mannheim zugerechnet. Der Anteil von Frauen an den hauptberuflichen Professuren lag im Sommersemester 2020 bei 35 %. Bis zum Wintersemester 2023/24 soll der Stellenumfang der hauptberuflichen Professorenschaft auf 64,1 VZÄ erhöht werden, wobei der größte Teil auf Mannheim entfallen soll.

Im FB 01 Bildende Kunst waren im Wintersemester 2020/21 zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 8,9 VZÄ, im FB 02 Darstellende Kunst sieben (6,6 VZÄ) und im FB 03 Architektur sechs (5,2 VZÄ) beschäftigt.

Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, der das Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW anstrebt, waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Oktober 2020 acht Professuren in einem Stellenumfang von 6,2 VZÄ besetzt. Von ihnen hatten vier eine Voll- und vier eine Teilzeitstelle inne. Drei Professuren hatten eine künstlerische (3 VZÄ) und fünf (3,2 VZÄ) eine wissenschaftliche Ausrichtung. Zwei vakante wissenschaftliche Professuren wurden im Wintersemester 2020/21 im Umfang von 1,25 VZÄ vertreten. Im Nachgang zum Ortsbesuch teilte die Hochschule mit, dass im Dezember 2020

eine Professorin für Kunsttherapie (0,75 VZÄ) berufen wurde. Ein weiteres Verfahren zur Besetzung der Professur für Kunsttherapie mit dem Schwerpunkt psychologische/psychotherapeutische Grundlagen der Kunsttherapie (0,5 VZÄ) wurde nach Angaben der Hochschule ebenfalls erfolgreich abgeschlossen; die Professorin sollte zum Februar 2021 berufen werden. Bei beiden Professuren handelt es sich um künstlerische Professuren. Eine zusätzliche wissenschaftliche Professur (0,75 VZÄ) ist im Rahmen des geplanten Promotionsprogramms genehmigt und soll im Bereich der Musiktherapie ausgeschrieben werden. Bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchs auf Professuren im Umfang von insgesamt 8,2 VZÄ geplant.

Dem FB 05 Bildungswissenschaft, der über das Promotionsrecht verfügt, gehören im Wintersemester 2020/21 insgesamt 29 Professorinnen bzw. Professoren (27,2 VZÄ) an. Bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchs auf 29,2 VZÄ vorgesehen.

Im FB 06 Wirtschaft waren im Wintersemester 2020/21 sechs Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 6 VZÄ beschäftigt.

Im akademischen Jahr 2020 hat die Alanus Hochschule in nahezu allen Studiengängen eine professorale Lehrabdeckungsquote von mehr als 50 % erreicht; allein in dem Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ wurde diese Quote unterschritten (44,7 %).

Im Sommersemester 2020 waren 52 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben in einem Gesamtstellenumfang von 40,5 VZÄ beschäftigt. Davon entfiel der Großteil auf den FB 05 Bildungswissenschaft (26,5 VZÄ). Auf den FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft entfielen auf wissenschaftliche Mitarbeitende Stellen im Umfang von rd. 2 VZÄ. Bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein Stellenaufwuchs auf insgesamt rd. 47 VZÄ in dieser Personalkategorie geplant. Sonstiges Personal war in einem Umfang von rd. 58 VZÄ beschäftigt. Bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein moderater Aufwuchs auf rd. 60 VZÄ geplant.

Das akademische Jahr gliedert sich an der Alanus Hochschule in ein Frühjahrs- und ein Herbstsemester; die Vorlesungszeit beträgt jeweils 14 Wochen. Das Lehrdeputat beträgt für wissenschaftliche Professuren in Vollzeit 10 Semesterwochenstunden (SWS); das der künstlerischen Professuren 20 SWS. Das Lehrdeputat der Professuren im FB 03 Architektur umfasst in der Regel 15 SWS.

Lehrdeputatsermächtigungen für die Übernahme von Ämtern bzw. Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung sind ausschließlich für die Mitglieder des Rektorats vorgesehen. Lehrdeputatsermächtigungen zu Forschungszwecken bzw. für künstlerische Entwicklungsvorhaben können gewährt werden.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Die zu besetzenden Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der Fachbereich, in dem eine Professur zu besetzen ist, bereitet die Ausschreibung vor. Die Mitglieder der Berufungskommission werden in Absprache mit den Fachbereichen von der Rektorin bzw. dem Rektor ernannt. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Berufungskommission ausgewählt und zu Vorstellungsveranstaltungen eingeladen. Die Berufungskommission erstellt eine Liste mit i. d. R. drei Berufungsvorschlägen, die dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Rektorin bzw. der Rektor kann Berufungen auch abweichend von der Reihenfolge des Vorschlags vornehmen oder einen neuen Vorschlag anfordern.

Die Alanus Hochschule bot im Wintersemester 2020/21 in ihren sechs Fachbereichen wissenschaftliche und künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge sowie einen Diplomstudiengang an. Im Wintersemester 2020/21 waren an der Alanus Hochschule 1.824 Studierende eingeschrieben, davon 375 am Standort Mannheim. Für das Wintersemester 2023/24 prognostiziert die Hochschule eine gleichbleibende Studierendenzahl.

Ein gemeinsames Merkmal aller Studiengänge besteht in dem integrierten Studium Generale, das Hochschulangelegenheiten zufolge in der Regel etwa 10 % der in den Studiengängen zu erbringenden Gesamtleistungen ausmacht. Es hat die Vermittlung von philosophischem Orientierungswissen und wissenschaftlichen Grundlagen zum Ziel und soll das eigenständige und kritische Denken der Studierenden fördern. Das Studium Generale wird vom Institut für philosophische und ästhetische Bildung im FB 05 Bildungswissenschaft verantwortet.

Forschung und Kunstausübung an der Alanus Hochschule orientieren sich an den Leitideen der Interdisziplinarität und Ganzheitlichkeit. Sie sollen der wechselseitigen Beförderung von Wissenschaft und Kunst dienen, praxisorientiert sein, das Bewusstsein und das Engagement für gesellschaftspolitische und ökologische Aspekte des menschlichen Handelns steigern und mit einer ethischen Reflexion der eigenen Konsequenzen einhergehen. Zu den zentralen Forschungszielen gehören der interdisziplinäre Dialog zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft, die Umsetzung künstlerischer Entwicklungsvorhaben, die Akademisierung und Professionalisierung der Künstlerischen Therapien und die hermeneutische Erschließung und kritische Diskussion der Anthroposophie und ihrer Anwendungsfelder. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der kritische Dialog zwischen Waldorfpädagogik und Erziehungswissenschaft sowie zwischen den Fachdidaktiken der Waldorf- und denen der Regelschulen.

Die Hochschule stellte den Fachbereichen im Jahr 2020 ein Budget für Forschungsprojekte bzw. für künstlerische Entwicklungsvorhaben in Höhe von insgesamt rd. 236 Tsd. Euro zur Verfügung; das Budget für die einzelnen Fachbereiche schwankte in Abhängigkeit von deren Größe zwischen rd. 31 Tsd. und 49 Tsd. Euro jährlich. Darüber hinaus steht den Fachbereichen ein Sachmittelbudget in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. Der Forschungsförderung

dient außerdem die Vergabe von forschungsbezogenen Lehrdeputatsermäßigungen und die Gewährung von Forschungssemestern.

In den Jahren 2017 bis 2019 bewegten sich die Drittmiteinnahmen zwischen rd. 1,7 und 1,8 Mio. Euro jährlich. Für das Jahr 2020 rechnete die Hochschule mit Drittmiteinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro. Die für die Jahre 2021 bis 2023 vertraglich bereits zugesicherten Drittmiteinnahmen liegen zwischen rd. 700 Tsd. und 900 Tsd. Euro jährlich. Die Hochschule möchte nach eigenen Angaben ihre Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln in den kommenden Jahren weiter intensivieren.

Der FB 05 Bildungswissenschaft verfügt über das Promotionsrecht gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW. Grundsätzlich sind Promotionen in den folgenden Disziplinen möglich: Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik, Philosophie, Kunstgeschichte und Soziologie. Der Schwerpunkt liegt auf Promotionen in der Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen, die ihre spezifischen Interessen im Spektrum der pädagogischen, philosophischen, gesellschafts- und kunstwissenschaftlichen Angebote der Alanus Hochschule und ihres interdisziplinären Ansatzes realisieren möchten.

Der FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft strebt das Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW an. Das am Fachbereich geplante strukturierte Promotionsprogramm soll den Titel „Creative Arts Therapies“ tragen und in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke aufgebaut werden. Letztere soll sich in diese Kooperation fachlich vor allem in den Bereichen Medizin und Psychologie einbringen. Das Promotionsprogramm soll innerhalb von drei bis fünf Jahren zur Promotion führen. Im September 2019 wurde bereits eine fünfjährige Anschubfinanzierung zur Etablierung des Promotionsprogramms in Höhe von 750 Tsd. Euro von der Software AG-Stiftung bewilligt. Mit dem geplanten Promotionsprogramm sollen Absolventinnen und Absolventen kunsttherapeutischer Masterstudiengänge sowie benachbarter Disziplinen (Pädagogik, Medizin, Psychologie u. a.) angesprochen werden, die dazu beitragen möchten, die Forschung und Professionalisierung der Künstlerischen Therapien in Deutschland auf einem international konkurrenzfähigen akademischen Niveau zu etablieren.

Am Fachbereich 04 ist seit dem Jahr 2015 das in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke gegründete Forschungsinstitut RIArT (Research Institute of Creative Arts Therapies) angesiedelt. Ziel des Forschungsinstituts ist die Umsetzung von Projekten im Bereich der Wirksamkeits- und Wirkfaktorenforschung, der Praxisforschung sowie der Kunstbasierten Forschung und der Phänomenologischen Forschung.

Für den Fall, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch dem FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft das Promotionsrecht gemäß § 59 Abs. 6

KunstHG NRW verleiht, soll die bestehende Promotionsordnung durch eine neue ersetzt werden, die in der Entwurfsfassung vom 11. Februar 2019 vorliegt.

Den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs fördert die Alanus Hochschule unter anderem durch die Bereitstellung von Stellen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Hochschule gibt an, dass die wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung eigener Projekte teilweise von ihren Lehraufgaben entlastet und bei der Organisation von Fachtagungen an der Alanus Hochschule wie auch bei der Teilnahme an auswärtigen Fachveranstaltungen unterstützt werden. Der FB 05 Bildungswissenschaft ist an dem hochschulübergreifenden Graduiertenkolleg Waldorfpädagogik beteiligt. Das Graduiertenkolleg bezweckt die Nachwuchsförderung im Bereich der Waldorfpädagogik im Kontext der Erziehungswissenschaft und angrenzender Wissenschaftsgebiete. Promovierenden wird durch das Kolleg ein strukturiertes und durch ein Forschungsprogramm flankiertes Qualifizierungs- und Studienprogramm zugänglich gemacht.

Die Räumlichkeiten in Alfter umfassen eine Gesamtfläche von rd. 9.400 qm und verteilen sich auf ein Mietobjekt sowie zwei im Eigentum der Alanus Stiftung befindliche Standorte. Sie bestehen aus 21 Seminarräumen, 52 Ateliers (inklusive Werkstätten), 92 Büros, 11 Bewegungsräumen, zwei Mensen, einer Bibliothek, einem Theater und einem Studio für Hörspielaufnahmen. In Mannheim steht eine Nutzfläche von rd. 4.000 qm für rd. 380 Studierende zur Verfügung. Es befinden sich darin Seminarräume, Büros, Ateliers, Bewegungsräume, eine Aula, Werkstätten, ein naturwissenschaftliches Labor, Übungsräume für die Musikausbildung, eine Mensa und eine Bibliothek. Der Standort in Mannheim wird gegenwärtig räumlich erweitert.

Die Bibliothek in Alfter verfügt über 40 Leseplätze und acht Computerarbeitsplätze. In der Bibliothek in Mannheim gibt es 25 Leseplätze und neun Computerarbeitsplätze. Die Alanus Hochschule befindet sich in einem Bibliotheksverbund mit der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg, der es Studierenden und Lehrenden ermöglicht, auf die Bestände beider Hochschulbibliotheken zuzugreifen. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn stellt für alle Angehörigen der Alanus Hochschule den kostenlosen Zugang zum Präsenz- und Ausleihbestand sowie zu den Onlinedatenbanken der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn sicher. Am Standort Mannheim können die Bestände der Universitätsbibliothek Mannheim genutzt werden.

Sowohl Erlöse und Erträge als auch Gesamtaufwendungen der Alanus Hochschule beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 13,6 Mio. Euro. Die Hochschule gibt an, dass sie als gemeinnützige Einrichtung auch in den kommenden Jahren nicht mit Überschüssen plant. Bei den Zuwendungen vonseiten des Betreibers handelte es sich ausschließlich um Mittel, die der Alanus Stiftung zur Unterstützung des Hochschulbetriebs von der Software AG-Stiftung zur

Verfügung gestellt wurden. Der Anteil der Zuwendungen der Software AG-Stiftung an den gesamten Erlösen und Erträgen der Hochschule ist seit 2012 rückläufig.

In den kommenden Jahren rechnet die Hochschule mit steigenden Erlösen aus Studienentgelten (von rd. 4,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rd. 5,3 Mio. Euro im Jahr 2023). Im Bereich der Drittmittel geht sie dagegen von sinkenden Erträgen aus (2020: rd. 1,4 Mio. Euro, 2023: rd. 690 Tsd. Euro). Das Gleiche gilt für die Erträge bzw. Zuwendungen vonseiten des Betreibers (2020: rd. 4,1 Mio. Euro, 2023: rd. 3,2 Mio. Euro). Insgesamt rechnet die Hochschule bis zum Jahr 2023 mit einem Rückgang der Gesamterlöse bzw. -erträge wie auch der Gesamtaufwendungen in jeweils gleicher Höhe.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschul förmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Er hat zudem die Voraussetzungen für die Verlängerung des bestehenden Promotionsrechts nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW am Fachbereich 05 Bildungswissenschaft und für dessen erstmalige Verleihung an den Fachbereich 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft geprüft. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung, die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen sowie der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Alanus Hochschule den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat spricht somit eine Reakkreditierung aus. Die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW am Fachbereich 05 Bildungswissenschaft sieht der Wissenschaftsrat ebenfalls als erfüllt an und empfiehlt dem Land Nordrhein-Westfalen dessen Verlängerung. Die Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts an den Fachbereich 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft sieht der Wissenschaftsrat hingegen nicht als erfüllt an.

Die Alanus Hochschule setzt ihr zentrales Bildungsziel, Kunst und Wissenschaft im Dialog mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zusammenzuführen, überzeugend um. Sie hat zu diesem Zweck ein in Teilen anthroposophisch grundiertes Fächerspektrum entwickelt, das in dieser Kombination in Deutschland einzigartig ist. Die Hochschule hat sich mit diesem Profil in den vergangenen Jahren gut in der Hochschullandschaft etabliert, was sich auch an den seit der letzten Akkreditierung deutlich gestiegenen Studierendenzahlen zeigt.

Ihren selbst formulierten Anspruch, „anthroposophische Bildungs- und Kulturimpulse“ und die daraus hervorgegangenen Anwendungsfelder zum integralen

Bestandteil eines kritisch-konstruktiven Diskurses zu machen und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihnen einen Raum zu geben, verwirklicht die Alanus Hochschule aus Sicht des Wissenschaftsrats jedoch noch nicht vollständig.

Angesichts ihres Selbstverständnisses und ihrer staatlichen Anerkennung als Kunsthochschule ist bemerkenswert, dass die Alanus Hochschule ihre wissenschaftlichen Fachbereiche, die schon jetzt gegenüber den künstlerischen Fachbereichen überwiegen, weiter ausbauen möchte. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese Orientierung grundsätzlich zu begrüßen, sie birgt aber auch die Gefahr, den für eine Kunsthochschule konstitutiven Stellenwert der Kunst zu gefährden.

Das Bestreben der Alanus Hochschule, für den Fachbereich 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft das Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW zu erlangen, ist Ausdruck ihrer wachsenden wissenschaftlichen Ambitionen. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule damit zur Akademisierung und Professionalisierung der Künstlerischen Therapien beitragen möchte. Allerdings gelangt er zu dem Schluss, dass der Fachbereich 04 derzeit noch nicht die Voraussetzungen für die qualitätsgesicherte Ausübung des Promotionsrechts und die Durchführung des internationalen Promotionsprogramms „Creative Arts Therapies“ erfüllt.

Die personelle Ausstattung des Fachbereichs 04 ist derzeit nicht ausreichend, um die wissenschaftlichen Anforderungen an einen Fachbereich mit Promotionsrecht gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW zu erfüllen. Die künstlerischen Professuren des Fachbereichs sind mit einer hohen Lehrbelastung von 20 SWS verbunden. Vier der fünf wissenschaftlichen Professuren hatten zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs eine Teilzeitstelle inne und waren außerhalb der Alanus Hochschule in anspruchsvollen Positionen tätig. Nach Überzeugung des Wissenschaftsrats verbleibt daher nicht genügend Raum für die Forschung und das erforderliche Engagement in dem geplanten Promotionsprogramm.

Mit den am Fachbereich erbrachten Forschungs- und Publikationsleistungen wird zwar eine angemessene Forschungsbasierung der kunsttherapeutischen Studienangebote sichergestellt. Sie werden aber maßgeblich von nur wenigen forschungsstarken Professorinnen bzw. Professoren erbracht und beziehen sich vor allem auf die Kunst- und Tanztherapie, während andere künstlerische Therapieformen bislang nicht abgedeckt werden. Sie genügen damit insgesamt nicht den Anforderungen an das angestrebte Promotionsrecht in der Breite der Künstlerischen Therapien. Auch die in den Künstlerischen Therapien geforderte Methodenvielfalt kann der Fachbereich nicht aus eigenen Mitteln bieten.

Die fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Vermittlung des anspruchsvollen Promotionsprogramms sind an der Alanus Hochschule daher bislang nur zum Teil vorhanden. Fehlende Kompetenzen könnten zwar von den in ihrer



Vielfalt beeindruckenden Kooperationspartnern aus dem Umfeld des Research Institute of Creative Arts Therapies (RIArT) eingebracht werden. Die Kernelemente des Promotionsprogramms müssten aber im Fachbereich 04 als verantwortlichem Träger des Programms hauptberuflich verankert sein. Zudem beruht die angestrebte Einbindung der Kooperationspartner in das Promotionsprogramm – abgesehen von der Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke – bislang größtenteils auf unverbindlichen, aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht hinreichend belastbaren Absprachen. Auch mit Blick auf das sonstige wissenschaftliche Personal zur Unterstützung der Forschung und des Promotionsprogramms ist der Fachbereich 04 mit rd. 2 VZÄ (SS 2020) nicht hinreichend ausgestattet.

Der Wissenschaftsrat sieht dagegen die Voraussetzungen für eine Verlängerung des bestehenden Promotionsrechts am Fachbereich 05 Bildungswissenschaft als erfüllt an. Der Fachbereich ist auskömmlich mit hauptberuflichem professoralen Personal ausgestattet und von zwei Ausnahmen abgesehen (inner-)fachlich insgesamt angemessen ausdifferenziert. Eine Ausnahme bildet das Fach Soziologie, das ausweislich der Denominationen mit nur einer Professur ausgestattet ist. Die Erziehungswissenschaft, insbesondere die Allgemeine Erziehungswissenschaft, wird durch das vorhandene professorale Personal gleichfalls nicht in der nötigen Breite repräsentiert. Im Ergebnis orientieren sich die Forschungen zur Waldorfpädagogik bisher nicht ausreichend an der Erziehungswissenschaft und deren Standards. Damit kann die Alanus Hochschule ihren Anspruch, die Waldorfpädagogik als Diskussionsgegenstand der Erziehungswissenschaft zu etablieren, noch nicht zufriedenstellend einlösen. Unabhängig davon genügen die Forschungs- und Publikationsleistungen an beiden Standorten des Fachbereichs 05 jedoch den Anforderungen an das Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW. Das Graduiertenkolleg Waldorfpädagogik hat sich in praktischer und organisatorischer Hinsicht in den vergangenen Jahren als Instrument zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bewährt. Aufgrund seiner hochschulübergreifenden Trägerschaft trägt es zur Vernetzung des Fachbereichs 05 in der weiteren Universitätslandschaft bei. Aus Sicht des Wissenschaftsrats bereiten die Masterstudiengänge mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Pädagogik“ im Schwerpunkt „Pädagogische Praxisforschung“ für einen Fachbereich mit Promotionsrecht allerdings zu wenig auf einen anschließenden wissenschaftlichen Werdegang vor.

Die Alanus Hochschule hat die im Rahmen des letzten Akkreditierungsverfahrens festgestellten Mängel mit Blick auf die konstitutiven Rechtsgrundlagen der Betreiber- und der Trägereinrichtung behoben und damit die satzungsmäßigen Voraussetzungen für das von ihr verfolgte plurale Wissenschafts- und Kunstverständnis geschaffen. Sie verfügt über funktionale und hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberin, der Trägerin und der Hochschule ist weitgehend ausgewogen gestaltet. Die Organe und akademischen

Gremien der Hochschule und deren Aufgaben sind eindeutig und transparent in einer Hochschulordnung festgelegt; alle Funktionsgruppen sind standortübergreifend angemessen an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Senats in akademischen Angelegenheiten einschließlich der Bestellung und Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung sind angemessen. Laut Hochschulordnung ist es ihm allerdings nicht möglich, auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägereinrichtung, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, zu tagen und Beschlüsse zu fassen. Das Kuratorium ist mit hochrangigen Persönlichkeiten aus dem regionalen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Umfeld besetzt und trägt engagiert zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Alanus Hochschule bei.

Die Alanus Hochschule ist in quantitativer Hinsicht insgesamt auskömmlich mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet, die sich angemessen auf die beiden Standorte Alfter und Mannheim verteilen. Das Verhältnis von Voll- und Teilzeitstellen ist mit Ausnahme des Fachbereichs 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft ausgewogen. Die Lehre wird an beiden Standorten und in fast allen Studiengängen zu über 50 % durch hauptberuflich an der Alanus Hochschule angestellte Professorinnen und Professoren abgedeckt. Nur im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ wird diese Quote unterschritten. Die Berufungsverfahren an der Alanus Hochschule sind wissenschaftsgeleitet. Die Einbindung externer wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Expertise ist sichergestellt und die Fachbereiche sind angemessen an der Ausschreibung und Einsetzung der Berufungskommissionen beteiligt. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat jedoch, dass kein akademisches Selbstverwaltungsorgan an der Entscheidung über die Berufsungsliste beteiligt wird. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Praxis an den Berufungsverfahren beteiligt; dies ist allerdings nicht verbindlich in der Berufsungsordnung festgeschrieben.

Das Tätigkeitsprofil der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für eine Hochschule dieses institutionellen Zuschnitts typisch. Sie stehen für die Unterstützung von Lehre, Forschung und Kunstausübung in den meisten Fachbereichen ausreichend zur Verfügung. Eine Ausnahme bildet FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, der in dieser Hinsicht unterausgestattet ist. Nichtwissenschaftliches Personal steht ausreichend zur Verfügung, um die an der Hochschule bestehenden administrativen Aufgaben zu erfüllen und die nötigen Service- und Unterstützungsleistungen für Studierende und das wissenschaftliche Personal zu erbringen.

Mit ihrer besonderen Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Studiengängen begründet die Alanus Hochschule eine Alleinstellung unter den deutschen Kunsthochschulen. Die innovative Verbindung von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft spiegelt sich in fachbereichsübergreifenden Studienprojekten, interdisziplinären Lehrveranstaltungen sowie in dem für alle Studieren-

den verpflichtenden Studium Generale wider. Die Werteorientierung am Gemeinwohl sowie die Fokussierung auf das Thema Nachhaltigkeit, die in den Studiengängen einen wichtigen Platz einnehmen, stoßen nicht allein bei den Studieninteressierten auf eine rege Nachfrage, sie bereiten sie zudem gut auf spezifische Segmente des Arbeitsmarktes vor. Gemessen an den Standards sowohl von Kunsthochschulen als auch von promotionsberechtigten Hochschulen ist die starke Berufsfeld- und Praxisorientierung vieler Studiengänge eine weitere Besonderheit der Alanus Hochschule. Sie befördert in vielen Bereichen einen erfolgreichen Übergang in das Berufsleben. Die starke Praxisorientierung birgt allerdings zugleich die Gefahr einer Vernachlässigung der künstlerischen und wissenschaftlichen Orientierung des Studiums.

Der Stellenwert von Forschung und Kunstausbübung entspricht dem institutionellen Anspruch einer Kunsthochschule mit wissenschaftlichen und künstlerischen Fachbereichen. Die Leitprinzipien der Interdisziplinarität, der Praxisorientierung und der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ökologischen Fragestellungen werden überzeugend in der Forschung umgesetzt.

In den künstlerischen Fachbereichen entsprechen Werkformen und Qualität der Kunstprojekte insgesamt dem institutionellen Anspruch einer Kunsthochschule. Alle Fachbereiche unterhalten vielfältige Kooperationsbeziehungen zu Kunst- und Kultureinrichtungen, Theatern und anderen Hochschulen. Die Professorinnen und Professoren sind auf nationaler und teilweise auch internationaler Ebene in ihren jeweiligen Feldern gut vernetzt. Ihr künstlerisches Engagement entfaltet die Hochschule auch in ihrem regionalen Umfeld, in das sie sich beispielsweise durch Theater- oder Kunstprojekte einbringt. Die in FB 01 Bildende Kunst angesiedelten Entwicklungsvorhaben tragen maßgeblich zur Umsetzung der Profilm Merkmale der Praxisorientierung und der Interdisziplinarität bei und leisten wichtige Beiträge zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ökologischen Fragestellungen. Die Erforschung der künstlerischen Grundlagen der Eurythmie und der schul- und sozialpädagogischen Anwendung der Eurythmie in Fachbereich 02 Darstellende Kunst äußert sich bislang kaum in wissenschaftlichen Publikationen jenseits des anthroposophischen Umfeldes. Die Architekturprojekte des FB 03 Architektur entsprechen vollumfänglich dem Anspruch einer „Hochschule für Kunst und Gesellschaft“. Der Fachbereich trägt durch seine in nennenswertem Umfang kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekte zur Umsetzung des Profilm Merkmals der Nachhaltigkeit und der Praxisorientierung bei und befördert die Verbindung von Kunst und gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

Die Forschungsaktivitäten der wissenschaftlichen Fachbereiche 04–06 entsprechen aus Sicht des Wissenschaftsrats durchgehend den Anforderungen, die sich aus der notwendigen Forschungsbasierung der Studienangebote im Bachelor- und Masterbereich – und für den Fachbereich 05 Bildungswissenschaft auch aus

der Ausübung des Promotionsrechts nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW (s. o.) – ergeben.

Die Alanus Hochschule bietet ihren Professorinnen und Professoren angemessene Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung und Kunstausbübung, darunter die Möglichkeit zur Reduktion des Lehrdeputats bis hin zu Forschungssemestern. Eine schriftlich fixierte Ordnung, die diese Maßnahmen verbindlich regelt, existiert allerdings nicht. Den Fachbereichen steht neben einem Sachmittelbudget auch ein durchaus großzügiges Budget zur Förderung der Forschung bzw. Kunstausbübung in Höhe von insgesamt rd. 236 Tsd. Euro aus Eigenmitteln der Hochschule zur Verfügung.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird an der Hochschule durch die Bereitstellung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterstellen und Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben angemessen gefördert. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Alanus Hochschule als weitere Maßnahme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Juniorprofessuren eingerichtet und im Rahmen der Tenure-Option bereits sieben Juniorprofessorinnen bzw. -professoren auf ordentliche Professuren übernommen hat.

Die auf zwei Standorte verteilten Räumlichkeiten in Alfter befinden sich in ansprechenden Gebäuden. Die Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten – einschließlich der Werkstätten und Ateliers – ist angemessen. Dies trifft nach Aktenlage auch auf den Standort Mannheim zu. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule den Bibliotheksetat – wie im letzten Akkreditierungsverfahren beauftragt – deutlich erhöht hat. Personell sind die Bibliotheken hinreichend ausgestattet. Zusammen mit dem Bibliotheksverbund mit der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg und dem durch Kooperationsvereinbarungen gesicherten Zugang zu den Beständen der Universitätsbibliotheken Bonn und Mannheim ist die Literaturversorgung an der Alanus Hochschule sichergestellt.

Dank der seit vielen Jahren durch die Software AG-Stiftung bereitgestellten umfangreichen Grundförderung konnte die Alanus Hochschule ihren Betrieb in den zurückliegenden Jahren auskömmlich finanzieren. Der Teilerückzug der Stiftung aus der Finanzierung bestimmter Bereiche der Hochschule stellt diese jedoch vor die Herausforderung, andere Finanzierungsquellen erschließen zu müssen. Es ist zu erwarten, dass die Alanus Hochschule ihre finanzielle Lage, wie geplant, insbesondere durch steigende Einnahmen aus Studienentgelten konsolidieren können. Die Hochschule hat in der Vergangenheit eine eindrucksvolle und über den eigenen Erwartungen liegende Entwicklung der Studierendenzahlen verzeichnen können, was als Ausweis ihrer Attraktivität für Studierende und ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Hochschulmarkt gelten kann.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Die Hochschulordnung und die Berufsordnung sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - \_ Der Senat muss ohne Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft sowie der Betreibergesellschaft tagen können, sofern die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Senats einen entsprechenden Antrag beschließt.
  - \_ Am Ende der Berufungsverfahren muss ein geeignetes akademisches Selbstverwaltungsorgan an der Entscheidung über die Berufsliste beteiligt werden.
  - \_ Um ihrem selbst gesetzten Anspruch gerecht zu werden, die Waldorfpädagogik als Diskussionsgegenstand der Erziehungswissenschaft in Forschung und Lehre zu etablieren, muss die Alanus Hochschule eine weitere erziehungswissenschaftliche Professur, idealerweise mit einem Schwerpunkt in der Reformpädagogik, besetzen.
  - \_ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre im Studiengang „Heilpädagogik“ zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt wird.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weiterhin positive Entwicklung der Alanus Hochschule als zentral erachtet:

- \_ Vor dem Hintergrund der angestrebten Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft und ihres Verständnisses von Kunst als tragendem Element eines ganzheitlichen Welt- und Menschenbildes sollte die Alanus Hochschule sicherstellen, dass die Kunst in ihrer Entwicklungsplanung auch künftig den für eine Kunsthochschule konstitutiven Stellenwert einnimmt, sich auch unabhängig von übergreifenden Erwartungen entfalten kann und hierfür die erforderliche personelle und strukturelle Ausstattung erhält.
- \_ Die Alanus Hochschule sollte darauf achten, dass über die starke Praxisorientierung weder die künstlerische noch die wissenschaftliche Orientierung des Studiums vernachlässigt wird. Insbesondere die Masterstudienangebote im Fachbereich 05 Bildungswissenschaft sollten konsequenter darauf ausgerichtet werden, die Studierenden für eine erfolgreiche Fortsetzung eines wissenschaftlichen Werdegangs zu qualifizieren.
- \_ Sollte die Alanus Hochschule an ihrem Ziel festhalten, für den Fachbereich 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft das Promotionsrecht zu erlangen, sollte sie weitere wissenschaftliche Vollzeitprofessuren einrichten und mit forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzen. Unabhängig von der Vergabe des Promotionsrechts an den Fachbereich sollte der Umfang des wissenschaftlichen Unterstützungspersonals erhöht werden.

- \_ Sollten an der Hochschule weiterhin Promotionsvorhaben im Fach Soziologie verfolgt werden, wird nachdrücklich empfohlen, das professorale Personal mit entsprechender Qualifikation auszubauen.
- \_ Für die Gewährung von Forschungssemestern und Lehrdeputatsermächtigungen sollten verbindliche und an die Standards und Anforderungen der jeweiligen Fächer bzw. Fachbereiche angepasste Regelungen erarbeitet und schriftlich fixiert werden.
- \_ Die in der Praxis übliche Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Berufungsverfahren sollte verbindlich in der Berufsordnung festgeschrieben werden.
- \_ Vor dem Hintergrund des teilweisen Rückzugs der Software AG-Stiftung aus der Grundfinanzierung der Alanus Hochschule sollte diese der Konsolidierung ihrer Finanzen Priorität einräumen und ihre Planungen in den verschiedenen Bereichen konsequent darauf ausrichten.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung der Alanus Hochschule für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grund- und Berufsordnung sind binnen eines Jahres umzusetzen. Die Auflage zur Lehrabdeckung im Studiengang „Heilpädagogik“ ist innerhalb von zwei Jahren und diejenige zum Personalausbau im Bereich Erziehungswissenschaft innerhalb von drei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Alanus Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Der Reakkreditierungszeitraum verlängert sich auf zehn Jahre, sobald der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. In diesem Falle sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit, weitere institutionelle Reakkreditierungen der Alanus Hochschule durchzuführen.

Für das Promotionsrecht des Fachbereichs 05 Bildungswissenschaft gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung auf fünf Jahre aus.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)  
der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

**2021**

Drs.8951-21  
Köln 01 03 2021





## INHALT

---

<b>Bewertungsbericht</b>	<b>27</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>29</b>
I.1 Ausgangslage	29
I.2 Bewertung	31
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>33</b>
II.1 Ausgangslage	33
II.2 Bewertung	39
<b>III. Personal</b>	<b>40</b>
III.1 Ausgangslage	40
III.2 Bewertung	45
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>48</b>
IV.1 Ausgangslage	48
IV.2 Bewertung	57
<b>V. Forschung und Kunstausbübung</b>	<b>60</b>
V.1 Ausgangslage	60
V.2 Bewertung	74
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>82</b>
VI.1 Ausgangslage	82
VI.2 Bewertung	84
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>85</b>
VII.1 Ausgangslage	85
VII.2 Bewertung	87
<b>Anhang</b>	<b>89</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (kurz: Alanus Hochschule) in Alfter bei Bonn wurde im Oktober 2002 vom Land Nordrhein-Westfalen als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Sie bietet ihren derzeit 1.824 Studierenden (Stand Wintersemester 2020/21) Studiengänge in Voll- und Teilzeit an den Fachbereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, Bildungswissenschaft und Wirtschaft an. Neben ihrem Hauptstandort in Alfter betreibt die Alanus Hochschule seit 2014 ein Studienzentrum in Mannheim, das dem Fachbereich Bildungswissenschaft zugeordnet ist. Im Wintersemester 2020/21 waren an der Hochschule 68 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 61,3 VZÄ beschäftigt.

Die Institutionelle Akkreditierung wurde im Anschluss an die Aufbauphase in den Jahren 2003 bis 2009, in denen die Etablierung des Studienangebots und die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterprogramme erfolgte, vom Land Nordrhein-Westfalen beantragt. Der Wissenschaftsrat sollte in dem Verfahren auch prüfen, ob die Fachbereiche Wirtschaft und Bildungswissenschaft die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten nach § 59 Abs. 6 Kunsthochschulgesetz NRW (KunstHG NRW) erfüllen. In seiner Stellungnahme vom Mai 2010 empfahl der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung als Kunsthochschule gemäß § 70 Abs. 2 KunstHG für zehn Jahre ohne Auflagen und die Vergabe des auf fünf Jahre befristeten Promotionsrechts unter Beteiligung von Universitäten an den Fachbereich (FB) Bildungswissenschaft unter Auflagen. Er sprach sich jedoch gegen die Vergabe des Promotionsrechts an den FB Wirtschaft aus. |<sup>7</sup> Die mit der Vergabe des Promotionsrechts verbundenen Auflagen zielten im Wesentlichen darauf ab, eine hinreichende Mitwirkung der kooperierenden Universitäten an den Promotionsverfahren der Alanus Hochschule sicherzustellen und zu diesem Zweck entsprechende Regularien vor allem in der Promotionsordnung zu verankern. Im Juli 2010 sprach das Land Nordrhein-Westfalen daraufhin eine auf zehn Jahre befristete staatliche Anerkennung der Hochschule als Kunsthochschule aus und verlieh ihr unter Auflagen ein auf fünf Jahre befristetes Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW für den Fach-

|<sup>7</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, a. a. O.

bereich Bildungswissenschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Erfüllung der Auflagen im Oktober 2010 bestätigt. Im Jahr 2015 stellte das Land einen erneuten Antrag auf Institutionelle Akkreditierung. In diesem Verfahren sollte geprüft werden, ob durch die Errichtung einer universitären Fakultät gemäß Hochschulgesetz (HG) NRW, welche sich aus den bestehenden wissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschule zusammensetzen sollte, die Voraussetzungen für eine formale Überleitung des bestehenden Promotionsrechts des Bereichs Bildungswissenschaft gemäß § 59 KunstHG NRW in ein universitäres Promotionsrecht nach § 67 HG NRW für die gesamte Fakultät gegeben seien. In seiner Stellungnahme vom April 2017 sprach sich der Wissenschaftsrat gegen die Umsetzung dieses Vorhabens aus. Allerdings befürwortete er eine Verlängerung des bestehenden Promotionsrechts des FB 05 Bildungswissenschaft gemäß KunstHG NRW unter Auflagen bis zu der im Jahr 2020 anstehenden Reakkreditierung der Hochschule als Kunsthochschule. |<sup>8</sup> Im Einzelnen handelte es sich dabei um folgende Auflagen:

- \_ In den konstitutiven Rechtsgrundlagen der Betreiber- bzw. Trägereinrichtung muss ein Bekenntnis zu Freiheit von Forschung und Lehre an der Hochschule enthalten sein. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Überarbeitung der Stiftungssatzung der Alanus Stiftung, die in ihrer Präambel zur Förderung von Kunst und Wissenschaft im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners aufruft und damit im Gegensatz zum pluralen Wissenschafts- und Kunstverständnis an der Hochschule steht.
- \_ Die Forschungsleistung und -orientierung des professoralen Kollegiums am eingegliederten Studienzentrum Mannheim ist dem Niveau des FB 05 Bildungswissenschaft anzugleichen, dem es fachlich zugeordnet ist.
- \_ Die Alanus Hochschule hat den Anspruch, die Waldorfpädagogik als Praxisfeld der Anthroposophie im Diskurs der Erziehungswissenschaft zu behandeln. Zur Umsetzung dieses Anspruchs sowie zur Gewährleistung einer empirischen und kritisch-reflexiven Behandlung der Waldorfpädagogik muss die Hochschule sicherstellen, dass mindestens im Rahmen einer Professur die Waldorfpädagogik im Diskurs der Allgemeinen Erziehungswissenschaft schwerpunktmäßig in Forschung und Lehre verortet wird.
- \_ Etat, Ausstattung und Kooperationen der Bibliotheken sind angesichts der disziplinären Vielfalt der am FB 05 durchgeführten Promotionsvorhaben sowie der Eingliederung des Standorts Mannheim substanziell zu verbessern.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen für die Entwicklung des FB 05 Bildungswissenschaft aus.

|<sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, a. a. O.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die Alanus Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Der Fachbereich 05 Bildungswissenschaft verfügt über das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW. |<sup>9</sup> Im FB 05 Bildungswissenschaft strebt die Hochschule eine Verlängerung und im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft die Zuerkennung des Promotionsrechts an.

Die Gebäude der Hochschule verteilen sich auf zwei rd. vier Kilometer voneinander entfernt liegende Standorte in Alfter. Seit dem Jahr 2014 betreibt die Hochschule außerdem das Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (IWII) in Mannheim, das als Studienzentrum der Alanus Hochschule fungiert. |<sup>10</sup> Das IWII ist fachlich dem FB 05 Bildungswissenschaft zugeordnet und hat mit diesem ein gemeinsames fachliches Profil in Forschung und Lehre ausgebildet. Das IWII besitzt eine eigene Verwaltungsstruktur; akademische Entscheidungen können jedoch nur unter Beteiligung der zuständigen Gremien in Alfter getroffen werden.

Das Profil der Hochschule zeichnet sich durch ein hohes Maß an Inter- bzw. Transdisziplinarität und die gezielte Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft im Dialog mit den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aus. Die genannten Profilverkmale finden ihren Niederschlag in dem für alle Studierenden verpflichtenden Studium Generale, in den fachbereichsübergreifenden kunstpraktischen Angeboten und in interdisziplinären Studienveranstaltungen bzw. Forschungs- und Kunstprojekten. In ihrem Leitbild bekennt sich die Hochschule zu einem ganzheitlich-humanistischen Bildungskonzept. In ihrer Internationalisierungsstrategie hat sie sich der Förderung der interkulturellen und internationalen Kompetenzen ihrer Mitglieder verschrieben.

Eine ihrer Aufgaben sieht die Alanus Hochschule darin, der kritischen Diskussion anthroposophischer Bildungs- und Kulturimpulse einen dem wissenschaftlichen Diskurs verpflichteten Rahmen zu bieten. In Studium und Lehre findet dieser Diskurs seinen Platz im Studium Generale sowie in spezifischen Studienangeboten, die sich der Waldorfpädagogik, der anthroposophischen Kunst-

|<sup>9</sup> In § 59 Abs. 6 KunstHG NRW heißt es zu dieser Form des Promotionsrechts: „Das Promotionsstudium wird unter Beteiligung von Universitäten durchgeführt, an denen das entsprechende Fach vertreten ist. Das Nähere regelt die Promotionsordnung.“

|<sup>10</sup> Das IWII wird mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg nach nordrhein-westfälischem Hochschulrecht betrieben.

therapie sowie der Eurythmie widmen. Die Alanus Hochschule ist ein Standort des hochschulübergreifenden Graduiertenkollegs Waldorfpädagogik, das die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Waldorfpädagogik bietet. Die Forschung im Bereich der Anthroposophie und ihren Anwendungsfeldern wird an der Alanus Hochschule zudem durch regelmäßige Forschungs- und Diskussionsforen vorangetrieben; auch werden u. a. empirische Studien im Bereich der Waldorfpädagogik, Eurythmie und Kunsttherapie durchgeführt.

Die Alanus Hochschule bietet wissenschaftliche und künstlerische Präsenzstudiengänge in Voll- und Teilzeit an, die teilweise zur wissenschaftlichen Weiterbildung geeignet sind. |<sup>11</sup> Insgesamt umfasst das Studienangebot (Stand: WS 2020/21) dreizehn Bachelor- und zehn Masterstudiengänge (zzgl. eines Masterstudiengangs in Franchise-Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College (RSUC) in Oslo) sowie einen Diplomstudiengang. Drei dieser Studiengänge werden am Studienzentrum in Mannheim angeboten; es handelt sich dabei um pädagogische Studiengänge. Es werden die Abschlüsse Bachelor of Arts, Bachelor of Fine Arts, Master of Arts, Master of Fine Arts, Master of Education und Diplom verliehen. Im FB 05 Bildungswissenschaft, der über das Promotionsrecht verfügt, können überdies der Dr. paed., Dr. paed. h.c., Dr. phil. und Dr. phil. h.c. verliehen werden. Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft soll, sofern dieser das Promotionsrecht erhält, ebenfalls der Dr. phil. bzw. Dr. phil. h.c. vergeben werden können. Adressaten der Studiengänge sind Abiturientinnen bzw. Abiturienten, Absolventinnen bzw. Absolventen der Bachelorstudiengänge und berufserfahrene Personen (vgl. eingehender zu den Zielgruppen der einzelnen Studiengänge und Promotionsangebote Kap. IV.1 und V.1).

Der Senat der Hochschule hat eine „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“ erlassen. Darin werden Maßnahmen und Zuständigkeiten festgelegt, die der Gleichstellung der Geschlechter und der Förderung von Inklusion und Diversität dienen sollen. Zuständig für die Ausarbeitung bzw. Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind gemäß §§ 1–3 dieser Ordnung die Gleichstellungsbeauftragte, die oder der Inklusions- bzw. Schwerbehindertenbeauftragte sowie die Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität. Die Ordnung regelt zudem Gleichstellungsaspekte in der Gremienbestellung sowie in Studium, Lehre, Weiterbildung, Forschung, Berufungsverfahren und Qualitätssicherung. Weitere Gegenstände sind die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sowie eine geschlechtersensible Sprache. Seit 2017 verfügt die

|<sup>11</sup> Zu diesen Studiengängen zählt die Hochschule die Bachelorstudiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Kunsttherapie/Sozialkunst“ sowie die Masterstudiengänge „Bildende Kunst“, „Kunsttherapie“, „Eurythmie (Studienrichtung Eurythmietherapie)“, „Heilpädagogik“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Waldorfpädagogik“.

Alanus Hochschule zudem über eine Handreichung zum Gebrauch geschlechtergerechter Sprache.

Kooperationen spielen für die Alanus Hochschule sowohl in wirtschaftlicher als auch in akademischer Hinsicht eine zentrale Rolle. Die Hochschule unterhält formelle und informelle Kooperationen mit Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie mit Unternehmen im In- und Ausland (vgl. dazu Kap. IV.1 und V.2).

Zu den Entwicklungszielen der Hochschule gehören ein moderater personeller Aufwuchs, die nachhaltige Sicherung der finanziellen Unterstützung durch Förderpartner und öffentliche Gelder sowie der Erhalt und Ausbau der baulichen Infrastruktur. Die künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Fachbereiche 01–03 planen eine Konsolidierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots und eine stärkere fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit. In FB 05 Bildungswissenschaft sollen die Lehramtsstudiengänge in Kooperation mit der Universität Bonn ausgebaut und die Verzahnung zwischen den Standorten Alfter und Mannheim in Forschung und Lehre gefördert werden. Für den FB 05 Bildungswissenschaft strebt die Hochschule die Beibehaltung und für den FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft die Verleihung des Promotionsrechts an. In FB 04 soll dementsprechend erstmalig ein Promotionsprogramm etabliert werden; zudem gibt die Hochschule an, dass zur Erweiterung des fachlichen Spektrums in FB 04 weitere Professuren geschaffen bzw. bereits bestehende Professuren aufgestockt und entfristet werden sollen. Der FB 05 hat sich eine Steigerung der Zahl der Promovierenden zum Ziel gesetzt. Beide Fachbereiche wollen außerdem ihre Forschungsleistungen steigern und den Ausbau ihrer nationalen und internationalen Kooperationen vorantreiben. Der FB 06 Wirtschaft beabsichtigt eine Weiterentwicklung des Studienangebots, den Ausbau der Kooperationen mit Praxispartnern und – sofern es zu einer Steigerung der Studierendenzahlen kommt – die Einrichtung weiterer Juniorprofessuren mit *Tenure Track*.

## 1.2 Bewertung

Die Alanus Hochschule wird ihrem zentralen Bildungsziel, Kunst und Wissenschaft im Dialog mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zusammenzuführen, gut gerecht. Sie hat zu diesem Zweck ein Fächerspektrum entwickelt, das in dieser Kombination und mit seinen vielfältigen Schwerpunkten im Bereich der Anthroposophie und ihrer Anwendungsfelder in Deutschland einzigartig ist. Die angestrebte Verbindung von Kunst und Wissenschaft wird in den Studienangeboten weitgehend umgesetzt und von Studierenden und Lehrenden als sehr bereichernd empfunden. In der Forschung schlägt sich diese Verbindung nach Einschätzung der Arbeitsgruppe allerdings noch nicht in allen Fachbereichen in dem angestrebten Maße nieder (vgl. Kap. V).

Ihrem Anspruch, eine interdisziplinäre Arbeitsweise in Studium und Forschung zu befördern, wird die Alanus Hochschule gerecht. Die Hochschule hat sich mit diesem Profil in den vergangenen Jahren gut in der Hochschullandschaft etabliert, was sich auch an den seit der letzten Akkreditierung deutlich gestiegenen Studierendenzahlen zeigt. |<sup>12</sup>

Vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs und der staatlichen Anerkennung als Kunsthochschule ist bemerkenswert, dass die Alanus Hochschule ihre wissenschaftlichen Fachbereiche ausbaut, die schon jetzt in vielerlei Hinsicht gegenüber den künstlerischen Bereichen überwiegen. Dies ist nicht allein Ausdruck wirtschaftlicher Erwägungen, sondern zugleich wachsender wissenschaftlicher Ambitionen, die sich auch in dem aktuellen Bestreben zeigen, für den FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft das Promotionsrecht nach KunstHG NRW zuerkannt zu bekommen. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese Orientierung grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft und ihres Verständnisses von Kunst als tragendem Element eines ganzheitlichen Welt- und Menschenbildes sollte die Alanus Hochschule jedoch sicherstellen, dass die Kunst in ihrer Entwicklungsplanung auch künftig den für eine Kunsthochschule konstitutiven Stellenwert einnimmt, sich auch unabhängig von übergreifenden Erwartungen entfalten kann und hierfür die erforderliche personelle und strukturelle Ausstattung erhält (vgl. Kap. V).

Ihren selbst formulierten Anspruch, „anthroposophische Bildungs- und Kulturimpulse“ und die daraus hervorgegangenen Anwendungsfelder zum integralen Bestandteil eines kritisch-konstruktiven Diskurses zu machen und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihnen einen Raum zu geben, erfüllt die Alanus Hochschule aus Sicht der Arbeitsgruppe noch nicht in vollem Umfang (siehe auch Kap. IV und V).

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule im Rahmen ihrer 2018 entwickelten Internationalisierungsstrategie eine weitere Stärkung der interkulturellen und internationalen Kompetenzen ihrer Mitglieder anstrebt. Sofern die Hochschule an ihrem Ziel festhält, zu einem späteren Zeitpunkt im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft ein Promotionsprogramm in englischer Sprache einzurichten, muss sie gewährleisten, dass alle Beteiligten die erforderlichen Englischkenntnisse aufweisen, um eine angemessene fachliche und administrative Betreuung der Promovierenden sicherzustellen. Die hierfür geplanten Maßnahmen sind der Arbeitsgruppe nicht deutlich geworden.

Durch ihre vielfältigen Kooperationen ist die Alanus Hochschule grundsätzlich angemessen in ihr wissenschaftliches, künstlerisches und gesellschaftliches Umfeld eingebunden. Mit Blick auf das in FB 04 Künstlerische Therapien und

|<sup>12</sup> Es erfolgte ein Anstieg von rd. 1.080 Studierenden im Sommersemester 2016 auf rd. 1.820 Studierende im Wintersemester 2020/21.



Therapiewissenschaft angestrebte Promotionsprogramm werden Art und Umfang der Einbindung der meisten Kooperationspartner allerdings nicht hinreichend deutlich (vgl. dazu Kap. V).

Die Alanus Hochschule hat geeignete Maßnahmen implementiert, um die Vielfalt und Chancengleichheit an der Hochschule zu fördern. Dazu gehört die Ernennung einer Gleichstellungsbeauftragten sowie die Einrichtung einer Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität. Allerdings ist die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in die Berufungsverfahren bislang nicht institutionell abgesichert (siehe Kap. III).

Die Entwicklungsziele der Alanus Hochschule liegen nach einer Phase starken Wachstums für die nächsten Jahre in den meisten Fachbereichen in der Überprüfung und Konsolidierung des Erreichten. In einigen Bereichen strebt sie jedoch u. a. aus wirtschaftlichen Erwägungen die Entwicklung neuer Studienangebote und eine moderate Steigerung der Studierendenzahlen an. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Alanus Hochschule in ihrer Konsolidierungsabsicht, zumal der Rückzug der Software AG-Stiftung aus der Grundfinanzierung einzelner Studiengänge der Hochschule zunächst eine Absicherung der finanziellen Basis erfordert.

Der FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft strebt mit der geplanten Beantragung des Promotionsrechts nach KunstHG NRW eine deutliche Veränderung seines institutionellen Anspruchs an. Die Arbeitsgruppe gelangt zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für eine qualitätsgesicherte Ausübung des Promotionsrechts bislang nicht erfüllt sind. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die personelle Ausstattung der beteiligten Disziplinen an der Hochschule selbst, die Forschungsleistungen des Fachbereichs, die Strukturen der Nachwuchsförderung und die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen (ausführlicher dazu Kap. III, V und VII). Der für die Schaffung dieser Voraussetzungen nötige Ausbau des Fachbereichs 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft erfordert einen erheblichen Ressourceneinsatz.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der Alanus Hochschule ist eine gleichnamige gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Alanus Stiftung ist. Der Zweck der Trägereinrichtung besteht in der Förderung von Kunst, Wissenschaft und Forschung; er wird durch den Betrieb der Alanus Hochschule verwirklicht. Die Trägereinrichtung der Alanus Hochschule wird von einer bzw. einem oder mehreren Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern geleitet; eine der Geschäftsführerinnen oder einer der Geschäftsführer ist zugleich Kanzlerin bzw. Kanzler der Hochschule. Die

Kanzlerin bzw. der Kanzler ist das einzige Mitglied der Hochschulleitung, das eine Funktion in der Trägereinrichtung innehat.

Die Betreiberin der Hochschule, die Alanus Stiftung, bekennt sich in ihrer Satzung zur Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre. Der Stiftungszweck besteht in der Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft, Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung und in der Studierendenhilfe. Der Stiftungszweck wird durch die Förderung der Alanus Hochschule gGmbH und der Alanus Werkhaus gGmbH verwirklicht. Bei Letzterer handelt es sich um eine staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung mit nichtakademischen Angeboten.

Die Alanus Stiftung besteht aus Stiftungsrat und Stiftungsvorstand. Zu den Aufgaben des Stiftungsvorstands gehört die Vertretung der Stiftung und die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Der Vorstand benennt die kaufmännische Geschäftsführerin bzw. den kaufmännischen Geschäftsführer der Alanus Hochschule gGmbH und unterbreitet dem Senat einen Vorschlag für die Wahl der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Der Vorstand soll aus drei, mindestens jedoch zwei Personen bestehen. Die Vorstandsmitglieder werden von der Software AG-Stiftung, Darmstadt, dem GLS Treuhand e. V., Bochum, und der Alnatura Produktions- und Handels GmbH vorgeschlagen und vom Stiftungsrat eingesetzt.

Der Stiftungsrat beaufsichtigt den Vorstand im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung. Er ist gemäß Wahlordnung am Wahlverfahren der Rektorin bzw. des Rektors der Alanus Hochschule beteiligt. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Verabschiedung des durch den Vorstand erstellten Budgetplans der Stiftung (inklusive Fünf-Jahres-Plan) sowie die Genehmigung von Stiftungsinvestitionen ab einer Höhe von 250 Tsd. Euro. Entscheidungen, die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Trägereinrichtung oder der Stiftungssatzung betreffen, werden von Stiftungsrat und Vorstand gemeinsam getroffen. An den Sitzungen des Stiftungsrats nehmen gemäß Stiftungssatzung auch Mitglieder des Vorstands und des Rektorats teil; bei Bedarf können diese von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Dem Stiftungsrat gehören neun natürliche Personen an, darunter auch vier hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der Alanus Hochschule, die auf Vorschlag des Senats von der Hochschulleitung ernannt werden. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Stiftungsrat ist nicht zulässig.

Die Hochschule bekennt sich in ihrer Grundordnung (Hochschulordnung der Alanus Hochschule i. d. F. vom 31. Oktober 2008 |<sup>13</sup>) zur Freiheit von Forschung und Lehre in Kunst und Wissenschaft. In der Grundordnung (GO) werden die zentralen Hochschulorgane benannt und deren Aufgaben festgelegt. Organe sind das Rektorat, die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler,

| <sup>13</sup> Zuletzt geändert am 6. Dezember 2017.

die Prorektorinnen bzw. Prorektoren, der Senat, die Fachbereichsleitungen, das Kuratorium sowie die studentische Selbstverwaltung.

Das Rektorat leitet die Hochschule. Ihm obliegen alle Angelegenheiten und Entscheidungen, für die nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit in der Hochschulordnung festgelegt ist. Das Rektorat kann unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne der Fachbereiche einen Hochschulentwicklungsplan beschließen und umsetzen. Darüber hinaus ist es u. a. für die Entscheidung von Struktur- und Organisationsfragen, für die Durchführung von Evaluationen in Lehre und Studium und für die Vorbereitung der Senatssitzungen zuständig. Gemäß § 11 GO kommt ihm außerdem ein Vorschlags- und Vetorecht bei der Ausgestaltung der Binnenorganisation sowie bei der Einrichtung, Änderung und Einstellung von Studiengängen zu. Das Rektorat ist dem Senat gegenüber mit Blick auf die Umsetzung der Senatsbeschlüsse rechenschaftspflichtig. Den Studierendenvertreterinnen bzw. -vertretern gibt das Rektorat Gelegenheit zur Information und Beratung in Angelegenheiten des Studiums und des Hochschulentwicklungsplans. Das Rektorat hat gegenüber Beschlüssen, Maßnahmen und Unterlassungen, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit widersprechen und von den übrigen Funktionsträgerinnen bzw. -trägern und Organen erlassen werden, ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Es besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, mindestens einer Prorektorin bzw. einem Prorektor sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Im Rektorat müssen die künstlerischen und wissenschaftlichen Fachbereiche über die Rektorin bzw. den Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten sein.

Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt und repräsentiert die Hochschule nach innen und außen und ist für deren akademische Belange zuständig. Sie bzw. er verfügt gegenüber den Fachbereichsleitungen und dem Lehrpersonal über ein Weisungs- und Aufsichtsrecht und setzt auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichs bzw. Fachgebiets die Prüfungs- und Berufungskommissionen ein. Sie bzw. er beruft zudem die Professorinnen und Professoren auf der Grundlage der geltenden Berufsordnung. In das Amt der Rektorin bzw. des Rektors können gemäß Wahlordnung hauptberuflich an der Alanus Hochschule tätige Professorinnen und Professoren oder externe Personen gewählt werden, die die Einstellungs Voraussetzungen für eine ordentliche Professur an der Alanus Hochschule erfüllen. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen zudem nachweislich über eine Eignung für die Übernahme von Leitungsaufgaben verfügen. Der Stiftungsrat der Alanus Stiftung und das Kuratorium der Hochschule bestimmen gemeinsam eine Findungskommission. Diese wählt die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus und schlägt sie dem Senat zur Wahl vor. Ihre bzw. seine Abwahl kann mit Zweidrittelmehrheit durch den Senat erfolgen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor und sind in ihren Zuständigkeitsbereichen für die akademischen Belange der Hochschule verantwortlich. Sie werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat gewählt; eine Abwahl durch den Senat

ist möglich. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors. Eine Wiederwahl ist möglich. Gegenwärtig gibt es an der Alanus Hochschule eine Prorektorin für Kunst, künstlerische Entwicklungsvorhaben und die künstlerischen Fachbereiche sowie eine Prorektorin für Forschung, Lehre und die wissenschaftlichen Fachbereiche.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler vertritt und verantwortet die Hochschule in Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten. Sie bzw. er kann Entscheidungen des Rektorats in Haushaltsfragen mit aufschiebender Wirkung widersprechen. Sie bzw. er wird auf Vorschlag des Vorstands der Alanus Stiftung vom Senat gewählt; es können nur Personen vorgeschlagen werden, die die Geschäftsführung der Trägereinrichtung innehaben bzw. einnehmen sollen. Eine Abwahl durch den Senat ist möglich. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet automatisch mit der Abberufung als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Alanus gGmbH.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Er berät und beschließt Änderungen der Ordnungen der Hochschule und erlässt Empfehlungen und Stellungnahmen zu Lehre, Forschung, Kunst, Haushalt sowie zum Rechenschaftsbericht des Rektorats. Er berät über das Leitbild, die akademischen Ziele, die Qualitätsentwicklung und das Evaluationswesen und setzt zwei ständige Ausschüsse ein, den Ausschuss für Kunst und den Ausschuss für Wissenschaft. Ferner beschließt er über die Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors und auf Vorschlag der bzw. des zuletzt Genannten auch über die Bestellung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren. Er wählt auf Vorschlag des Vorstandes der Alanus Stiftung die Kanzlerin bzw. den Kanzler und entsendet Professorinnen bzw. Professoren in den Stiftungsrat. Gemäß § 11 GO entscheidet der Senat über die Ausgestaltung der Binnenorganisation der Hochschule. Zugleich kommt ihm – wie auch den Fachbereichen bzw. Fachgebieten und dem Rektorat – ein Vorschlagsrecht zur Einrichtung, Änderung und Einstellung von Studiengängen zu. Über die mit dem Rektorat abgestimmten Vorschläge entscheidet der Senat; dem Rektorat kommt ein Vetorecht zu.

Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder eine Professorin bzw. ein Professor (pro Fachbereich), eine Professorin bzw. ein Professor als Vertreterin bzw. Vertreter des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (IWII) am Standort Mannheim sowie eine Professorin bzw. ein Professor des für das Studium Generale verantwortlichen Instituts für philosophische und ästhetische Bildung als Vertreterin bzw. Vertreter für das Studium Generale an. Hinzu kommen zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des akademischen Mittelbaus (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Hilfskräfte), zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie drei Studierendenvertreterinnen bzw. -vertreter, von denen eine bzw. einer einem künstlerischen Fachbereich angehören soll. Die Amtszeit

beträgt jeweils zwei Studienjahre. Die Sitzungsleitung und deren Stellvertretung werden aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von einem Jahr gewählt. Nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder sind die Mitglieder des Rektorats, die Dekaninnen bzw. Dekane, die Gleichstellungsbeauftragte, die bzw. der Inklusions- bzw. Schwerbehindertenbeauftragte, eine Vertreterin des Betriebsrats, die Ehrenmitglieder sowie sonstige Personen, die der Senat für einzelne Sitzungen oder dauerhaft einberuft. Für alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats wird eine Stellvertretung gewählt. Der Senat wird vom Rektorat oder auf Antrag eines Drittels seiner stimmberechtigten Mitglieder einberufen. Er tagt mindestens viermal pro Jahr und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Gemäß Geschäftsordnung kann das Rektorat in unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des Senats nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, Eilentscheidungen treffen. Die getroffene Eilentscheidung samt Begründung muss dem Senat unverzüglich mitgeteilt werden; der Senat kann zu der Eilentscheidung Stellung beziehen.

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule sind gemäß Hochschulordnung die wissenschaftlichen und künstlerischen Fachbereiche bzw. -gebiete. Gegenwärtig verfügt die Alanus Hochschule über insgesamt sechs wissenschaftliche und künstlerische Fachbereiche:

- \_ FB 01: Bildende Kunst;
- \_ FB 02: Darstellende Kunst (Fachgebiete: Eurythmie, Schauspiel);
- \_ FB 03: Architektur (Untereinheit: Institut für Prozessarchitektur);
- \_ FB 04: Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft (Untereinheiten: Institut für Kunsttherapie, Institut für Eurythmietherapie und Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien (Research Institute for Creative Arts Therapies, RIArT));
- \_ FB 05: Bildungswissenschaft (Untereinheiten: Institut für Erziehungswissenschaft und empirische Bildungs- und Sozialforschung, Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung, Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie, Institut für Kindheitspädagogik, Institut für philosophische und ästhetische Bildung, Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität / Studienzentrum Mannheim);
- \_ FB 06: Wirtschaft.

Organisation, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Fachbereiche und der diesen zugeordneten Fachgebiete (im Fall des FB 02) werden ergänzend zur Hochschulordnung in den Fachbereichs- bzw. Fachgebietsordnungen geregelt. Den Fachbereichen bzw. -gebieten kommt ein Vorschlagsrecht bei der Ausgestaltung der Binnenorganisation der Hochschule zu. Die Fachbereiche bzw. die diesen zugeordneten Fachgebiete können über die Errichtung weiterer Untereinheiten (z. B. Institute) entscheiden. Sie haben zudem ein Vorschlagsrecht bei der Einrichtung, Änderung und Einstellung von Studiengängen.

Den Fachbereichen steht die Fachbereichsleitung (Dekanat) vor. Die Aufgabe der Dekanate besteht darin, die Fachbereiche innerhalb und außerhalb der Hochschule zu vertreten. Sie verantworten in Abstimmung mit der Kanzlerin bzw. dem Kanzler das Fachbereichsbudget und garantieren einen ordnungsgemäßen Studien- und Lehrbetrieb. Sie bestehen aus einer Dekanin bzw. einem Dekan und einer Prodekanin bzw. einem Prodekan. Die Fachgebiete können überdies eine Fachgebietsleiterin bzw. einen Fachgebietsleiter samt Stellvertretung wählen. Die Amtszeit für die Mitglieder des Dekanats beträgt jeweils drei Studienjahre; eine Wiederwahl ist möglich. Die genannten Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger werden aus der Mitte der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs bzw. Fachgebiets gewählt. Einzelheiten regeln die Fachbereichsordnungen.

Mindestens zweimal pro Semester lädt die Rektorin bzw. der Rektor die Dekaninnen und Dekane und ihre Stellvertretungen und die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschulverwaltung zu einer Leitungskonferenz ein. Die Konferenz dient u. a. dazu, Fragen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulverwaltung und Fachbereichen zu klären. Die Fachbereiche organisieren sich zudem in Fachbereichsräten; Näheres dazu regeln die Fachbereichsordnungen.

Das Kuratorium begleitet die Hochschule und fördert ihre gesellschaftliche und akademische Vernetzung. Das Kuratorium evaluiert die Arbeit der Fachbereiche und ist an der Bestimmung der Mitglieder der Findungskommission zur Besetzung der Stelle der Rektorin bzw. des Rektors beteiligt. Es kann Empfehlungen und Vorschläge aussprechen, zu deren Bearbeitung der Senat und das Rektorat verpflichtet sind. Dem Kuratorium sollen vor allem Personen aus der Berufspraxis und dem öffentlichen Leben angehören; seine Mitglieder bestellt es in Absprache mit dem Rektorat selbst. Hinzu kommt als beratendes Mitglied eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierendenschaft. Das Kuratorium tagt zwei Mal jährlich.

Die studentische Selbstverwaltung erfolgt über den Studierendenrat; seine Mitglieder vertreten die Studierenden im Senat, im Kuratorium und in weiteren Organen der Hochschule. Der Studierendenrat beteiligt sich an der Organisation des Hochschulgesprächs, einer mindestens einmal im Semester stattfindenden Zusammenkunft und Beratung aller Hochschulangehörigen.

Die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium bzw. Forschung und Kunstausübung sind in einer Evaluationsordnung und einer Ordnung für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben geregelt. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium sowie Forschung und Kunstausübung obliegt der jeweils zuständigen Prorektorin bzw. dem jeweils zuständigen Prorektor (vgl. eingehender dazu Kap. IV.1 bzw. V.1). Die Verwaltungsvorgänge werden in einem wöchentlichen Leitungskreis evaluiert und optimiert. Das Rektorat wird in der Qualitätssicherung derzeit durch eine

Referentin und einen Referenten für Qualitätssicherung im Umfang von insgesamt 1 VZÄ unterstützt.

Das Studienzentrum in Mannheim untersteht der direkten Dienstaufsicht des Rektorats der Alanus Hochschule in Alfter. Die Rektorin bzw. der Rektor wie auch die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule sind regelmäßig in Mannheim. Zweimal pro Semester findet ein *Jour Fixe* statt, in dem die Prozesse der Hochschulverwaltung an beiden Standorten miteinander koordiniert werden. |<sup>14</sup>

## II.2 Bewertung

Die Hochschule hat die im Rahmen des letzten Akkreditierungsverfahrens festgestellten Mängel mit Blick auf die konstitutiven Rechtsgrundlagen der Betreiber- bzw. Trägereinrichtung behoben. Sowohl in der Präambel der Satzung der Alanus Stiftung als auch im Gesellschaftsvertrag der Trägereinrichtung wurde ein ausdrückliches Bekenntnis zur Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre verankert. Außerdem hat die Alanus Stiftung den vom Wissenschaftsrat monierten Aufruf zur Förderung von Kunst und Wissenschaft im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners aus der Präambel ihrer Satzung gestrichen. Damit sind die satzungsmäßigen Voraussetzungen für das von der Alanus Hochschule verfolgte plurale Wissenschafts- und Kunstverständnis geschaffen.

Die Alanus Hochschule verfügt über funktionale und hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberin, der Trägerin und der Hochschule ist weitgehend ausgewogen gestaltet. Die Organe und akademischen Gremien der Hochschule sowie deren Aufgaben und Kompetenzen sind eindeutig und transparent in einer Hochschulordnung festgelegt; die darin festgeschriebenen Regelungen stellen eine angemessene Beteiligung aller Statusgruppen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sicher. Es ist Ausdruck der flachen Hierarchien und offenen Atmosphäre an der Alanus Hochschule, dass alle Hochschulangehörigen im Rahmen des regelmäßigen Hochschulgesprächs die Gelegenheit erhalten, sich über die Belange der Hochschule auszutauschen.

Unter den Mitgliedern des Senats ist eine professorale Mehrheit sichergestellt. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Gremiums in akademischen Angelegenheiten einschließlich der Bestellung und Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung sind angemessen; auch an der Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ist der Senat beteiligt. Allerdings sollte es dem Senat in der Hochschulordnung ermöglicht werden, künftig

| <sup>14</sup> Hochschulangaben zufolge nehmen an dem *Jour Fixe* die akademische Leitung und Verwaltungsleitung des Instituts für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (IWII) sowie die Rektorin bzw. der Rektor und die Kanzlerin bzw. der Kanzler teil.

auf Antrag eines Mitglieds auch in Abwesenheit von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägereinrichtung, die qua Amt zu seinen Mitgliedern zählen, tagen und Entscheidungen treffen zu können.

Die Organisationsstrukturen sind der Größe der Hochschule angemessen und gestatten ihr eine adäquate Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung. Der Standort in Mannheim ist durch die regelmäßige Anwesenheit der Rektorin bzw. des Rektors und der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, die Mitgliedschaft einer Professorin bzw. eines Professors im Senat sowie einen standortübergreifenden *Jour Fixe* angemessen in die Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule eingebunden.

Das Kuratorium ist mit hochrangigen Persönlichkeiten aus dem regionalen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Umfeld besetzt und trägt engagiert zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Alanus Hochschule bei. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ungewöhnlich ist die Zuständigkeit des Kuratoriums für die „Evaluation der Fachbereiche“ gemäß § 15 Abs. 1 Hochschulordnung, denn die hierfür nötige Fachkompetenz ist in der Zusammensetzung des Kuratoriums nicht ersichtlich. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, diese Zuständigkeit zu überprüfen.

Die Strukturen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements in Studium, Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten werden in der Evaluationsordnung und in der Ordnung für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben transparent und verbindlich geregelt (siehe auch Kap. IV und V). Die Verantwortung für die Qualitätssicherung ist als Leitungsaufgabe im Rektorat angesiedelt.

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2020/21 beschäftigte die Alanus Hochschule 68 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren in einem Stellenumfang von 61,3 VZÄ inklusive 1 VZÄ für die Hochschulleitung. Davon waren insgesamt 45 Personen in den wissenschaftlichen Fachbereichen (40,7 VZÄ) und 23 Personen in den künstlerischen Fachbereichen (20,7 VZÄ) tätig. Bei fünf Professuren (5 VZÄ) handelte es sich um Juniorprofessuren. 51 Professorinnen bzw. Professoren hatten eine Vollzeit- und 17 eine Teilzeitstelle inne. Im Wintersemester 2020/21 wurden 60 Professorinnen und Professoren (53,3 VZÄ) dem Hauptstandort in Alfter und acht (8 VZÄ) dem Studienzentrum in Mannheim zugerechnet.

Bis zum Wintersemester 2023/24 soll der Stellenumfang der hauptberuflichen Professorenschaft auf 64,1 VZÄ erhöht werden. Dabei soll der Anteil am Hauptstandort in Alfter konstant bleiben (53,1 VZÄ); für das Studienzentrum in Mannheim ist im selben Zeitraum ein Aufwuchs auf insgesamt 11 VZÄ geplant. Der



Frauenanteil in der hauptberuflichen Professorenschaft lag im Sommersemester (SS) 2020 bei rd. 35 %.

Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, der das Promotionsrecht anstrebt, waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Oktober 2020 acht Professuren in einem Stellenumfang von 6,2 VZÄ besetzt. Von ihnen hatten vier eine Voll- und vier eine Teilzeitstelle inne. Drei der vier Vollzeitprofessuren waren künstlerische Professuren. Bei einer der wissenschaftlichen Professuren handelte es sich um eine Stiftungsprofessur im Umfang von 0,5 VZÄ. Diese wird bis März 2024 durch Projektmittel der Software AG-Stiftung finanziert. Die Alanus Hochschule hat mitgeteilt, die Stelle anschließend entfristet fortzuführen. Drei Professuren des FB 04 hatten zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs eine künstlerische (3 VZÄ) und fünf (3,2 VZÄ) eine wissenschaftliche Ausrichtung. Auf die Künstlerischen Therapien entfielen insgesamt sechs Professuren (drei künstlerische, drei wissenschaftliche)<sup>15</sup>, insgesamt 5 VZÄ), auf die Medizin zwei (1,2 VZÄ).<sup>16</sup>

Zwei vakante wissenschaftliche Professuren wurden im Wintersemester 2020/21 im Umfang von 1,25 VZÄ vertreten. Im Nachgang zum Ortsbesuch teilte die Hochschule mit, dass im Dezember 2020 eine Professorin für Kunsttherapie (0,75 VZÄ) berufen wurde. Ein weiteres Verfahren zur Besetzung der Professur für Kunsttherapie mit dem Schwerpunkt psychologische/psychotherapeutische Grundlagen der Kunsttherapie (0,5 VZÄ) wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen; die Professorin soll zum Februar 2021 berufen werden. Bei beiden Professuren handelt es sich um künstlerische Professuren. Eine zusätzliche wissenschaftliche Professur (0,75 VZÄ) ist im Rahmen des geplanten Promotionsprogramms genehmigt und wird im Bereich der Musiktherapie ausgeschrieben. Damit ist bis zum Wintersemester 2023/24 ein Aufwuchs der Professuren auf insgesamt 8,2 VZÄ geplant.

Sechs der hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren waren promoviert, darunter eine Inhaberin einer künstlerischen Professur. Eine Person war darüber hinaus habilitiert. Gemäß § 3 des Entwurfs der Promotionsordnung käme diesem Personenkreis im Falle der Vergabe des Promotionsrechts die Berechtigung zur Betreuung von Promotionen im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft zu. Hinzu käme ein habilitierter Honorarprofessor mit einem fachlichen Schwerpunkt im Bereich der medizinisch-psychologischen Grundlagen der Künstlerischen Therapien.

<sup>15</sup> Dies sind eine Professur für künstlerische Therapien, eine für empirische Forschung in den künstlerischen Therapien und eine für Kunsttherapie mit Kindern und Jugendlichen in einem Stellenumfang von insgesamt 2 VZÄ.

<sup>16</sup> Es handelt sich dabei um eine Professur für Anthropologische Grundlagen der Medizin und um eine Professur für medizinische, kinder- und jugendpsychiatrische sowie psychotherapeutische Belange der künstlerischen Therapien.

Dem FB 05 Bildungswissenschaft, der über das Promotionsrecht verfügt, gehörten im Wintersemester 2020/21 insgesamt 29 Professorinnen bzw. Professoren (rd. 27,2 VZÄ) an. Bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein Aufwuchs auf 29,2 VZÄ vorgesehen.

Im FB 01 Bildende Kunst waren im Wintersemester 2020/21 zehn hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 8,9 VZÄ, im FB 02 Darstellende Kunst sieben (6,6 VZÄ), im FB 03 Architektur sechs (5,2 VZÄ) und im FB 06 Wirtschaft sechs (6 VZÄ) beschäftigt.

Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ ohne Hochschulleitung) zu Studierenden liegt bei durchschnittlich rd. 1:30 (Stand: WS 2020/21). Im akademischen Jahr 2020 hat die Alanus Hochschule in nahezu allen Studiengängen eine professorale Lehrabdeckungsquote von mehr als 50 % erreicht; allein in dem Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ wurde diese unterschritten (44,7 %).

An der Alanus Hochschule waren im Sommersemester 2020 52 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben in einem Gesamtstellenumfang von 40,5 VZÄ beschäftigt. |<sup>17</sup> Davon entfiel der Großteil der Stellen auf den FB 05 Bildungswissenschaft (26,5 VZÄ), der auch das Promotionsrecht innehat. Auf den FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, der das Promotionsrecht anstrebt, entfielen auf wissenschaftliche Mitarbeitende Stellen im Umfang von 2 VZÄ. Bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein Stellenaufwuchs auf insgesamt 47,1 VZÄ in diesen Personalkategorien geplant.

Zu den in § 14 GO festgeschriebenen Aufgaben der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung (z. B. Studien- und Prüfungsorganisation, Ausstellungsorganisation). Im Rahmen ihrer Tätigkeit muss ihnen außerdem ausreichend Gelegenheit zum Erwerb künstlerischer, wissenschaftlicher oder fachdidaktischer Qualifikationen gegeben werden. Gemäß § 6 der Forschungsordnung unterscheidet die Hochschule zwischen Qualifizierungsstellen und Stellen, auf denen künstlerische bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältige Aufgaben im Studiengangs- und Hochschulmanagement wahrnehmen. Dementsprechend variiert auch die Lehrverpflichtung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal war an der Alanus Hochschule in einem Umfang von 58,1 VZÄ beschäftigt (Stand: WS 2020/21); bis zum Wintersemester 2023/24 ist ein Stellenaufwuchs auf 59,8 VZÄ geplant. Im

| <sup>17</sup> Davon künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Stellenumfang von rd. 5,4 VZÄ, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfang von rd. 25,4 VZÄ und Lehrkräfte für besondere Aufgaben in einem Stellenumfang von rd. 9,8 VZÄ.

Sommersemester 2020 wirkten außerdem rd. 200 externe Lehrbeauftragte in der Lehre mit.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Berufungen auf wissenschaftliche Professuren ergeben sich aus § 36 HG NRW und den Qualitätsmaßstäben gemäß § 38 Abs. 4 HG NRW sowie für künstlerische Professuren aus § 29 KunstHG NRW und den Qualitätsmaßstäben nach § 31 Abs. 4 KunstHG NRW. |<sup>18</sup> Die Arbeitsverträge der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind in der Regel unbefristet. Falls eine Befristung vorliegt, kann eine Entfristung durch Verhandlungen erreicht werden; eine zentrale Rolle für die Entfristung spielen die in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen sowie die langfristige Finanzierbarkeit der Stelle. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden entsprechend HG NRW zunächst für die Dauer von in der Regel drei Jahren befristet beschäftigt; eine Stellenverlängerung um weitere ein bzw. drei Jahre sowie eine Überführung in eine entfristete Vollprofessur im Anschluss an eine dreijährige Verlängerung sind möglich (Tenure Track-Verfahren, vgl. dazu Kap. V.1).

Das akademische Jahr gliedert sich an der Alanus Hochschule in ein Frühjahrs- und ein Herbstsemester; |<sup>19</sup> die Vorlesungszeit beträgt jeweils 14 Wochen. |<sup>20</sup> Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren ist vertraglich geregelt. Das Lehrdeputat beträgt für wissenschaftliche Professuren in Vollzeit 10 Semesterwochenstunden (SWS). Dies entspricht bei 14 Semesterwochen einem Jahreslehrdeputat von 280 akademischen Stunden. Hinzu kommen 280 akademische Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehre sowie rd. 200 akademische Stunden für die Betreuung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten. Für die Erledigung der genannten Lehraufgaben wird somit ein Zeitkontingent von insgesamt 760 akademischen Stunden veranschlagt (rd. 33,5 % der jährlichen Arbeitszeit). Das Lehrdeputat der künstlerischen Professuren liegt bei 20 SWS; die Hochschule geht entsprechend davon aus, dass diese insgesamt 1.520 akademische Stunden für die Erledigung ihrer Aufgaben in der Lehre aufwenden müssen (rd. 67,4 % der jährlichen Arbeitszeit). Das Lehrdeputat der Professuren im FB 03 Architektur umfasst in der Regel 15 SWS; die Hochschule veranschlagt für diese Personalgruppe insgesamt 1.040 akademische Stunden zur Erledigung der Lehraufgaben (rd. 46 % der jährlichen Arbeitszeit). Den Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren obliegt eine Lehrverpflichtung im Umfang von 6 SWS, was einem Zeitaufwand von insgesamt

| <sup>18</sup> Die Kriterien für Berufungen auf wissenschaftliche Professuren an Kunsthochschulen in NRW entsprechen denjenigen für Berufungen an Universitäten in staatlicher Trägerschaft.

| <sup>19</sup> Im Folgenden wird gleichwohl statt vom Frühjahrs- vom Sommersemester und statt vom Herbst- vom Wintersemester die Rede sein, um die Einheitlichkeit mit den im Anhang verwendeten Begrifflichkeiten zu wahren.

| <sup>20</sup> In den Vollzeitstudiengängen werden regelmäßig auch Blockveranstaltungen an Wochenenden angeboten. In den Teilzeitstudiengängen finden Lehrveranstaltungen regelmäßig auch in wochenweise oder wochenendweise organisierten Blockveranstaltungen außerhalb der regulären Vorlesungszeit statt.

jährlich 456 akademischen Stunden für die Lehre entspricht (rd. 20 % der jährlichen Arbeitszeit).

Lehrdeputatsermächtigungen für die Übernahme von Ämtern bzw. Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung sind ausschließlich für die Mitglieder des Rektorats vorgesehen; eine schriftlich fixierte Regelung für deren Vergabe existiert nicht. Die Hochschule achtet nach eigener Angabe darauf, dass alle Professorinnen und Professoren Funktionen und Ämter in der akademischen Selbstverwaltung übernehmen. Ausweislich der Ausführungen während des Ortsbesuchs erhalten die Dekaninnen und Dekane sowie die Prodekaninnen und Prodekane zudem Gehaltszulagen für die Übernahme ihrer Ämter. Lehrdeputatsermächtigungen zu Forschungszwecken bzw. zur Umsetzung künstlerischer Entwicklungsvorhaben können gewährt werden (vgl. dazu Kap. V.1).

Sofern das Lehrpersonal der Alanus Hochschule sich in Fort- und Weiterbildungsangeboten einbringt, geschieht dies auf freiwilliger Basis; eine Anrechnung der Kurse auf das Standardlehrdeputat erfolgt nicht. Die erbrachten Lehrleistungen werden gesondert vergütet. Dies gilt auch für Lehrtätigkeiten, die für das Alanus Werkhaus erbracht werden.

Die Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Die zu besetzenden Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der Fachbereich, in dem eine Professur zu besetzen ist, bereitet die Ausschreibung vor. Die Mitglieder der Berufungskommission werden in Absprache mit den Fachbereichen von der Rektorin bzw. dem Rektor ernannt. Die Berufungskommission besteht mindestens aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der künstlerischen oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer bzw. einem Studierenden. Zur Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer kann eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule gehören. Darüber hinaus soll eine externe Expertin bzw. ein externer Experte als weiteres stimmberechtigtes Kommissionsmitglied benannt werden. Die Berufungskommission kann auf Beschluss weitere Mitglieder der Hochschule und zusätzliche auswärtige Sachverständige mit beratender Stimme einbeziehen.

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Berufungskommission ausgewählt und zu Vorstellungsveranstaltungen eingeladen. Die Vorstellungsveranstaltungen bestehen in der Regel aus einem hochschulöffentlichen Berufungsvortrag, ggf. einer Lehrprobe und einer Diskussion, in der die Kandidatinnen und Kandidaten auch ihr künftiges Kunst- bzw. Forschungsprofil und ihr Lehrkonzept vorstellen. Hinzu kommt ein nichtöffentliches Gespräch mit den Mitgliedern der Berufungskommission. Es sind außerdem zwei Gutachten externer Professorinnen bzw. Professoren zu den Kandidatinnen und Kandidaten einzuholen.

Die Berufungskommission erstellt eine Liste mit i. d. R. drei Berufungsvorschlägen, die dem Rektorat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Rektorin bzw. der Rektor kann Berufungen auch abweichend von der Reihenfolge des Vorschlags vornehmen oder einen neuen Vorschlag anfordern. Sie bzw. er kann gemäß § 8a BO auf Antrag der Fachbereichs- oder der Fachgebietsleitung außerdem ein außerordentliches Berufungsverfahren einleiten. Ein solches Verfahren kann im Fall der grundlegenden Erneuerung einer Fakultät, des Aufbaus, Erhalts und der nachhaltigen Stärkung eines Schwerpunkts oder zur Sicherung von Studienangeboten oder Forschungsvorhaben angewendet werden. Die Ausgestaltung der außerordentlichen Berufungsverfahren erfolgt im Einvernehmen von Rektorin bzw. Rektor und Fachbereichs- bzw. Fachgebietsleitung. Berufungen ohne den Vorschlag einer Berufungskommission sind gemäß § 9 BO nach Beschlussfassung im Rektorat möglich, sofern die Sicherung des ordnungsgemäßen Lehrbetriebs gefährdet ist oder Auflagen vonseiten des zuständigen Landesministeriums oder einer Akkreditierungsagentur dies erfordern.

### III.2 Bewertung

An der Alanus Hochschule sind hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 61,3 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) beschäftigt, die sich angemessen auf die Standorte Alfter und Mannheim verteilen. Die Hochschule ist damit in dieser Personalkategorie in quantitativer Hinsicht insgesamt auskömmlich ausgestattet. Die Abdeckung der Kernbereiche des Lehrangebots in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist durch einschlägig ausgewiesene Professorinnen und Professoren in allen Fachbereichen weitgehend gewährleistet. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ ohne Hochschulleitung) zu Studierenden ist mit insgesamt 1:30 äußerst günstig. Die Lehre wird an beiden Standorten und in den einzelnen Studiengängen ganz überwiegend durch hauptberuflich an der Alanus Hochschule angestellte Professorinnen und Professoren abgedeckt. Nur im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ wird diese Quote unterschritten. Die Hochschule sollte den geplanten personellen Aufwuchs im FB 05 Bildungswissenschaft daher auch unter Berücksichtigung dieser fachlichen Anforderung umsetzen.

Während des Ortsbesuchs hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass die Angehörigen aller Gruppen sich in hohem Maße mit ihrer Hochschule identifizieren, sich gegenseitig unterstützen und mit den Beschäftigungsbedingungen zufrieden sind. Das Verhältnis von Voll- und Teilzeitstellen ist mit Ausnahme von FB 04 (dazu ausführlicher unten) angemessen. Die Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren ist vertraglich geregelt und entspricht weitgehend den Standards an staatlichen Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt auch für die Juniorprofessorinnen und -professoren.

Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft ist die personelle Ausstattung aus Sicht der Arbeitsgruppe derzeit nicht ausreichend, um die

fachlichen Anforderungen an einen Fachbereich mit Promotionsrecht gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW zu erfüllen. Ausschlaggebend für diese Bewertung sind nicht allein die Denominationen und der aktuelle Stellenumfang der einschlägigen Professuren, sondern auch die hohe Lehrbelastung der künstlerischen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber. Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren wurde der Stellenumfang auf der Ebene des hauptberuflichen professoralen Personals von 8,7 VZÄ (Stand: WS 2017/18) auf 7,5 VZÄ (Stand: WS 2020/21) reduziert. Davon waren zwei Stellen im Gesamtumfang von 1,25 VZÄ zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs nicht besetzt und wurden von nicht-promovierten Lehrenden vertreten. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass es der Hochschule nach dem Ortsbesuch gelungen ist, die beiden vakanten Stellen im Verlauf des Wintersemesters 2020/21 mit künstlerischen Professorinnen zu besetzen. Die im Bereich der Künstlerischen Therapien angesiedelten künstlerischen Professuren sind jedoch mit einer hohen Lehrverpflichtung von 20 SWS verbunden. Eine dieser Professuren ist mit einer Professorin besetzt, die aufgrund ihrer abgeschlossenen Promotion das Promotionsrecht besitzt.

Unter den fünf wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren (3,2 VZÄ) hatten zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs vier eine Teilzeitstelle inne. Diese waren außerhalb der Alanus Hochschule in anspruchsvollen, teils leitenden Positionen tätig, die nach Überzeugung der Arbeitsgruppe nicht genügend Raum für die Forschung und das erforderliche Engagement in dem geplanten Promotionsprogramm lassen.

Mit Blick auf die Denominationen erfolgte bislang kein personeller Aufwuchs zur Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Künstlerischen Therapien. Das Kompetenzspektrum in diesem Bereich beschränkt sich – wie schon zum Zeitpunkt des letzten Akkreditierungsverfahrens – auf die Kunst- und die Tanztherapie. |<sup>21</sup> Im Nachgang zum Ortsbesuch teilte die Hochschule jedoch mit, dass eine im Rahmen des Promotionsprogramms genehmigte wissenschaftliche Professur im Umfang von 0,75 VZÄ im Bereich Musiktherapie ausgeschrieben und besetzt werden soll. Dies wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe – gerade mit Blick auf das geplante Promotionsprogramm – ein wichtiger Schritt zur Verbreiterung des fachlichen Spektrums. Einer personellen Verstärkung bedarf weiterhin die evidenzbasierte Wirksamkeitsforschung. Sichergestellt werden muss zudem die methodische Fundierung des Promotionsprogramms in der geforderten Vielfalt qualitativer und quantitativer Ansätze.

Insgesamt gelangt die Arbeitsgruppe mit Blick auf die Zahl, fachliche Schwerpunktsetzung und methodische Ausrichtung der wissenschaftlich einschlägig qualifizierten und hauptberuflich an der Alanus Hochschule beschäftigten Professorinnen und Professoren zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für eine in der Breite der Künstlerischen Therapien hinreichend qualitätsgesicherte

|<sup>21</sup> So sind die Bereiche der Musik-, Drama-, Theater- und Poesietherapie an der Hochschule nicht vertreten.

Ausübung eines Promotionsrechts gemäß KunstHG NRW zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt sind. Die erforderlichen professoralen Kapazitäten für die Kernbereiche des Programms müssen von der Hochschule selbst vorgehalten werden. Die Einbindung von Professorinnen und Professoren anderer promotionsberechtigter Hochschulen kann dieses Defizit ebenso wenig kompensieren wie die vorgesehene Beteiligung von Professorinnen und Professoren mit pädagogischen, philosophischen und soziologischen Denominationen aus dem Fachbereich 05 Bildungswissenschaft.

Der FB 05 Bildungswissenschaft ist ausweislich der Denominationen und Forschungsschwerpunkte des hauptberuflichen professoralen Personals (29 Personen) von zwei Ausnahmen abgesehen (inner-)fachlich insgesamt hinreichend ausdifferenziert, um den Anforderungen an das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW zu entsprechen.

Eine Ausnahme bildet das Fach Soziologie, das ausweislich der Denominationen mit nur einer Professur (1,0 VZÄ) zu gering ausgestattet ist. Sofern kein signifikanter personeller Aufwuchs auf der Ebene des hauptberuflichen Personals im Bereich der Soziologie erfolgt, sieht die Arbeitsgruppe die Betreuung von Promotionsvorhaben im Fach Soziologie kritisch.

Des Weiteren wird die Erziehungswissenschaft, insbesondere aber die Allgemeine Erziehungswissenschaft, durch das bestehende Personal nicht in der nötigen Breite repräsentiert. Zwar hat die Hochschule – wie im letzten Akkreditierungsverfahren beauftragt – im Jahr 2019 eine neue Professur (1 VZÄ) im FB 05 Bildungswissenschaft geschaffen, die der Verortung der Waldorfpädagogik im Diskurs der Erziehungswissenschaft in Forschung und Lehre dienen soll. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass es der Hochschule gelungen ist, diese Professur mit einem habilitierten und forschungsstarken Erziehungswissenschaftler zu besetzen. Allerdings lagen dessen Forschungsschwerpunkte bislang im Bereich der *Historischen* Erziehungswissenschaft und nicht in der Reformpädagogik. Damit kann der von der Alanus Hochschule selbst formulierte Anspruch, die Waldorfpädagogik als Diskussionsgegenstand der Erziehungswissenschaft zu etablieren, aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht hinreichend erfüllt werden.

Ausweislich der Aussagen während des Ortsbesuchs gelingt es der Hochschule in der Praxis, die Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung annähernd gleichmäßig auf die Professorenschaft zu verteilen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Fachbereichsleitungen Gehaltszulagen für diese Aufgabe erhalten. Mit Blick auf die nötige Schaffung zeitlicher Freiräume insbesondere für Forschung und Kunstausübung empfiehlt die Arbeitsgruppe, für die Übernahme dieser und anderer mit hohem Arbeitsaufwand verbundener Ämter in der akademischen Selbstverwaltung auch bzw. alternativ Deputatsermäßigungen vorzusehen. Gegenwärtig sind Deputatsermäßigungen für diese Zwecke den Mitgliedern des Rektorats vorbehalten.

Das Tätigkeitsprofil der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für eine Hochschule dieses institutionellen Zuschnitts typisch. Sie stehen für den aktuellen Bedarf an Unterstützung von Lehre, Forschung und Kunstausbildung in den meisten Fachbereichen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Eine Ausnahme bildet der FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, der im Sommersemester 2020 mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfang von nur rd. 2 VZÄ ausgestattet war. Mit Blick auf das angestrebte Promotionsrecht und die Einrichtung eines Promotionsprogramms kann auch der geplante Aufwuchs auf 4,5 VZÄ bis Wintersemester 2022/23 nicht als ausreichend angesehen werden.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist aus Sicht der Arbeitsgruppe ausreichend, um die an der Hochschule bestehenden administrativen Aufgaben zu erfüllen und die nötigen Service- und Unterstützungsleistungen für Studierende und das wissenschaftliche Personal zu erbringen.

Die Berufsordnung der Alanus Hochschule stellt eine wissenschaftsgeleitete Ausgestaltung der Berufungsverfahren sicher; dazu zählt auch die Einbindung externen wissenschaftlichen und künstlerischen Sachverständigen. Die Fachbereiche sind angemessen an der Ausschreibung und Einsetzung der Berufungskommissionen beteiligt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, darüber hinaus am Ende des Verfahrens ein geeignetes akademisches Selbstverwaltungsorgan an der Entscheidung über die Berufsliste zu beteiligen. Außerdem sollte die in der Praxis übliche Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Berufungsverfahren verbindlich in der Berufsordnung festgeschrieben werden. Berufungen durch die Rektorin bzw. den Rektor ohne Vorschlag durch eine Berufungskommission sind nur in Situationen möglich, in denen die Sicherung des ordnungsgemäßen Lehrbetriebs oder Auflagen vonseiten des Ministeriums dies erfordern. Die Hochschule gibt an, dass derartige Situationen in der Praxis bislang noch nicht aufgetreten und Berufungen auf ordentliche Professuren immer auf der Grundlage eines Berufungsverfahrens erfolgt seien.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

An der Alanus Hochschule waren im Wintersemester 2020/21 1.824 Studierende eingeschrieben, davon 375 am Standort Mannheim. Für das Wintersemester 2023/24 prognostiziert die Hochschule eine gleichbleibende Studierendenzahl (vgl. zur Entwicklung der Studierendenzahlen in den letzten Jahren auch Übersicht 2 im Anhang). |<sup>22</sup>

|<sup>22</sup> Zur zukünftigen Entwicklung der Studierendenzahlen vgl. FN 51.



Gegenwärtig werden an der Alanus Hochschule folgende Studiengänge angeboten (Stand: WS 2020/21):

FB 01 Bildende Kunst:

- \_ Bildende Kunst (B.F.A., Vollzeit, grundständig, 8 Semester Regelstudienzeit (RSZ), 240 ECTS-Punkte, 285 Studierende, Alfter)
- \_ Kunst-Pädagogik-Therapie (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 85 Studierende, Alfter)
- \_ Bildende Kunst (M.F.A., Vollzeit, konsekutiv, 2 Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 35 Studierende, Alfter)

FB 02 Darstellende Kunst:

- \_ Schauspiel (Diplom, Vollzeit, grundständig, 8 Semester RSZ, 10 Studierende, Alfter)
- \_ Eurythmie (B.A., Vollzeit, grundständig, 8 Semester RSZ, 240 ECTS-Punkte, 50 Studierende, Alfter)
- \_ Eurythmie (M.A., Vollzeit, konsekutiv, 2 Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 12 Studierende, Alfter) |<sup>23</sup>
- \_ Eurythmie (M.A., Teilzeit, konsekutiv, 4 Semester RSZ, 60 ECTS-Punkte, 54 Studierende, Alfter)

FB 03 Architektur:

- \_ Architektur (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 100 Studierende, Alfter)
- \_ Architektur (M.A., Vollzeit, konsekutiv, 4 Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 30 Studierende, Alfter)

FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft:

- \_ Kunsttherapie/Sozialkunst (B.A., Teilzeit, grundständig, 8 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 97 Studierende, Alfter)
- \_ Kunsttherapie (M.A., Vollzeit, konsekutiv, 4 Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 50 Studierende, Alfter)

FB 05 Bildungswissenschaft:

- \_ Kindheitspädagogik (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 80 Studierende, Alfter)
- \_ Kindheitspädagogik (B.A., Teilzeit, grundständig, 5 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 30 Studierende, Alfter)

|<sup>23</sup> In dem Studiengang „Eurythmie“ ist eine Schwerpunktsetzung in Eurythmietherapie möglich; dies gilt auch für die Teilzeitvariante des Studiengangs.

- \_ Heilpädagogik (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 135 Studierende, Mannheim)
- \_ Waldorfpädagogik (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 125 Studierende, Mannheim)
- \_ Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 90 Studierende, Alfter)
- \_ Pädagogik (M.A., Teilzeit, konsekutiv, 6 Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 113 Studierende, Alfter)
- \_ Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung (M.A., Teilzeit, nicht-konsekutiv, 5 Semester RSZ, 90 ECTS-Punkte, 40 Studierende, Alfter bzw. ab September 2021 Mannheim)
- \_ Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst (M.Ed., Vollzeit, 4 Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 32 Studierende, Alfter)
- \_ Waldorfpädagogik (M.A., Vollzeit, konsekutiv, 4 Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 115 Studierende, Mannheim)

#### FB 06 Wirtschaft:

- \_ Betriebswirtschaftslehre (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 140 Studierende, Alfter)
- \_ Nachhaltiges Wirtschaften (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 48 Studierende, Alfter)
- \_ Wirtschaft, Gesellschaft, Innovation (B.A., Vollzeit, grundständig, 6 Semester RSZ, 180 ECTS-Punkte, 20 Studierende, Alfter)
- \_ Betriebswirtschaftslehre (M.A., Teilzeit, 4 Semester RSZ, 90 ECTS-Punkte, 48 Studierende, Alfter)

In den Diplomstudiengang „Schauspiel“ werden keine neuen Einschreibungen vorgenommen; der Studiengang wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die Alanus Hochschule plant die Einführung folgender Bachelorstudiengänge (Stand: WS 2020/21):

- \_ PerformArt (B.A., Vollzeit, grundständig, 180 ECTS-Punkte, Alfter (ab WS 2021/22))
- \_ Wirtschaft und Schauspiel (B.A., Vollzeit, grundständig, 180 ECTS-Punkte, Alfter (ab WS 2021/22))

Die bestehenden Studiengänge waren durchgängig programmakkreditiert (Stand: SS 2020). Die Programmakkreditierung der Studiengänge „Bildende Kunst“ (in der Bachelor- und Mastervariante) wie auch „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ endete im September 2020; für diese Studiengänge liegt eine vorläufige Reakkreditierung bis zum 30. September 2021 vor. Eine

Einschreibung in die bestehenden Studienangebote ist in der Regel im Wintersemester möglich. |<sup>24</sup>

Über die eigenen Studienangebote hinaus wird im FB 05 Bildungswissenschaft in Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College (RSUC) in Oslo der Franchisestudiengang „Pädagogische Praxisforschung“ (M.Ed., Teilzeit, 6 Semester RSZ, 120 ECTS-Punkte, 15 Studierende, Alter) angeboten. Der Studiengang ist in Norwegen von der staatlichen Akkreditierungsstelle (NOKUT) akkreditiert und zugelassen und dem Land NRW als Franchise-Verfahren angezeigt. Die Alanus Hochschule fungiert in der Kooperation als Franchisenehmerin. Sie bietet das gesamte Studienprogramm selbst an; ausgewählte Studienleistungen können auch am RSUC erbracht und an der Alanus Hochschule angerechnet werden. Als gradverleihende Einrichtung fungiert die kooperierende Hochschule. Das Studienprogramm ist bei unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen inhaltsgleich mit dem Studiengang „Pädagogik, Schwerpunkt Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ (M.A.) der Alanus Hochschule.

In formaler Hinsicht gehören zu den Adressaten der Bachelorstudiengänge sowie des Diplomstudiengangs „Schauspiel“ und des Lehramtsstudiengangs „Kunst“ traditionelle Studierende mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Zielgruppe der aufbauenden und weiterbildenden Studiengänge sind neben Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge hauptsächlich berufserfahrene Personen, die sich in ihrem derzeitigen oder für ein neues Berufsfeld qualifizieren möchten. Die in Teilzeit angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge eröffnen zudem die Möglichkeit eines berufs begleitenden Studiums. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf soll in den Teilzeitstudiengängen durch die Struktur der Lehrangebote (Lehrveranstaltungen an Wochenenden, wochenweise Intensivphasen, E-Learning-Angebote ergänzend zur Präsenzlehre) sichergestellt werden. In fachlicher Hinsicht möchte die Hochschule mit ihren Studienangeboten Personen ansprechen, die an einem Zusammenwirken von Kunst und Wissenschaft wie auch an einer Auseinandersetzung mit philosophischen und gesellschaftsrelevanten Fragestellungen interessiert sind.

Ein gemeinsames Merkmal aller Studiengänge besteht in dem integrierten Studium Generale, welches Hochschulangaben zufolge in der Regel etwa 10 % der in den Studiengängen zu erbringenden Gesamtleistungen ausmacht. Es hat die Vermittlung von philosophischem Orientierungswissen und wissenschaftlichen Grundlagen zum Ziel und soll das eigenständige und kritische Denken der

| <sup>24</sup> Eine Ausnahme bilden die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (in der Bachelor- und Mastervariante), „Nachhaltiges Wirtschaften“ sowie „Wirtschaft, Gesellschaft, Innovation“: Das Studium kann in diesen Studiengängen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang „Kindheitspädagogik“ (Teilzeit) startet jeweils im Sommersemester.

Studierenden fördern. Das Studium Generale wird vom Institut für philosophische und ästhetische Bildung verantwortet.

#### *Profilmerkmale der künstlerischen Studiengänge*

Die Studiengänge „Bildende Kunst“ (in der Bachelor- und Mastervariante) im FB 01 Bildende Kunst zeichnen sich nach Angaben der Alanus Hochschule dadurch aus, dass sie Studierende nicht nur auf die Partizipation am klassischen Kunstbetrieb vorbereiten, sondern sie zugleich zu einer gesellschaftsverändernden, sozialen und kulturbildenden künstlerischen Betätigung befähigen. Der Bachelorstudiengang „Kunst-Pädagogik-Therapie“ ist nach Hochschulangaben mit seiner polyvalenten Ausrichtung als Orientierungsstudium mit vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten im deutschsprachigen Raum einmalig. |<sup>25</sup>

Zu den im FB 02 Darstellende Kunst angebotenen Eurythmie-Studiengängen gibt es nach Angaben der Hochschule kaum Konkurrenzangebote. |<sup>26</sup> Das Schauspielstudium zeichnet sich dadurch aus, dass den Studierenden neben einer grundständigen Schauspielausbildung auch Kenntnisse und Fertigkeiten angrenzender Tätigkeitsfelder (z. B. Lichtdesign, Bühnentechnik, Selbstmarketing) vermittelt werden.

Mit Blick auf die Studienangebote im FB 03 Architektur hebt die Hochschule hervor, dass diese neben den klassischen Kompetenzen einer Architektin bzw. eines Architekten auch kommunikative und prozessorientierte Fähigkeiten und eine am Gemeinwohl bzw. an der Gemeinschaft orientierte Denkweise vermitteln. Derzeit läuft im Fachbereich 03 Architektur ein Antrag auf Notifizierung des Masterstudiengangs „Architektur“ bei der Europäischen Kommission, die im Erfolgsfall zu einer Anerkennung des Studienabschlusses in allen europäischen Architektenkammern führt. Da eine Voraussetzung für die Anerkennung als Architektin bzw. Architekt gemäß Art. 46 der Berufsanerkenntnisrichtlinie der erfolgreiche Abschluss eines mindestens vierjährigen Architekturstudiums in Vollzeit ist, bietet gegenwärtig allein der angebotene Masterstudiengang „Architektur“ einen berufsqualifizierenden Abschluss in diesem Sinn. |<sup>27</sup>

|<sup>25</sup> An der Alanus Hochschule eröffnet der Abschluss den Zugang zu den Masterstudiengängen „Kunsttherapie“ und „Bildende Kunst“ sowie zum Studiengang „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst“ (M.Ed.) wie er auch für eine freie berufliche Tätigkeit in den Feldern der Kunstvermittlung oder der Freien Kunst befähigt.

|<sup>26</sup> Der Masterstudiengang „Eurythmie“ mit dem Schwerpunkt Eurythmietherapie wird vom Institut für Eurythmietherapie durchgeführt, das dem FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft zugeordnet ist.

|<sup>27</sup> Vgl. dazu wie auch zu den Anforderungen, die der Aufbau und Inhalt eines Studiums, das von einer Architektenkammer als Architekturstudium anerkannt wird, erfüllen muss: Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU)

Die Studiengänge des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft sollen für die kunsttherapeutische Praxis bzw. für praxisbezogene Forschungsfragestellungen qualifizieren. Im Masterstudiengang „Kunsttherapie“ werden ein differenzierter Überblick über verschiedene Ansätze der aktuellen kunsttherapeutischen Forschung und Forschungsmethodik vermittelt und verschiedene Arbeitsformen der Kunsttherapie untersucht.

Über das breiteste Studienangebot verfügt der FB 05 Bildungswissenschaft. Die in diesem Fachbereich angesiedelten Studiengänge sollen für eine Tätigkeit in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen des elementaren, primären und sekundären Bildungsbereichs, für weitere pädagogische Berufsfelder und für die Forschung qualifizieren. Sie bereiten die Studierenden auf eine Tätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen, öffentlichen und privaten Kindertagesstätten, heilpädagogischen Einrichtungen, waldorfpädagogischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und weitere außerschulische Berufsfelder vor. Die Masterstudiengänge „Pädagogische Praxisforschung“, „Pädagogik“ und „Heilpädagogik“ verbinden berufliche Praxis und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten miteinander. Eine Besonderheit der pädagogischen Studiengänge besteht darin, dass sie sich – in unterschiedlicher Intensität – auch um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit reformpädagogischen, insbesondere waldorfpädagogischen, Ansätzen bemühen. Die pädagogischen Studiengänge bzw. die darin enthaltenen bildungswissenschaftlichen Anteile orientieren sich am „Kerncurriculum Erziehungswissenschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Bei dem ebenfalls in FB 05 angebotenen Studiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ handelt es sich um einen praxisorientierten und interdisziplinär ausgerichteten Bachelorstudiengang, der die Studierenden dazu befähigen soll, mithilfe philosophischer und ästhetischer Bildung einen innovativen Zugang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern zu erlangen und kreative Lösungen für Probleme in diesen Handlungsfeldern zu erarbeiten.

Das Studienangebot des FB 06 Wirtschaft ist geprägt von seinem Anspruch, die betriebswirtschaftliche Ausbildung mit wirtschaftsethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu verbinden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kreativität und die Möglichkeiten ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig ausgestalteter Wirtschaftsprozesse gelegt. Die Hochschule gibt an, dass sich die Studiengänge durch die Integration der Kunst signifikant von denjenigen Konkurrenzangeboten im Bereich der Betriebswirtschaftslehre unter-

scheiden, die ebenfalls auf die Themen Ganzheitlichkeit und/oder Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Die akademischen Studienangebote werden um Fortbildungsveranstaltungen und Zertifikatskurse ergänzt, die vornehmlich aus geöffneten Veranstaltungen im Masterbereich der Alanus Hochschule bestehen (z. B. Zertifikatskurse in Anthroposophie, Waldorfpädagogik oder im Bereich der Kunsttherapie).

Die E-Learning-Plattform *Moodle* wird an der Alanus Hochschule bislang vornehmlich zur Unterstützung der Lehre in Präsenzveranstaltungen genutzt. Gegenwärtig erarbeitet eine hochschulinterne Arbeitsgruppe eine Strategie zum Umgang mit den Möglichkeiten digitalen Lehrens und Lernens, in die auch die Erfahrungen der Nutzung der digitalen Lehre während der Corona-Pandemie Eingang finden sollen. Geplant ist außerdem die Entwicklung eines internen Schulungskonzepts zur Nutzung von *Moodle* für Mitarbeitende und Studierende.

In den Studienverträgen werden die Studierenden über die im Laufe des Studiums anfallenden Gebühren und Kündigungsmodalitäten informiert. Eine Beratungsstelle unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Die monatlichen Studienentgelte liegen zwischen 150 Euro (B. A. und M. A. „Waldorfpädagogik“) und 850 Euro (B. A. „BWL – Wirtschaft neu denken mit beruflicher Praxis“). Für ein Promotionsstudium im Fachbereich 05 Bildungswissenschaft ist ein Studienentgelt in Höhe von monatlich 60 Euro zu entrichten, wobei eine Einschreibung für mindestens zwei Semester erfolgen muss. Hinzu kommt in allen Studiengängen eine Einschreibgebühr in Höhe von 250 Euro und eine Prüfungsgebühr für die Zulassung zur Diplomhauptprüfung bzw. zur Bachelor- oder Masterarbeit in Höhe von 250 Euro. Für Promovendinnen bzw. Promovenden im FB 05 Bildungswissenschaft beträgt die Prüfungsgebühr 500 Euro; hinzu kommen 250 Euro bei Antragsstellung an den Promotionsausschuss. Für das strukturierte Promotionsprogramm „Creative Arts Therapies“ im Fachbereich 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft sind Gebühren von jährlich 3.000 Euro vorgesehen, die Kosten für das Programm sind bei einer vorgesehenen Gesamtdauer der strukturierten Kursphase von drei Jahren auf 9.000 Euro gedeckelt.

An der Alanus Hochschule stehen den Studierenden in einzelnen Studiengängen externe und interne Stipendienprogramme zur Finanzierung des Studiums zur Verfügung (Alanus Studienfonds Bachelor BWL, Sonderförderung Waldorfpädagogik, Deutschlandstipendien). Im Rahmen des Graduiertenkollegs Waldorfpädagogik werden jährlich bis zu sechs dreijährige Promotionsstipendien in Höhe von maximal 1.500 Euro pro Monat vergeben; die Laufzeit kann in Ausnahmefällen verlängert werden. |<sup>28</sup> Die Vergabe erfolgt über ein kompetitives

|<sup>28</sup> Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien kann in Abhängigkeit von der Bewerbersituation jährlich variieren. In den Jahren 2015–2020 wurden Hochschulangaben zufolge im Schnitt jährlich 1–2 Stipendien vergeben; bis 2025 ist die Vergabe von 7–8 Stipendien eingeplant.

Ausschreibungsverfahren. Zur Finanzierung des Promotionsstudiums in FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft plant die Hochschule die jährliche Vergabe eines Vollzeitstipendiums in Höhe von monatlich 3.000 Euro und von zwei Teilstipendien in Höhe von monatlich 1.500 Euro. Für die Vermittlung internationaler Stipendienprogramme (*Erasmus+*, *PROMOS*, *STIBET*) ist das *International Office* zuständig.

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich grundsätzlich nach HG NRW und KunstHG NRW. Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen erfolgt ein Bewerbungsgespräch. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge festgelegt. Für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurden die in der Prüfungsordnung benannten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen in einer Zulassungsordnung festgeschrieben. Eine Feststellungsordnung schreibt darüber hinaus das Verfahren zur Feststellung der künstlerischen Eignung fest: Gemäß § 41 Abs. 7 KunstHG NRW ist eine Voraussetzung für die Aufnahme eines künstlerischen Studiums der Nachweis einer künstlerischen Eignung für den gewählten Studiengang. |<sup>29</sup> Die Zugangsvoraussetzungen im Studiengang „Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst“ entsprechen den Anforderungen an ein Lehramtsstudium im Fach Kunst in NRW. Der Zugang zu einigen der berufsbegleitend angelegten Masterstudiengänge in Teilzeit setzt eine mindestens einjährige Berufspraxis voraus; es handelt sich bei diesen Studiengängen somit um weiterbildende Studiengänge. Über die Erfüllung der genannten Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen entscheiden Professorinnen bzw. Professoren der Alanus Hochschule.

Auf Antrag können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen gemäß §§ 63 und 64 HG NRW bzw. § 55a KunstHG NRW auf die in den Studiengängen zu erbringenden Leistungen angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau entsprechen. Der Antrag auf Anerkennung ist an den Prüfungsausschuss der Alanus Hochschule zu richten. In einigen Studiengängen bestehen besondere Anrechnungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, die in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert sind.

Zu den Serviceleistungen für Studierende zählt die Alanus Hochschule umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Studium, Soziales, Auslandsaufenthalte sowie die Mensen und Angebote des Hochschulsports.

Die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Sicherung der Lehr- und Studienqualität sind in einer Evaluationsordnung festgelegt. Ein zentrales Element der Qualitätssicherung ist die kontinuierliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge und der Rahmenbedingungen des Studiums. Die

|<sup>29</sup> Gemäß § 1 Abs. 2 gehören an der Alanus Hochschule zu den künstlerischen Studiengängen, in denen eine solche Überprüfung erfolgen muss, die Bachelorstudiengänge „Architektur“, „Bildende Kunst“, „Eurythmie“, „Kunst-Pädagogik-Therapie“ sowie der Diplomstudiengang „Schauspiel“.

Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Lehrenden mitgeteilt und in den Studiengangskonferenzen besprochen. Die Studierenden erhalten zudem Gelegenheit, sich mit den Lehrenden über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation auszutauschen. Auf der Grundlage statistisch erhobener Daten erfolgt außerdem eine Evaluation des Studienerfolgs. Die Verantwortung für die Sicherung der Lehr- und Studienqualität obliegt der zuständigen Prorektorin bzw. dem zuständigen Prorektor. |<sup>30</sup> Evaluationsbeauftragte stellen zudem die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrevaluationen in den Fachbereichen sicher und erstellen gemeinsam mit der jeweiligen Fachbereichsleitung einmal jährlich einen Evaluationsbericht. Sie bilden zudem zusammen mit der zuständigen Prorektorin bzw. dem zuständigen Prorektor eine Evaluationskommission, die regelmäßig die Angemessenheit der Qualitätssicherungsmaßnahmen prüft und bei Bedarf weiterentwickelt. In den Jahren 2010 und 2018/19 hat die Hochschule eine Absolventinnen- bzw. Absolventenbefragung durchgeführt.

In ihrer Forschungsordnung gibt die Hochschule an, dass sich Lehre und Forschung wechselseitig bereichern sollen. Die Forschungsorientierung im Studium soll durch eine grundständige Ausbildung in verschiedenen Forschungsstrategien und -methoden sichergestellt werden. Hinzu kommt eine umfassende Einführung in die Bibliotheks- und Datenbankrecherche. Die Forschungsergebnisse und -prozesse der Lehrenden fließen nach Angaben der Hochschule regelmäßig in die Lehre ein. In den Teilzeitstudiengängen, die sich an berufstätige Studierende richten, stellt die berufliche Praxis einen Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung dar.

#### *Kooperationen in den künstlerischen Studiengängen*

Im FB 01 Bildende Kunst bestehen Kooperationen mit Kunstakademien und Hochschulen in Polen, Norwegen, Japan, Palästina, Südafrika und Brasilien. Die Kooperationen dienen dem Studierendenaustausch. Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Kunst-Pädagogik-Therapie“ besteht zudem die Möglichkeit, an der Kooperation des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft mit der Universidad de las Artes ISA in Kuba zu partizipieren. Der FB 02 Darstellende Kunst unterhält im Fachgebiet Eurythmie Kooperationen im Bereich des Lehr- bzw. Studierendenaustauschs mit dem Orff-Institut für Elementare Musik- und Tanzpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg sowie mit der Heliopolis Universität in Kairo. Die diesen Kooperationen zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarungen sollen in Kürze erneuert werden. Im Diplomstudiengang „Schauspiel“ kooperiert die Alanus Hochschule mit Hochschulen und Filmschulen in Deutschland, Ghana und den USA. Die Kooperationen haben die Umsetzung von Studierendenprojekten (Film- und Theaterproduktionen)

|<sup>30</sup> Gegenwärtig liegt die Zuständigkeit bei der Prorektorin für Forschung, Lehre und die wissenschaftlichen Fachbereiche.



sowie die gemeinsame Realisierung von Lehrveranstaltungen zum Gegenstand. Der FB 03 Architektur unterhält seit 2019 eine institutionalisierte Partnerschaft mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Ausbildung von Architektinnen bzw. Architekten mit dem Schwerpunkt „Schul- und Kulturbau“. Es bestehen zudem Lehrkooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Der Fachbereich veranstaltet des Weiteren gemeinsame Symposien und Ausstellungen mit dem *Stichting International Forum Man and Architecture*.

#### *Kooperationen in den wissenschaftlichen Studiengängen*

Der FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft kooperiert im Rahmen des Projekts senseLAB mit der in Kuba angesiedelten Universidad de las Artes ISA. In dem Projekt wird ein fächerübergreifendes Lehrkonzept verfolgt; es beinhaltet einen Studierenden- und Lehrendenaustausch. Darüber hinaus ist die Alanus Hochschule in das internationale universitäre Netzwerk RUA (*Red Universitaria de Arte*) eingebunden. Im FB 05 Bildungswissenschaft bestehen im Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ Lehrveranstaltungs Kooperationen mit der Katholischen Hochschule NRW und der Hochschule Niederrhein, teils unter Einschluss von Praxisvertreterinnen bzw. -vertretern des Jugendamts Krefeld. Die Alanus Hochschule beteiligt sich darüber hinaus zusammen mit anderen Hochschulen an der Ausrichtung von *Summer* bzw. *Winter Schools* im Bereich der Erlebnispädagogik. Im Bachelorstudiengang „Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship“ besteht eine Lehrveranstaltungs Kooperation zwischen dem Institut für Philosophie der Universität Bonn und dem für das Studium Generale verantwortlichen Institut für philosophische und ästhetische Bildung der Alanus Hochschule. Im Rahmen des obligatorischen Praxissemesters im Masterstudiengang „Lehramt Kunst (Doppelfach)“ kooperiert der Fachbereich mit dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn und dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Bonn. Der Fachbereich unterhält zudem Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen und ausländischen Hochschulen. Im FB 06 Wirtschaft bestehen keine institutionellen Kooperationen in den Bereichen Lehre und Studium.

#### IV.2 Bewertung

Mit ihrer besonderen Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Studiengängen begründet die Alanus Hochschule eine Alleinstellung unter den deutschen Kunsthochschulen. Die durchaus innovative Verbindung von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft spiegelt sich in fachbereichsübergreifenden Studienprojekten, interdisziplinären Lehrveranstaltungen sowie in dem für alle Studierende verpflichtenden Studium Generale wider. Aus dieser Verbindung ist auch der zurzeit in der Programmakkreditierung befindliche neue Studiengang „Wirtschaft und Kunst“ hervorgegangen. Aussagen während des Ortsbesuchs zufolge wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kunst und Wissenschaft

sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden als große Bereicherung empfunden. Anthroposophische Bildungsansätze werden durch spezifische Studiengänge (z. B. Eurythmie, Waldorfpädagogik), Lehrveranstaltungen u. a. im Rahmen des Studium Generale und die Orientierung einzelner Lehrender vermittelt.

Die Arbeitsgruppe unterstützt ausdrücklich das von der Hochschulleitung vortragene Ziel, das bestehende Studienangebot auf seine Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen, auch vor dem Hintergrund der finanziellen Herausforderungen (vgl. Kap. VII). Sie bestärkt die Hochschule zugleich in ihrem Bestreben, in diesem Prozess das Thema Nachhaltigkeit, das in den Studiengängen der Alanus Hochschule einen wichtigen Platz einnimmt, weiter zu stärken. Auch in anderen Bereichen wie der Gemeinwohlorientierung sollte sie an der grundlegenden Werteorientierung ihrer Studienangebote festhalten, die nicht allein auf eine rege Nachfrage unter Studieninteressierten stoßen, sondern diese ausweislich der befragten Förderer und Kooperationspartner der Hochschule gut auf spezifische Segmente des Arbeitsmarkts vorbereiten.

Nachdem die Alanus Hochschule seit dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren einen starken Anstieg ihrer Studierendenzahlen verzeichnen konnte, ist in den nächsten Jahren eine Konsolidierung geplant. Ihre aktuell (Wintersemester 2020/21) sehr gute Betreuungsrelation von Professuren (in VZÄ) zu Studierenden von hochschulweit 1:30 wird sie deshalb auch künftig beibehalten können.

Gemessen an den Standards sowohl von Kunsthochschulen als auch von promotionsberechtigten Hochschulen ist die starke Berufsfeld- und Praxisorientierung vieler Studiengänge eine weitere Besonderheit der Alanus Hochschule. Dadurch wird in vielen Bereichen (z. B. Heilpädagogik, Waldorfpädagogik, Kunstpädagogik, Kunsttherapie, Schauspiel) ein erfolgreicher Übergang in das Berufsleben befördert. Allerdings sollte die Hochschule stärker darauf achten, dass über die starke Praxisorientierung vor allem in den künstlerischen und promotionsberechtigten Fächern die künstlerische und die wissenschaftliche Orientierung des Studiums nicht vernachlässigt werden.

Wenn die Alanus Hochschule die Kunst in ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit behandelt, knüpft sie konsequent an ihr eigenes Leitbild und übergreifendes Werteschema an. Insbesondere mit Blick auf die Kernstudienangebote in den FB 01 Bildende Kunst und 02 Darstellende Kunst muss den Studierenden allerdings die uneingeschränkte Möglichkeit zu einer verwertungsfreien künstlerischen Entwicklung gegeben werden. In dieser Hinsicht sollte sich die Alanus Hochschule stärker an den Standards einer Kunsthochschule orientieren.

Im FB 05 Bildungswissenschaft sollte die Hochschule darauf achten, dass die Forschungsorientierung insbesondere der Masterstudiengänge nicht vernachlässigt wird. Zurzeit bietet lediglich der Masterstudiengang „Pädagogik“ im

Schwerpunkt „Pädagogische Praxisforschung“ eine explizite Möglichkeit zur Reflexion des beruflichen Tätigkeitsfelds auf akademischem Niveau. Die übrigen Masterstudiengänge sind aus Sicht der Arbeitsgruppe für einen Fachbereich mit Promotionsrecht zu wenig auf einen anschließenden wissenschaftlichen Werdegang ausgerichtet. Dem Fachbereich sollte daran gelegen sein, seine Studierenden nicht nur auf eine anschließende berufliche Tätigkeit in den verschiedenen Praxisfeldern vorzubereiten, auf die die Studiengänge ausgerichtet sind, sondern aus ihrem Kreis auch den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren. Die Hochschule sollte insgesamt ihre Masterstudiengänge stärker darauf ausrichten, die Studierenden für eine erfolgreiche Fortsetzung des wissenschaftlichen Werdegangs zu qualifizieren.

Die Arbeitsgruppe würdigt die wichtige Rolle, die dem Studium Generale als Ausdruck des ganzheitlich-humanistischen Bildungskonzepts an der Alanus Hochschule beigemessen wird. Es trägt maßgeblich zur Förderung der Interdisziplinarität sowie zur Verbindung von Kunst und Wissenschaft bei.

Die Hochschule wird nachdrücklich in ihrem Bestreben unterstützt, die während der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen mit digitaler Lehre und digitalem Lernen für die Entwicklung einer hochschulweiten Strategie zu nutzen, um ihren Studierenden neue und innovative Lern- und Lehrformate, beispielsweise im Bereich *Blended Learning*, anbieten zu können. Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen sollte auch dazu genutzt werden, die beiden Standorte Alfter und Mannheim in der Lehre besser zu verzahnen. Dies ist gerade für den Anspruch der Alanus Hochschule, einen Ort für die erziehungswissenschaftliche Reflexion der Waldorfpädagogik zu bieten, von großer Bedeutung. Derzeit ist die Ausbildung in Mannheim in erster Linie der Praxis der Waldorfpädagogik gewidmet.

Die Arbeitsgruppe hat während des Ortsbesuchs eine hohe Identifikation der Studierenden und Lehrenden mit der Alanus Hochschule und ihren Zielen wahrgenommen. Nach Aussage der Studierenden herrscht eine große Zufriedenheit mit den Studienbedingungen, die durch wechselseitige Anerkennung, eine individuelle Betreuung und informelle Austauschmöglichkeiten mit dem Rektorat geprägt seien. Gemäß ihrem Profil legt die Alanus Hochschule einen hohen Wert auf Aspekte der Inklusion. Sie wird diesem Anspruch durch angemessene, z. T. individuell auf die Bedürfnisse einzelner Studierender zugeschnittene Unterstützungsangebote gerecht.

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre umfasst regelmäßige Lehr- und Lernevaluationen und ist durch die Prorektorin für Forschung und Lehre sowie die Evaluierungsbeauftragten in den Fachbereichen strukturell angemessen abgesichert. Die Studiengänge sind ausnahmslos programmakkreditiert. Ein Teil der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt jedoch durch nicht-anonymisierte Befragungen. Die Hochschule sollte für die Evaluation der einzelnen Module

stärker auf anonyme Befragungen zurückgreifen, um den Studierenden kritische Bewertungen zu erleichtern.

## V. FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

---

### V.1 Ausgangslage

#### *Profil in Forschung und Kunstausbübung*

Die Forschung an der Alanus Hochschule orientiert sich an den Leitideen der Interdisziplinarität und Ganzheitlichkeit. Sie soll der wechselseitigen Befruchtung von Wissenschaft und Kunst dienen, praxisorientiert sein, das Bewusstsein und das Engagement für gesellschaftspolitische und ökologische Aspekte des menschlichen Handelns steigern und mit einer ethischen Reflexion der eigenen Konsequenzen einhergehen. Die Hochschule betrachtet ihre Forschungsrichtung als eines ihrer Alleinstellungsmerkmale. Zu den zentralen Forschungsinhalten gehören der interdisziplinäre Dialog zwischen Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft, die Umsetzung künstlerischer Entwicklungsvorhaben |<sup>31</sup>, die Akademisierung und Professionalisierung der Künstlerischen Therapien und die hermeneutische Erschließung und kritische Diskussion der Anthroposophie und ihrer Anwendungsfelder. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der kritische Dialog zwischen Waldorfpädagogik und Allgemeiner Erziehungswissenschaft sowie zwischen den Fachdidaktiken der Waldorf- und denen der Regelschulen. Die Hochschule gibt ferner an, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsbegriff in der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung zu fördern.

#### *Kunstausbübung und Forschung in den einzelnen Fachbereichen*

Im FB 01 Bildende Kunst liegt der Fokus der Kunstausbübung auf der Auseinandersetzung mit den gesellschaftsverändernden, sozialen und kulturbildenden Potenzialen der Kunst. Die künstlerischen Entwicklungsvorhaben finden ihren Niederschlag in Ausstellungen im In- und Ausland, in künstlerischen Interventionen im öffentlichen Raum und in regelmäßig organisierten Symposien. Der Fachbereich setzt regelmäßig kooperative, auch internationale Kunstprojekte um.

|<sup>31</sup> Die künstlerischen Fachbereiche der Alanus Hochschule betrachten die künstlerischen Entwicklungsvorhaben als Äquivalent zur Forschung in den wissenschaftlichen Fachbereichen. Der Ausschuss für Kunst und künstlerische Entwicklungsvorhaben der Alanus Hochschule verwendet Hochschulangaben zufolge folgende Definition künstlerischer Entwicklungsvorhaben: „Mit künstlerischen Entwicklungsvorhaben ist gemeint, dass durch diese Arbeiten das Wissen und das Verstehen im künstlerischen Bereich wie auch allgemein erweitert, neue künstlerische Möglichkeiten eröffnet und neue Potentiale künstlerischer Produktion bereitgestellt werden.“

Das Fachgebiet Eurythmie (FB 02 Darstellende Kunst) widmet sich vornehmlich der Erforschung der künstlerischen Grundlagen der Eurythmie, der schul- und sozialpädagogischen Anwendung der Eurythmie und der Eurythmietherapie. In der Forschung im Bereich der Eurythmietherapie liegt der Fokus auf der Grundlagenforschung (z. B. eurythmietherapeutische Diagnostik, Wirkungsfor- schung), welche teilweise in Kooperation mit dem ARCIM Institute an der Filder- klinik in Filderstadt erfolgt; ein kooperatives Forschungsprojekt mit der Universität Witten/Herdecke ist in Planung. Darüber hinaus kooperiert das Fach- gebiet mit dem FB 05 Bildungswissenschaft wie auch mit weiteren Hochschulen, Bildungs- und Kultureinrichtungen. Im Fachgebiet Schauspiel (FB 02 Darstel- lende Kunst) werden Theater-, Performance-, Hörspiel- und Filmprojekte umge- setzt. Der Fachbereich unterhält eine dauerhafte Kooperation mit dem Theater Bonn sowie projektbezogene Kooperationen mit weiteren Theatern, Hochschu- len und Kultureinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Die im FB 03 Architektur angesiedelten Architekturprojekte zeichnen sich durch ihre Verbindung zu künstlerischen und gesellschaftlichen Fragestellun- gen aus („gemeinwohlorientierte Architektur“). Ihre Bearbeitung erfolgt regel- mäßig im interdisziplinären Austausch mit den anderen Fachbereichen; ein be- sonderes Augenmerk wird auf die Prozessgestaltung bzw. -entwicklung von Architekturprojekten („Prozessarchitektur“) gelegt. Der Fachbereich beteiligt sich im Forschungsverbund mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Uni- versität Bonn an der Grundlagen- und Anwendungsforschung zur biobasierten Produktentwicklung. Er unterhält verschiedene Kooperationen u. a. mit einzel- nen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern, der Architektenkammer, der Stadt Düsseldorf und dem Werkbund.

Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft werden verschie- dene, auch anthroposophisch orientierte Ansätze der Künstlerischen Therapien erforscht. Die unterschiedlichen Ansätze sollen untereinander wie auch mit an- deren gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen in einen wissenschaftlichen Diskurs gebracht und weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung der Wirksamkeit unterschiedlicher Therapieformen. Auch die Kunst selbst stellt nach Angaben der Hochschule einen Forschungsgegenstand des Fachbereichs dar, insofern sie einen eigenständigen methodischen Zugang zu Phänomenen und Prozessen ermöglicht, der durch wissenschaftliche Be- obachtungsmittel anderer Therapieformen nicht erlangt werden kann.

Seit dem Jahr 2015 ist das in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke gegründete Forschungsinstitut RIArT (Research Institute of Creative Arts Thera- pies) am FB 04 angesiedelt. Ziel des Forschungsinstituts ist die Umsetzung von Projekten im Bereich der Wirksamkeits- und Wirkfaktorenforschung, der Pra- xisforschung sowie der Kunstbasierten Forschung und der Phänomenologischen Forschung. Der Fachbereich war Mitglied des „Forschungsverbunds Künstleri- sche Therapien“ (FVKT), der mittlerweile in der „Wissenschaftlichen Fach-

gesellschaft für Künstlerische Therapien“ (WFKT) aufgegangen ist und neben dem fachlichen Austausch die Entwicklung von Forschungsprojekten im Bereich der Künstlerischen Therapien fördern soll. Der Verbund wurde gemeinsam von der Alanus Hochschule, den Hochschulstudiengängen für Künstlerische Therapien (HKT), die an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen angesiedelt sind |<sup>32</sup>, und der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg im Jahr 2009 ins Leben gerufen. Dem Verbund gehören auch Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler der Universitäten Witten/Herdecke und Ulm an. Der Fachbereich unterhält zudem institutionalisierte Forschungs Kooperationen mit den Universitäten Bonn und Witten/Herdecke sowie zahlreiche projektbezogene Kooperationen mit Hochschulen und Krankenhäusern im In- und Ausland. |<sup>33</sup> Zudem ist die Alanus Hochschule Mitglied des *International Consortium for Creative Arts Therapies* der New York University; der Forschungsverbund arbeitet seit Herbst 2020 im Auftrag der WHO an einem *Review of Reviews* für die Künstlerischen Therapien.

Das zentrale Profilvermerkmal des FB 05 Bildungswissenschaft ist nach eigenem Bekunden der Diskurs zwischen Waldorfpädagogik und Erziehungswissenschaft. Die Forschungsschwerpunkte liegen auf der hermeneutischen Erschließung und kritischen Diskussion der Waldorfpädagogik wie auch auf der empirischen Erforschung der waldorfpädagogischen Praxis. Insgesamt existieren am FB 05 drei Forschungscluster. In Cluster 1 „Waldorf- und Reformpädagogiken“ geht es um die diskursive wie auch empirische Überprüfung und Weiterentwicklung alternativer pädagogischer Konzeptionen. Im Zentrum steht dabei die Erforschung der Waldorfpädagogik in ihren unterschiedlichen Bezügen. Darüber hinaus sollen reformpädagogische Ansätze in ihren historischen, systematischen und empirischen Zusammenhängen erforscht werden. Das anthropologische Grundanliegen der Forschungsprojekte in Cluster 2 „Dimensionen des Menschseins“ ist die Entwicklung einer möglichst „personal-ganzheitlichen“ Sicht auf den Menschen. Ein besonderer Stellenwert wird dabei Forschungsprojekten zugeschrieben, die sich der Erforschung der Grundlagen der Anthroposophie Rudolfs Steiners widmen. Cluster 3 „Gesellschaft und Partizipation“ widmet sich den sozialen Partizipationsmöglichkeiten insbesondere von Personengruppen mit besonderem Betreuungsbedarf im Kontext des gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandels. Die größeren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge rund um die Frage der sozialen Partizipation wurden bis Ende 2018 von

|<sup>32</sup> Die Hochschulstudiengänge für Künstlerische Therapien waren zuvor an der Hochschule für Kunsttherapie in Nürtingen angesiedelt; letztere ist im Jahr 2016 in der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen aufgegangen.

|<sup>33</sup> Dazu zählen u. a. die Universität zu Köln, die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, die Universität Witten/Herdecke, die Harvard Medical School, die Universität Bern, die New York University, die Universität Leiden, das Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe in Berlin, die Klinik Lahnhöhe in Lahnstein, das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke oder das Vitos-Klinikum in Herboren.

der Forschungsstelle Bildung und gesellschaftlicher Wandel in Kooperation mit dem An-Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation (IBUGI) erforscht. Der FB 05 unterhält institutionalisierte Kooperationen mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Bonn und dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn. Hinzu kommen projektbezogene Forschungsk Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen und Forschungsinstituten im In- und Ausland. |<sup>34</sup> Er beteiligt sich außerdem an dem von der Alanus Hochschule mitbegründeten *International Network for Academic Steiner Teacher Education* (INASTE), das den Austausch zwischen Ausbildungsinstitutionen von Waldorflehrerinnen bzw. -lehrern fördern soll.

Die Forschung im FB 06 Wirtschaft ist an den Belangen eines ökonomisch, ökologisch, sozial und kulturell zukunftsfähigen Wirtschaftens ausgerichtet. Die Forschungsschwerpunkte liegen u. a. auf der nachhaltigen Ausgestaltung von Konsum und Innovation, der wertorientierten Unternehmensführung und dem von Rudolf Steiner entwickelten und von Herbert Witzenmann weiterentwickelten Konzept der Sozialorganik.

Zur Alanus Hochschule gehören drei An-Institute: das Zentrum für Kultur und Pädagogik, Wien, das Institut für Fachdidaktik am Bildungswerk Beruf und Umwelt e. V., Kassel, sowie das bereits genannte IBUGI in Bonn. Bei den Instituten handelt es sich um wirtschaftlich unabhängige Einrichtungen, in denen Angehörige der Professorenschaft des FB 05 Bildungswissenschaft leitende Funktionen innehaben. Die An-Institute forschen zum Teil gemeinsam mit den Fachbereichen, liefern Beiträge zum Lehrangebot (über das Institut für Fachdidaktik, Kassel) und bieten Weiterbildungskurse an. |<sup>35</sup>

#### *Rahmenbedingungen von Forschung und Kunstausübung*

Die Hochschule stellte den Fachbereichen im Jahr 2020 ein Budget für Forschungsprojekte bzw. für die Umsetzung künstlerischer Entwicklungsvorhaben in Höhe von insgesamt rd. 236 Tsd. Euro zur Verfügung; das Budget für die einzelnen Fachbereiche schwankte in Abhängigkeit von deren Größe zwischen rd. 31 Tsd. und 49 Tsd. Euro jährlich. Darüber hinaus steht den Fachbereichen ein

|<sup>34</sup> Dazu gehören etwa das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, die Pädagogische Hochschule Freiburg, die Universitäten Heidelberg, Witten/Herdecke, Siegen, Leipzig und Erlangen-Nürnberg, die Universidade Mackenzie Sao Paulo (Brasilien), das Rudolf Steiner University College in Oslo (Norwegen), die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, das Deutsche Jugendinstitut in München.

|<sup>35</sup> Im Bereich der Lehre kooperiert die Alanus Hochschule beispielsweise in den Modulen Fachdidaktik 1 und Fachdidaktik 2, die im Schwerpunktbereich „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“ des Masterstudiengangs Pädagogik angeboten werden, mit dem Institut für Fachdidaktik in Kassel. Das Institut bietet zudem Veranstaltungen zu einzelnen Unterrichtsfächern (Naturwissenschaften, Deutsch, Geschichte u. a.) wie auch fachdidaktische Veranstaltungen zur Ausbildung von Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern an Waldorfschulen an. Dem Institut obliegen Hochschulangaben zufolge ausschließlich organisatorische Aufgaben; die akademische Verantwortung liege bei der Alanus Hochschule bzw. bei den Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten der Alanus Hochschule, die die Veranstaltungen durchführen.

Sachmittelbudget in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung. |<sup>36</sup> Über die Budgets können die Fachbereiche im Rahmen der Forschung bzw. künstlerischen Entwicklungsvorhaben frei verfügen. Die Mittel können etwa für Fremdleistungen, Dienstreisen, Materialbeschaffungen, Publikationskosten u. ä. verausgabt werden. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden die Budgets durchweg ausgeschöpft. Das Rektorat kann für eine befristete Zeit weitere Forschungs- und Projektmittel gewähren. Der Forschungsförderung dient außerdem die Vergabe von forschungsbezogenen Lehrdeputatsermäßigungen und die Gewährung von Forschungssemestern.

Auch soll die Umsetzung von Forschungsprojekten bzw. künstlerischen Entwicklungsvorhaben durch eine gezielte Zuteilung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern unterstützt werden. Über die Gewährung der genannten Fördermaßnahmen wird einzelfallbezogen entschieden.

#### *Drittmittelprojekte*

In den Jahren 2017 bis 2019 bewegten sich die Drittmiteleinnahmen zwischen rd. 1,7 und 1,8 Mio. Euro jährlich. |<sup>37</sup> Im Jahr 2020 rechnet die Hochschule mit Drittmiteleinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. Euro. Die für die Jahre 2021 bis 2023 vertraglich bereits zugesicherten Drittmiteleinnahmen liegen zwischen rd. 700 Tsd. und 900 Tsd. Euro. Im Jahr 2019 stammten rd. 82,9 % der Drittmittel von sonstigen Drittmittelgebern |<sup>38</sup>, rd. 12,3 % kamen aus der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen privaten Bereichen, rd. 2,6 % von Bund und Ländern und rd. 2,2 % von der EU und sonstigen internationalen Organisationen.

Im Fachbereich 01 Bildende Kunst werden vor allem praxisorientierte Entwicklungsprojekte wie auch Projekte, die sich mit gesellschaftspolitischen oder ökologischen Fragestellungen beschäftigen, umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielsweise das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte kooperative Forschungsprojekt „Berufs(aus)blicke2030\_Digital. Arbeit und Leben im Morgen“, das die Hochschule u. a. mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und dem *Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production* durchgeführt hat und für dessen Umsetzung dem

|<sup>36</sup> Die Hochschule gibt an, dass die Fachbereiche im Jahr 2020 über folgende Budgets verfügen (genannt wird im Folgenden jeweils erst das Forschungs- und dann das Sachmittelbudget eines Fachbereichs): FB 01: 40 Tsd. und 60 Tsd. Euro; FB 02: rd. 44 Tsd. und rd. 38 Tsd. Euro; FB 03: rd. 31 Tsd. und rd. 26 Tsd. Euro; FB 04: rd. 32 Tsd. und rd. 37 Tsd. Euro; FB 05: rd. 49 Tsd. und rd. 71 Tsd. Euro; FB 06: rd. 40 Tsd. und rd. 61 Tsd. Euro.

|<sup>37</sup> Bei den Drittmittelangaben hier und im Folgenden handelt es sich um diejenigen Anteile, die die Hochschule jeweils aus einem Projekt erhalten hat. Die Gesamtfördersumme der kooperativen Projekte kann über dem angegebenen Betrag liegen.

|<sup>38</sup> Dazu gehören Hochschulangaben zufolge: Der Bund der Freien Waldorfschulen, die Software AG-Stiftung, die Pädagogische Forschungsstelle im Bund der Freien Waldorfschulen, die Turmalin Stiftung, die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, die Beethoven Jubiläums Gesellschaft sowie die Pädagogische Hochschule Freiburg.



Fachbereich im Jahr 2018 Drittmittel in Höhe von rd. 150 Tsd. Euro zur Verfügung standen. Das Entwicklungsprojekt „KunstRAum Tannenbusch: Tannenbusch wird bunt“ widmete sich dem gesellschaftspolitischen Problem marginalisierter Stadtteile und wurde in Form einer partizipativen, öffentlichen Kunstintervention umgesetzt; der Fachbereich erhielt dafür Drittmittel in Höhe von rd. 16 Tsd. Euro von zwei Stiftungen der Stadt Bonn.

Die mithilfe von Drittmitteln finanzierten Entwicklungsprojekte des FB 02 Darstellende Kunst waren allesamt im Fachgebiet Eurythmie angesiedelt und dienten vornehmlich der Finanzierung von Symposien zum Thema Eurythmie und eurythmischen Tanzdarbietungen. Die Drittmittel warb der Fachbereich vornehmlich bei anthroposophisch ausgerichteten Stiftungen und Vereinigungen ein.

Im FB 03 Architektur sind drittmittelfinanzierte Entwicklungsprojekte angesiedelt, die sich etwa der Baukultur und der nachhaltigen Umgestaltung von Gebäuden im ländlichen Raum oder auch der Umgestaltung nicht mehr genutzter Gebäude widmen. Hierzu zählt etwa das kooperative Entwicklungsprojekt „Baukultur konkret“, das in den Jahren 2015 bis 2018 u. a. durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert wurde und für dessen Umsetzung der FB 03 Drittmittel in Höhe von rd. 755 Tsd. Euro erhalten hat. Die Stadt Gelsenkirchen förderte zudem das kooperative Projekt „Testbetrieb Volkshaus Rotthausen Prozessarchitektur zur Re-Aktivierung des Volkshauses Rotthausen“ in den Jahren 2015–2017 mit rd. 70 Tsd. Euro. Ein größeres Projekt zur Entwicklung umweltfreundlicher Baustoffe wurde in Kooperation mit der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in den Jahren 2017–2020 umgesetzt; auf den Fachbereich 03 entfielen dabei 140 Tsd. Euro.

Der FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft hat in den vergangenen fünf Jahren |<sup>39</sup> Drittmittel i. H. v. rd. 1,75 Mio. Euro eingeworben; davon stammten rd. 1,4 Mio. Euro von der Software AG-Stiftung. Letztere dienen u. a. der Förderung des Forschungsinstituts für Künstlerische Therapien (RIArT) sowie dem Aufbau des strukturierten Promotionsprogramms. Die Drittmittelprojekte sind u. a. in der Wirkungsforschung im Bereich der Tanz- und Kunsttherapie angesiedelt. Die Hochschule benennt zudem Forschungsprojekte, die sich Fragen der psychotherapeutischen Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe widmen. Der FB 04 ist an einem kooperativen, interdisziplinären Forschungslabor für Bewegungsstudien, dem *Heidelberg Center for Motion Research*, beteiligt, das in einer Gesamthöhe von 800 Tsd. Euro durch die Carl-Zeiss-Stiftung gefördert wird; auf die Alanus Hochschule entfallen davon rd. 10 Tsd. Euro. Weitere

| <sup>39</sup> Eingeschlossen sind hier Projekte, die in den letzten fünf Jahren – gemeint sind hier die Jahre 2015–2019 – angelaufen sind oder innerhalb der letzten fünf Jahre ausliefen. Die Drittmittelprojekte, die im laufenden Jahr 2020 bewilligt wurden, sind in der Gesamtsumme der Drittmittel nicht enthalten. Eine Nachreichung mit den beantragten und bewilligten Drittmittelprojekten für das Jahr 2020 erfolgte während des Ortsbesuchs im Oktober 2020.

kooperative Forschungsprojekte sind das im Bereich der Tanztherapie angesiedelte Projekt „Digital assessment in dance movement therapy“, in dessen Rahmen der FB 04 Fördermittel in Höhe von 29 Tsd. Euro eingeworben hat, sowie das Projekt „Bewusstseinsraum: Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen integrativen Board“, für das in den Jahren 2015–2017 Fördermittel in Höhe von 20 Tsd. Euro zur Verfügung standen. Des Weiteren ist ein Professor und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des FB 04 an dem für die Jahre 2021–2023 von der VolkswagenStiftung bewilligten Projekt „The Pop-up Institute: Reducing stigma by means of Creative Arts Therapies“ beteiligt. Dieses Projekt ist an der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg angesiedelt und wird mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt rd. 100 Tsd. Euro gefördert. Auf den Fachbereich 04 der Alanus Hochschule entfallen davon Personalkosten in Höhe von 24 Tsd. Euro. Für die Jahre 2021–2023 hat der Fachbereich zudem ein internationales Projekt zur Erforschung der Wirkweise der Kunst auf das Wohlbefinden von Gemeinschaften (Fördersumme: rd. 425 Tsd. Euro) und bei der Deutschen Krebshilfe ein Projekt zur Erforschung der mobilen Kunsttherapie im Rahmen der Palliativversorgung Sterbender (Fördersumme: rd. 300 Tsd. Euro) beantragt.

Der FB 05 Bildungswissenschaft warb in den vergangenen fünf Jahren insgesamt Drittmittel i. H. v. rd. 9,4 Mio. Euro ein. |<sup>40</sup> Davon standen rd. 2,0 Mio. Euro zur Förderung des Graduiertenkollegs Waldorfpädagogik zur Verfügung; sie wurden zu einem Großteil von der Software AG-Stiftung zur Verfügung gestellt. Weitere rd. 2,0 Mio. Euro an Drittmitteln stammten ebenfalls von der Software AG-Stiftung. Rd. 902 Tsd. Euro wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, rd. 64 Tsd. Euro von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und rd. 10 Tsd. Euro von der Europäischen Union („Leonardo-Projekt“ |<sup>41</sup>) zur Verfügung gestellt. Zahlreiche weitere Drittmittelprojekte wurden durch anthroposophisch ausgerichtete Einrichtungen und Gesellschaften gefördert, so z. B. durch die Pädagogische Forschungsstelle im Bund der Freien Waldorfschulen. Die Drittmittelprojekte des FB 05 Bildungswissenschaft befassen sich mit unterschiedlichen Themenfeldern wie Waldorf- und Reformpädagogik, Erlebnis-, Kunst-, Heil-, Kindheits- und Eurythmiepädagogik sowie sozialer Partizipation. Zu den eingeworbenen Drittmittelprojekten gehören u. a. das durch die Stiftung Mercator und die MUTIG gGmbH geförderte Projekt „Kunstlabor an und mit Schulen“, in dem fachdidaktische Forschung zur Qualität künstlerischer Bildung betrieben wird (Fördersumme: rd. 470 Tsd. Euro), ein u. a. durch die Software AG-Stiftung und die Pädagogische Forschungsstelle Waldorfstiftung gefördertes Projekt zur „Medienerziehung an reformpädagogischen Hochschulen“ (Fördersumme: rd. 410 Tsd. Euro), das vom Bundesministerium für Bildung und

|<sup>40</sup> Eingeschlossen sind hier Projekte, die in den letzten fünf Jahren angelaufen sind oder innerhalb der letzten fünf Jahre ausliefen.

|<sup>41</sup> Das Programm Leonardo da Vinci für lebenslanges Lernen ist am 1. Januar 2014 in dem Programm Erasmus+ aufgegangen. Erasmus+ umfasst alle EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich.

Forschung geförderte Projekt MEDIA PROTECT, in dem es um die Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen in Kindergärten und Schulen geht (Fördersumme: rd. 140 Tsd. Euro), sowie das Projekt „senseLAB“, welches in Kooperation mit der Universidad de las Artes ISA in Kuba umgesetzt und durch den DAAD finanziert wird. Ferner war bis zum Jahr 2018 im FB 05 ein Projekt zum bedingungslosen Grundeinkommen und zur sozialen Innovation angesiedelt (Drittmittelgeber: Damus Donata e. V., Fördersumme: rd. 1,4 Mio. Euro). Ein weiteres durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt namens STUDICA beschäftigte sich bis 2017 mit dem Thema Aufstieg durch Bildung (Fördersumme: rd. 770 Tsd. Euro).

Die Drittmittelprojekte im FB 06 Wirtschaft beschäftigten sich vor allem mit den Themen Nachhaltigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, und mit Fragen von Arbeitsorganisation und -bedingungen. Zu nennen sind hier etwa die beiden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten, kooperativen Projekte enEEbler: Mitarbeiter-Engagement für Erneuerbare Energien in Unternehmen (Förderzeitraum: 2013–2015, Fördersumme: rd. 350 Tsd. Euro) und IMKonN: Integration von Mitarbeitern als Konsumenten in Nachhaltigkeitsinnovationsprozessen (Förderzeitraum: 2015–2018, Fördersumme: rd. 250 Tsd. Euro). Dem Thema Arbeitsbedingungen widmete sich das durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt DiALog: Digitale Arbeitsbedingungen in der Intralogistik des Handels (Förderzeitraum: 2016–2018, Fördersumme: 200 Tsd. Euro).

Die Hochschule möchte nach eigenen Angaben ihre Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln in den kommenden Jahren weiter intensivieren; derzeit befinden sich hochschulweit Drittmittelanträge in einem Gesamtumfang von rd. 4,6 Mio. Euro in der Begutachtung (Stand: Oktober 2020).

#### *Promotionsordnung und Zielgruppen*

Der FB 05 Bildungswissenschaft verfügt über das Promotionsrecht gemäß § 59 KunstHG NRW. Der Ablauf der Promotionsverfahren ist in der Promotionsordnung (PO) des Fachbereichs Bildungswissenschaft i. d. F. vom 7. Oktober 2015 geregelt. Gemäß PO ist der Promotionsausschuss für die Organisation und Durchführung der Promotionen zuständig. Dem Ausschuss gehören mindestens fünf promotionsberechtigte Professorinnen bzw. Professoren, die Leitung des FB 05 Bildungswissenschaft sowie eine Professorin bzw. ein Professor einer deutschen Universität an. Gemäß § 3 und § 5 PO gelten promovierte Professorinnen bzw. Professoren sowie habilitierte Angehörige des FB 05 Bildungswissenschaft als promotionsberechtigt. In begründeten Fällen können Professorinnen bzw. Professoren anderer wissenschaftlicher Fachbereiche der Alanus Hochschule als promotionsberechtigte Mitglieder zugelassen werden; dies geschieht auf Vorschlag des Promotionsausschusses durch die Rektorin bzw. den Rektor. Des Weiteren gelten externe Universitätsprofessorinnen bzw. -professoren sowie im

Promotionsfach Habilitierte anderer Hochschulen als promotionsberechtigt, sofern sie auch an ihrer eigenen Hochschule promotionsberechtigt sind. Juniorprofessorinnen bzw. -professoren sind nach positiver erster Evaluation sowie einer Verlängerung ihres Vertrages berechtigt, als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter zu fungieren. Über Ausnahmen der zuletzt genannten Regel entscheidet der Promotionsausschuss auf Antrag.

Die Beteiligung anderer Hochschulen an den Promotionsverfahren wird dadurch sichergestellt, dass gemäß § 5 Abs. 4 PO mindestens die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter eine externe Universitätsprofessorin bzw. ein externer Universitätsprofessor aus dem In- oder Ausland sein muss. Sollen in begründeten Fällen Professorinnen bzw. Professoren anderer Hochschulen das Zweitgutachten erstellen, entscheidet darüber der Promotionsausschuss unter Beachtung des KunstHG NRW. Die externe Zweitgutachterin bzw. der externe Zweitgutachter muss zudem stets Mitglied des Disputationsgremiums sein. Eine Beteiligung anderer Universitäten an den Promotionsverfahren erfolgt ferner dadurch, dass dem Promotionsausschuss durchgängig eine externe Universitätsprofessorin bzw. ein externer Universitätsprofessor angehören muss. Sofern hinsichtlich der Bewertung einer Dissertation ein Dissens mit Blick auf die Annahme, Ablehnung oder Bewertung (bei einer Differenz von mehr als einer ganzen Note) besteht, muss der Promotionsausschuss gemäß § 11 zudem ein drittes i. d. R. ebenfalls externes Gutachten einholen. In § 9 PO ist festgeschrieben, dass zu Beginn der Qualifikationsphase eine schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen der Doktorandin bzw. dem Doktoranden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzuschließen ist.

Für den Fall, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch dem FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft das Promotionsrecht gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW verleiht, soll die bestehende Promotionsordnung durch eine neue ersetzt werden, die in der Entwurfsfassung vom 11. Februar 2019 vorliegt. Der Neuentwurf der Promotionsordnung (PO neu) stimmt zu großen Teilen mit den zuvor genannten Regelungen der bestehenden Promotionsordnung überein. In PO neu wurde zudem der Kreis derer, die an der Hochschule promotionsberechtigt bzw. Mitglied im Promotionsausschuss sind bzw. sein können, entsprechend um promovierte Professorinnen bzw. Professoren des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft erweitert. Außerdem müssen dem Promotionsausschuss gemäß § 4 PO neu zwei externe Universitätsprofessorinnen bzw. -professoren angehören. Eine nennenswerte Abweichung zur bestehenden Ordnung besteht zudem darin, dass in dem Neuentwurf Promovendinnen und Promovenden explizit die Möglichkeit zugestanden wird, ihre Dissertation

entweder monographisch oder kumulativ zu verfassen. |<sup>42</sup> Für die Qualifikationsphase ist ferner ein Zeitraum von drei statt von bisher zwei Jahren vorgesehen.

Zielgruppe des im FB 05 Bildungswissenschaft angesiedelten Promotionsstudiums sind Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen, die ihre spezifischen Interessen im Spektrum der pädagogischen, philosophischen, gesellschafts- und kunstwissenschaftlichen Angebote der Alanus Hochschule und ihres interdisziplinären Ansatzes realisieren möchten. Mit dem geplanten Promotionsprogramm im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft sollen Absolventinnen und Absolventen kunsttherapeutischer Masterstudiengänge sowie benachbarter Disziplinen (Pädagogik, Medizin, Psychologie u. a.) angesprochen werden, die dazu beitragen möchten, die Forschung und Professionalisierung der Künstlerischen Therapien in Deutschland auf einem international konkurrenzfähigen akademischen Niveau zu etablieren.

Zur Qualifikationsphase des Promotionsverfahrens zugelassen werden können gemäß § 8 der PO bzw. der PO neu Absolventinnen und Absolventen eines entweder einschlägigen Hochschulstudiums mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern; eines einschlägigen Studiums mit wenigstens sechs Semestern Regelstudienzeit in Verbindung mit daran anschließenden, auf die Promotion vorbereitenden Studien in den Promotionsfächern; oder eines dem Master entsprechenden Studiums in Verbindung mit einem Nachweis zur fachlichen Eignung für die Promotion. Im letzten Fall kann der Promotionsausschuss weitere Leistungen, beispielsweise Studienleistungen in den Promotionsfächern, verlangen. Das qualifizierende Hochschulstudium muss dabei mindestens mit der zweitbesten Note abgeschlossen worden sein, sofern der Promotionsausschuss keine Ausnahme von dieser Regelung gewährt.

### *Promotionsprojekte und Betreuung*

Die Promotionsverfahren im FB 05 Bildungswissenschaft wurden bislang u. a. in

|<sup>42</sup> Der Abschluss einer kumulativen Promotion setzt gemäß Anlage zu § 13 (3) PO neu im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft mindestens drei wissenschaftliche Beiträge, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Dissertation mindestens zur Veröffentlichung „angenommen“ sein müssen, und eine schlüssige wissenschaftliche Rahmenabhandlung, die die eingereichten Beiträge theoretisch und diskursiv einbettet, voraus. Von den drei Beiträgen müssen mindesten zwei in Erstautorenschaft und mindestens einer auf Englisch verfasst sein. Für den FB 05 gilt gemäß Anlage zu § 13 (3) PO neu: Es sind mindestens drei bereits veröffentlichte Beiträge vorzulegen, wobei ein Beitrag als „veröffentlicht“ gilt, wenn sein Bearbeitungsstatus mindestens „in press“ ist. Im Jahr der Einreichung sollte die Publikation des ältesten Beitrages zudem nicht länger als sechs Jahre zurückliegen. Mindestens drei Publikationen müssen in Alleinautorenschaft vorliegen. Bei Publikationen mit Ko-Autorinnen bzw. -Autoren ist der eigene Anteil an der Forschung deutlich kenntlich zu machen. Mindestens zwei Beiträge müssen in Fachzeitschriften oder Herausgeberbänden mit einem Begutachtungsverfahren publiziert worden sein. Die eingereichten Publikationen sind ebenfalls um einen einrahmenden Text zu ergänzen, in dem die übergeordnete Fragestellung, die Methodik, die Einbettung der Thematik in die aktuelle Forschungsdiskussion, die Bezüge der einzelnen Beiträge untereinander sowie der eigenständige Forschungsertrag deutlich gemacht werden.

Zusammenarbeit mit den Universitäten Köln, Siegen, Mainz, München (LMU), Koblenz-Landau und Potsdam durchgeführt. |<sup>43</sup> Seit Vergabe des Promotionsrechts im Jahr 2011 sind an der Alanus Hochschule 141 Anfragen bezüglich einer Promotion eingegangen; davon wurden 47 Anträge in ein Antragsverfahren überführt. Der Promotionsausschuss hat 43 Anträge bewilligt, vier Anträge wurden aufgrund methodischer Mängel abgelehnt. Gegenwärtig werden insgesamt 24 Promotionsvorhaben an der Alanus Hochschule betreut; in allen Verfahren sind Professorinnen bzw. Professoren der Alanus Hochschule als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter beteiligt. Neun Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen. Zwei der begonnenen Promotionsverfahren wurden wegen eines Hochschulwechsels des Erstgutachters nicht beendet; in acht weiteren Fällen wurde die Promotion aus unterschiedlichen Gründen (z. B. private Gründe) vonseiten der Promovierenden abgebrochen. Die Hochschule gibt an, dass in den Jahren 2011 bis 2018 im Durchschnitt jährlich zwei bis maximal vier Promotionsvorhaben eröffnet wurden, in den Jahren 2019 und 2020 waren es jeweils fünf. In den kommenden Jahren rechnet die Hochschule ebenfalls mit jährlich rd. fünf neuen Promotionsvorhaben. Im FB 05 Bildungswissenschaft sind grundsätzlich Promotionen in den folgenden Disziplinen möglich: Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik, Philosophie, Kunstgeschichte und Soziologie. Der Schwerpunkt liegt auf Promotionen in der Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik.

Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft war bislang eine Professorin als Erstgutachterin an einem Promotionsverfahren der Universität Witten/Herdecke beteiligt. Darüber hinaus sind bzw. waren insgesamt fünf Professorinnen bzw. Professoren des FB 04 als Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter in insgesamt 15 Promotionsverfahren an anderen Hochschulen tätig. Zu diesen Hochschulen gehören u. a. die Universitäten Witten/Herdecke und Heidelberg, die Drexel University (USA), die University of Haifa (ISR), die University of Durham und die University Leiden (NL).

#### *Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert die Alanus Hochschule unter anderem durch die Bereitstellung von Stellen im Bereich des wissenschaftlichen Personals (wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterstellen, Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben). Die Hochschule gibt an, dass die wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung eigener wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Projekte teilweise von ihren Lehraufgaben entlastet und bei der Organisation von Fachtagungen an der

|<sup>43</sup> Einer der im FB 05 tätigen Professoren war zudem als Zweitgutachter an zwei Promotionsverfahren an der Universität Passau sowie als Gutachter in einem an der Universität Bonn und einem an der Universität Passau durchgeführten Habilitationsverfahren beteiligt. Ein weiterer der am FB 05 tätigen Professoren war in zwei abgeschlossenen Promotionsverfahren der Universität Bonn Erstgutachter und in mehreren weiteren Verfahren als Zweitgutachter beteiligt.

Alanus Hochschule wie auch bei der Teilnahme an auswärtigen Fachveranstaltungen unterstützt werden (vgl. zu den Tätigkeitsprofilen dieser Beschäftigungsgruppe Kap. III.1).

Der überwiegende Anteil der promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler ist Angaben der Hochschule zufolge in den wissenschaftlichen Fachbereichen 04–06 beschäftigt; in den künstlerischen Fachbereichen kommen überwiegend künstlerische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zum Einsatz. Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft waren im Sommersemester 2020 zwei promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt. Im FB 05 Bildungswissenschaft waren zehn promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler tätig; dabei handelte es sich um vier Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren (4,0 VZÄ), zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (1,5 VZÄ) und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben (3,5 VZÄ).

Mit Stand Sommersemester 2020 waren zudem insgesamt drei Doktorandinnen bzw. Doktoranden des FB 05 Bildungswissenschaft als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der Alanus Hochschule beschäftigt. Am FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft waren drei extern Promovierende tätig, davon zwei als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und eine Person als Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Die Hochschule bietet Juniorprofessuren mit und ohne Tenure-Option an. Die Evaluationsverfahren, die die Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren durchlaufen, werden in der „Ordnung der Alanus Hochschule für die Evaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren“ i. d. F. vom 10. Juli 2015 geregelt. In Übereinstimmung mit dem HG NRW werden Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren zunächst für die Dauer von i. d. R. drei Jahren beschäftigt. Sofern sie die Evaluation am Ende des Beschäftigungszeitraums erfolgreich durchlaufen, kann eine Beschäftigung um weitere drei Jahre erfolgen; wenn die Evaluation negativ verläuft, ist eine Verlängerung der Beschäftigung um ein weiteres Jahr möglich. Gemäß § 1.3 der genannten Ordnung kann sich an die Verlängerung der Juniorprofessur um drei Jahre nach Lage der Hochschule und bei durch eine erneute Evaluation festzustellender Bewährung der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors die Übernahme in eine ordentliche Professur anschließen. Die Kriterien für die Evaluation sind im Wesentlichen die Leistungen in Forschung und Lehre, Beiträge zur Gestaltung der Hochschule sowie außerhochschulisches Engagement. Der Evaluationsbericht, in dem die Leistungen der Juniorprofessorin bzw. des Juniorprofessors beurteilt werden, wird von einer durch die Rektorin bzw. den Rektor einberufenen Evaluationskommission erstellt. Die Kommission setzt sich aus drei Mitgliedern der Professorenschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied der Studierendenschaft zusammen. Die Evaluationskom-

mission bestimmt außerdem zwei geeignete externe Gutachterinnen bzw. Gutachter. Neben den von der Juniorprofessorin bzw. dem Juniorprofessor selbst eingereichten Unterlagen zum Stand der erbrachten Leistungen dienen der Kommission die Gutachten der externen Gutachterinnen bzw. Gutachter als Grundlage für die Erstellung des Evaluationsberichts. Sobald der Bericht der Evaluationskommission vorliegt, kann die Juniorprofessorin bzw. der Juniorprofessor zu diesem schriftlich Stellung beziehen. Die Rektorin bzw. der Rektor entscheidet auf der Basis dieser Unterlagen über eine Verlängerung der Juniorprofessur. Bislang wurden an der Alanus Hochschule sieben Juniorprofessuren in eine ordentliche Professur überführt.

Der FB 05 Bildungswissenschaft ist an dem hochschulübergreifenden Graduiertenkolleg Waldorfpädagogik beteiligt. Das Graduiertenkolleg liegt in der akademischen Verantwortung der Alanus Hochschule und bezweckt die Nachwuchsförderung im Bereich der Waldorfpädagogik im Kontext der Erziehungswissenschaft und angrenzender Wissenschaftsgebiete. Das Kollegium des Graduiertenkollegs setzt sich u. a. aus Professorinnen bzw. Professoren der Universitäten Bochum, Leipzig, Oldenburg und Passau sowie der Maynooth University (Irland) und der University of Edinburgh (Schottland) zusammen. Diese fungieren als Erst- oder Zweitgutachterinnen bzw. -gutachter und binden die Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Nachwuchsförderung ihrer heimischen Universitäten ein.

Das Kolleg soll der akademischen Wissenschafts- und Nachwuchsförderung im Bereich der Waldorfpädagogik im Kontext der Erziehungswissenschaft und ihrer angrenzenden Wissenschaftsgebiete dienen. Promovierenden wird durch das Kolleg ein strukturiertes und durch ein Forschungsprogramm flankiertes Qualifizierungs- und Studienprogramm zugänglich gemacht. Auf der Grundlage des Studienprogramms finden am Graduiertenkolleg drei bis vier Mal jährlich Treffen statt; im Rahmen des Kollegs werden Promotionsstipendien und Sachmittelbeihilfen kompetitiv ausgeschrieben. Der Nachwuchsförderung im FB 05 soll ferner eine Kooperation zwischen dem Institut für philosophische und ästhetische Bildung der Alanus Hochschule und dem Institut für Philosophie der Universität Bonn dienen, in deren Rahmen ebenfalls Doktorandinnen- bzw. Doktorandenkolloquien abgehalten werden.

Die Teilnahme an einem Promotionsprogramm oder Graduiertenkolleg an der Alanus Hochschule oder einer mit ihr kooperierenden Einrichtung stellt gemäß § 7 der Promotionsordnung eine Möglichkeit dar, den neben der Anfertigung der Dissertation für die Zulassung zur Prüfungsphase erforderlichen Nachweis der Forschungskompetenz zu erbringen. Alternativ kann die Forschungskompetenz auch durch eine zweijährige Forschungstätigkeit in einem Beschäftigungsverhältnis an der Alanus Hochschule oder einer mit ihr kooperierenden Einrichtung nachgewiesen werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss Promovierende von dieser Pflicht befreien.



Der FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft strebt das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW an. Er hat sich wie oben bereits erwähnt mit der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, im Forschungsverbund Kunsttherapie (FVKT) zu einer Kooperation zusammengeschlossen, der mittlerweile in der „Wissenschaftlichen Fachgesellschaft für Künstlerische Therapien“ (WFKT) aufgegangen ist. Der Verbund bzw. die Fachgesellschaft verfolgt neben der Forschungsförderung auch das Ziel einer strukturierten Unterstützung und Begleitung von Promovierenden. Zu diesem Zweck wurde bereits zum Zeitpunkt seiner Gründung ein Promotionskolloquium eingerichtet. Bislang wurden in diesem Rahmen 14 kooperative Promotionsprojekte begonnen; sieben davon wurden bislang abgeschlossen. Das am FB 04 geplante Promotionsprogramm soll den Titel „Creative Arts Therapies“ tragen und in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke aufgebaut werden. Letztere soll sich in diese Kooperation fachlich vor allem in den Bereichen Medizin und Psychologie einbringen. Die Hochschule gibt an, dass weitere Kooperationen in den für das Fach der Künstlerischen Therapien wichtigen Bereichen der Human- und Sozialwissenschaften geschlossen werden können, wenn der FB 04 ein kooperatives Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW erhält.

Das strukturierte Promotionsprogramm „Creative Arts Therapies“ soll innerhalb von drei bis fünf Jahren zum Abschluss einer Promotion führen. Da eine Promotion im Bereich der Künstlerischen Therapien Hochschulangaben zufolge weltweit nur an wenigen Hochschulen möglich ist, rechnet die Hochschule mit einem internationalen Bewerberfeld, weshalb sie das Programm von vornherein international anlegen möchte. Das Programm soll aus insgesamt sechs Modulen (in einem Umfang von jeweils 4 oder 8 SWS) bestehen und die Themen Künstlerische Therapien, quantitative und qualitative Forschungsmethoden sowie Berufsethik zum Gegenstand haben; weitere Module sind für Praktika und Präsentationen des Projektfortgangs bzw. für die Durchführung der Disputation vorgesehen. Im September 2019 wurde bereits eine fünfjährige Anschubfinanzierung zur Etablierung des Promotionsprogramms in Höhe von 750 Tsd. Euro von der Software AG-Stiftung bewilligt. Nach Ablauf dieser fünf Jahre soll eine Mischfinanzierung, auch mithilfe von Drittmitteln, erfolgen; die Beantragung eines Internationalen DFG-Graduiertenkollegs oder ähnlicher Fördermöglichkeiten wird derzeit erwogen.

#### *Qualitätssicherung*

Die Zuständigkeiten und Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung in Forschung und Kunstausbildung sind in einer Forschungsordnung geregelt. Innerhalb der Hochschulleitung verantwortet jeweils eine Prorektorin bzw. ein Prorektor die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Forschung bzw. Kunstausbildung. Sie bzw. er stellt die Umsetzung der Maßnahmen sicher und fordert die

jährlichen Forschungsberichte bzw. Berichte über die Umsetzung der künstlerischen Entwicklungsvorhaben der Fachbereiche ein. Diese werden dem Senat und den Ausschüssen für Kunst und künstlerische Entwicklungsvorhaben bzw. für Wissenschaft und Forschung in Form eines hochschulweiten Forschungsberichts vorgelegt. Die Berichte gehen mit einer ersten Evaluierung der erbrachten Forschungsleistungen bzw. der umgesetzten künstlerischen Entwicklungsvorhaben einher. Sofern in diesem Prozess Qualitätsmängel offenbar werden, können sich die Fachbereiche von den genannten Ausschüssen Rat einholen. Der Senat berät über die Forschungsberichte und die Qualitätsentwicklung im Bereich Forschung und Kunstausbübung, er erarbeitet bei Bedarf Empfehlungen und Stellungnahmen und beschließt über geeignete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Sowohl Senat als auch Hochschulleitung werden von den Ausschüssen für Kunst und künstlerische Entwicklungsvorhaben bzw. für Wissenschaft und Forschung im Bereich der Qualitätssicherung in Forschung und Kunstausbübung beraten. Auch das Kuratorium begutachtet die Fortentwicklung und die Leistungen der Hochschule im Bereich der Forschung. Für die Einhaltung der qualitativen Standards von Promotionsprojekten ist der auf Vorschlag der Fachbereichskonferenz von der Rektorin bzw. vom Rektor ernannte Promotionsausschuss verantwortlich.

Die Alanus Hochschule hat Richtlinien zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ formuliert, die sich an den Empfehlungen zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren. Die Hochschule hat eine Ombudsperson benannt, die Hinweise und Vorwürfe auf wissenschaftliches Fehlverhalten entgegennimmt und als Ansprechperson in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis fungiert. Sofern die Ombudsperson keine gütliche Beilegung des Konflikts herbeiführen kann oder der Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vorliegt, setzt die Rektorin bzw. der Rektor eine Untersuchungskommission zur Aufklärung des Sachverhalts ein, an der die Vertrauensperson mit beratender Stimme teilnimmt.

## V.2 Bewertung

### *Profil in Forschung und Kunstausbübung*

Der Stellenwert der Forschung bzw. Kunstausbübung entspricht in weiten Teilen dem institutionellen Anspruch einer Kunsthochschule mit wissenschaftlichen und künstlerischen Fachbereichen, wobei der FB 05 Bildungswissenschaft über das Promotionsrecht nach KunstHG NRW verfügt. Die Leitprinzipien der Interdisziplinarität, der Praxisorientierung und der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ökologischen Fragestellungen werden überzeugend in der Forschung umgesetzt.

In der Forschung will die Hochschule zum einen die Anthroposophie und ihre Anwendungsfelder wissenschaftlich erschließen und die kritische Auseinandersetzung mit ihnen unterstützen und zum anderen den Austausch zwischen Kunst und Wissenschaft befördern. Der Anspruch der Alanus Hochschule, die kritische Diskussion und Auseinandersetzung mit der Anthroposophie und ihren Anwendungsfeldern weiter voranzutreiben, wird nach Einschätzung der Arbeitsgruppe bislang noch nicht in ausreichendem Maße umgesetzt. Ihre diesbezüglichen Bemühungen sollte die Hochschule insbesondere im FB 05 Bildungswissenschaft unbedingt intensivieren (siehe dazu weiter unten in diesem Kapitel). Während des Ortsbesuchs konnte die Arbeitsgruppe erkennen, dass insbesondere im Rahmen des Studiums ein stetiger intellektueller Austausch zwischen den wissenschaftlichen und künstlerischen Fachbereichen erfolgt. Allerdings mündet dieser Austausch bislang noch nicht in hinreichendem Maße in gemeinsamen wissenschaftlichen Publikations- und Drittmittelprojekten oder fachbereichsübergreifenden künstlerischen Entwicklungsvorhaben. |<sup>44</sup>

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass sich die Hochschule um eine kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsbegriff in der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung bemüht. Allerdings besteht an der Hochschule bislang keine ausreichende, fachbereichsübergreifende Verständigung darüber, welche Rollen der Kunst insbesondere mit Blick auf die Forschung an der Hochschule zukommen bzw. zukommen sollten (z. B. Kunst als ästhetische Ausdrucksform, Kunst als Mittel zur gesellschaftsverändernden, sozialen und kulturbildenden Nutzung, Kunst als Gegenstand der empirischen oder Medium der künstlerischen Forschung). Eine Verständigung über diese Frage wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe eine wichtige Grundlage dafür, gemeinsame Forschungsfelder an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft ausfindig zu machen und das spezielle Profil der Hochschule in diesem Bereich weiter zu schärfen.

#### *Kunstausübung und Kooperationen in den künstlerischen Fachbereichen 01–03*

In den künstlerischen Fachbereichen entsprechen Werkformen und Qualität der Kunstprojekte insgesamt dem institutionellen Anspruch einer Kunsthochschule. Die Bildende und die Darstellende Kunst schlagen sich in vielfältigen nationalen und teils auch internationalen Kunst-, Performance-, Tanz-, Theater-, Film- und Hörspielprojekten sowie in zahlreichen Ausstellungsformaten nieder.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe tragen die in FB 01 Bildende Kunst angesiedelten, zum Teil aus kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln finanzierten Entwicklungsvorhaben maßgeblich zur Umsetzung der Profilerkmale der Praxisorientierung und der Interdisziplinarität der Alanus Hochschule bei. Sie leisten

|<sup>44</sup> Bei dem von den Fachbereichen 01 Bildende Kunst und 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft gemeinsam ins Leben gerufenen Projekt „senseLAB“ handelt sich nicht um ein Forschungsprojekt, sondern um ein fächerübergreifendes Lehrkonzept, das mit einem internationalen Studierenden- und Lehrendenaustausch einhergeht (siehe dazu Kap. IV. 1).

außerdem einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ökologischen Fragestellungen. Allerdings sollte der Fachbereich stärker darauf achten, dass ungeachtet dieser Praxisorientierung und der Beschäftigung mit ökologischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen hinreichend Raum und Ressourcen für die konzeptuell-diskursive und medien-spezifisch-ästhetische künstlerische Entwicklung zur Verfügung stehen.

Die vom FB 02 Darstellende Kunst in den vergangenen Jahren eingeworbenen Drittmittel stammen zu weiten Teilen von anthroposophischen Stiftungen und Vereinigungen. Zu den gewählten Veranstaltungsformaten zählen eurythmetische Darbietungen und Symposien. Die Erforschung der künstlerischen Grundlagen der Eurythmie und der schul- und sozialpädagogischen Anwendung der Eurythmie äußert sich bislang kaum in wissenschaftlichen Publikationen jenseits des anthroposophischen Umfeldes.

Die umgesetzten Architekturprojekte des FB 03 Architektur entsprechen vollumfänglich dem Anspruch einer „Hochschule für Kunst und Gesellschaft“. Der Fachbereich trägt durch seine in nennenswertem Umfang kompetitiv eingeworbenen Drittmittelprojekte zur Umsetzung des Profilvermerkmals der Nachhaltigkeit und der Praxisorientierung wie auch zu einer Beförderung der Verbindung von Kunst und gesellschaftspolitischen Fragestellungen bei. Dies trifft insbesondere im Rahmen der gemeinwohlorientierten Projekte zu.

Die künstlerischen Fachbereiche unterhalten vielfältige Kooperationsbeziehungen zu Kunst- und Kultureinrichtungen, Theatern und anderen Hochschulen. Der Blick auf die Kooperationen macht deutlich, dass die Professorinnen und Professoren auf nationaler und teilweise auch internationaler Ebene in ihren jeweiligen Feldern gut vernetzt sind. Ein großes künstlerisches Engagement entfaltet die Hochschule auch in ihrem regionalen Umfeld, in das sie sich beispielsweise durch (kooperative) Theater- oder Kunstprojekte einbringt. Die regionale Verankerung des Fachbereichs Architektur drückt sich sowohl in seiner Mitwirkung in einem Forschungsverbund zur Grundlagen- und Anwendungsforschung zur biobasierten Produktentwicklung mit der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als auch in seiner Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt Düsseldorf im Bereich des Schulbaus aus.

#### *Forschung und Kooperationen in den wissenschaftlichen Fachbereichen 04–06*

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich das Ziel des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, die Akademisierung und Professionalisierung der Künstlerischen Therapien zu fördern. Die Forschungsleistungen des FB 04 werden dem institutionellen Anspruch eines Fachbereichs mit Bachelor- und Masterangeboten gerecht; die wissenschaftlichen Publikationen und Forschungsprojekte entsprechen den benannten Forschungsschwerpunkten. Der Anspruch, verschiedene künstlerische Therapieansätze zu erforschen und in einen Diskurs zu bringen, kann allerdings nur zum Teil eingelöst werden.

Die Forschungsprojekte beziehen sich aktuell vor allem auf die Kunst- und Tanztherapie, während andere künstlerische Therapieformen von den vorhandenen wissenschaftlichen Professuren im Fachbereich nicht abgedeckt werden können (vgl. Kap. III). Der Arbeitsgruppe ist außerdem nicht deutlich geworden, inwiefern die Kunst selbst Forschungsgegenstand des Fachbereichs ist; auch in diesem Zusammenhang erscheint eine Klärung des Verhältnisses von Kunst und Wissenschaft an der Hochschule geboten. Ein Brückenschlag zwischen Kunst und Wissenschaft gerade auch im Bereich der Forschung ließe sich durch eine Kooperation des FB 04 mit dem künstlerischen Fachbereich 01 Bildende Kunst erreichen. Ausweislich einiger Aussagen während des Ortsbesuchs ist eine solche Zusammenarbeit zwar angedacht; es besteht aber offenbar zwischen beiden Fachbereichen bislang kein Austausch hinsichtlich der Frage, wie sich die gemeinsame – etwa empirische oder „künstlerische“ – Forschung gestalten und auf welche Gegenstände sie sich richten könnte.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe wird die Kunsttherapie im FB 04 nicht hinreichend deutlich von der Kunstpädagogik abgegrenzt. Dies ist für die fachliche Entwicklung der Kunsttherapie als eigenständigem psychotherapeutischem Verfahren innerhalb der vielgestaltigen Therapielandschaft kontraproduktiv. Die in den Publikationen gezeigten Ansätze reflektieren vielfach direktive Interventionen oder angeleitete Projekte. Derartige an pädagogische Vorgehensweisen angelehnte Methoden widersprechen den zentralen psychodynamischen Grundsätzen der Kunsttherapie, die therapeutische Beziehung und den therapeutischen Prozess ergebnisoffen zu gestalten.

Die am Fachbereich 04 erbrachten Publikationsleistungen sind aus Sicht der Arbeitsgruppe zwar insgesamt geeignet, eine angemessene Forschungsbasierung der kunsttherapeutischen Studienangebote sicherzustellen. Sie werden jedoch maßgeblich nur von einigen wenigen forschungsstarken Professorinnen bzw. Professoren getragen. Insbesondere die in internationalen Fachzeitschriften publizierten Arbeiten zu randomisierten kontrollierten Studien leisten wichtige Beiträge zur empirischen Wirksamkeitsforschung zur Tanz- und Bewegungstherapie. Bei zahlreichen hochrangig publizierten Zeitschriftenbeiträgen handelt es sich aber um Übersichtsarbeiten und Metaanalysen; Originalarbeiten zu eigenen Studienergebnissen liegen in einem eher geringen Umfang vor. Zudem sind hochrangige Publikationen zu qualitativ ausgerichteten Studien (z. B. auf der Grundlage visueller Methoden) nicht erkennbar. Die in den Künstlerischen Therapien geforderte Methodenvielfalt kann der Fachbereich deshalb nicht aus sich selbst heraus bieten, was mit Blick auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses problematisch ist.

Um die Anforderungen zu erfüllen, die an einen Fachbereich mit Promotionsrecht nach KunstHG NRW und einem eigenen Promotionsprogramm zu stellen sind, müssten sowohl der gesamte Fachbereich als auch einzelne der als promotionsberechtigt vorgesehenen wissenschaftlichen Professorinnen bzw. Professoren

ren die Publikationsleistungen deutlich steigern. Bei Teilen der forschenden Professorenschaft ist eine Tendenz zur Publikation in Verlagen mit anthroposophischem Schwerpunkt zu erkennen. Dagegen sollten vermehrt Veröffentlichungen in internationalen, englischsprachigen Fachzeitschriften platziert werden. Dies gilt umso mehr für den Fall, dass die Hochschule an ihrem Vorhaben festhält, ein *internationales* Promotionsprogramm einzurichten. Nur dadurch könnte in diesem Fall die Zugänglichkeit der eigenen Forschungsleistungen auch für die internationalen Promovendinnen und Promovenden sichergestellt werden. Um die Sichtbarkeit und Anschlussfähigkeit des gesamten Fachbereichs an die wissenschaftliche Gemeinschaft sicherzustellen, aber auch aus Gründen der Qualitätssicherung der Forschung, sollte die Hochschule dies durch entsprechende Anreize fördern.

Hinsichtlich der eingeworbenen forschungsbezogenen Drittmittel in FB 04 ist festzustellen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Mittel in den vergangenen Jahren vom Hauptsponsor der Alanus Hochschule, der Software AG-Stiftung, zur Verfügung gestellt wurde. Zwar konnten am Fachbereich auch kompetitive Drittmittel eingeworben werden. In diesen Drittmittelprojekten spielte die Hochschule allerdings – zumindest gemessen an den jeweiligen Förderanteilen, die ihr innerhalb dieser Verbundprojekte zuzurechnen sind – mehrheitlich nur eine geringe Rolle. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Alanus Hochschule vor diesem Hintergrund, ihre wissenschaftlichen Ambitionen in den Künstlerischen Therapien künftig stärker in der federführenden Einwerbung von wettbewerblichen Drittmitteln öffentlicher Mittelgeber zum Ausdruck zu bringen.

Die Vielfalt der angegebenen nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen ist für einen Fachbereich dieser Größenordnung beeindruckend. Zu Art und Verbindlichkeit der Einbindung der Kooperationspartner in das geplante Promotionsprogramm liegen – abgesehen von der Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke – bislang allerdings kaum belastbare Informationen vor.

Die Forschungsleistungen im FB 05 Bildungswissenschaft genügen in der Summe den Anforderungen an einen Fachbereich mit kooperativem Promotionsrecht nach KunstHG NRW. Allerdings erfüllt der Fachbereich seinen selbst gesetzten Profilanspruch, den Diskurs zwischen Waldorfpädagogik und Erziehungswissenschaft zu befördern, aus Sicht der Arbeitsgruppe noch nicht zufriedenstellend. Die Forschungsarbeiten zur Waldorfpädagogik müssten sich stärker an der Disziplin Erziehungswissenschaft und deren Standards orientieren, als es derzeit der Fall ist. Anders als in der deutschen Hochschullandschaft ansonsten üblich, wird die Allgemeine Erziehungswissenschaft an der Alanus Hochschule derzeit eher wie ein Themenfeld behandelt, das von verschiedenen Nachbarfächern in Lehre, Forschung und Nachwuchsausbildung mitgestaltet wird. Um dem eigenen Anspruch zu genügen, sollte der Diskurs mit der Waldorfpädagogik ein stärker fachwissenschaftlich strukturiertes Profil aufweisen.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe wurde nicht in hinreichendem Maße klar, durch welche Maßnahmen die Kooperation im Bereich der Forschung zwischen den Standorten Alfter und Mannheim sichergestellt wird.

Die Forschungsleistungen des FB 06 Wirtschaft entsprechen dem eigenen Leitbild und werden dem institutionellen Anspruch eines Fachbereichs mit Bachelor- und Masterangeboten vollumfänglich gerecht. Verbindungen zwischen Kunst und Wissenschaft sind in der Forschung des Fachbereichs allerdings bislang kaum zu erkennen. Hier liegen weitere Entwicklungspotenziale, durch die das Profil der Hochschule weiter geschärft werden könnte.

#### *Rahmenbedingungen der Forschung und Kunstausbübung*

Im Rahmen von Forschungs- und künstlerischen Entwicklungsvorhaben können Professorinnen und Professoren die Unterstützung von wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit besteht allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als an staatlichen Universitäten und Kunsthochschulen sowie ganz überwiegend auf der Basis von Drittmittelinwerbungen. Im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft sollte der Umfang des wissenschaftlichen Unterstützungspersonals deutlich erhöht werden, insbesondere, wenn das Promotionsrecht angestrebt und ein strukturiertes, internationales Promotionsprogramm etabliert werden soll (siehe Kap. III).

Professorinnen und Professoren können forschungsbezogene Lehrdeputatsermäßigungen und Forschungssemester beantragen. Eine schriftlich fixierte Ordnung, die die Vergabe dieser Begünstigungen verbindlich regelt, existiert allerdings nicht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachdrücklich, hierzu verbindliche und an die Standards und Anforderungen der jeweiligen Fächer bzw. Fachbereiche angepasste Regelungen zu erarbeiten und schriftlich zu fixieren.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass den Fachbereichen neben einem Sachmittelbudget auch ein vergleichsweise großzügiges Budget zur Förderung der Forschung bzw. Kunstausbübung in Höhe von insgesamt rd. 236 Tsd. Euro aus Eigenmitteln der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Allerdings schwankt rechnerisch die Höhe der pro Professorin bzw. Professor zur Verfügung stehenden Mittel in den einzelnen Fachbereichen deutlich, wofür es keine plausible Erklärung gibt.

#### *Promotionsordnung*

Sowohl die aktuelle Promotionsordnung des FB 05 Bildungswissenschaft als auch der Neuentwurf der gemeinsamen Promotionsordnung des FB 05 und des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft entsprechen grundsätzlich den üblichen Usancen und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Der Ablauf der Promotionsverfahren ist in beiden Ordnungen klar geregelt. Die

im Falle des Promotionsrechts gemäß § 59 Abs. 6 KunstHG NRW gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von Universitäten an den Promotionsverfahren wird durch die Promotionsordnungen sichergestellt. Die Beteiligung externer Professorinnen bzw. Professoren als Zweitgutachterinnen bzw. -gutachter sichert die Anschlussfähigkeit der Dissertationsvorhaben an die wissenschaftlichen Standards der Universitäten. Problematisch erscheint allerdings, dass in der PO neu nicht festgeschrieben ist, dass sich der Promotionsausschuss sowohl aus promotionsberechtigten Professorinnen bzw. Professoren des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft als auch des FB 05 Bildungswissenschaft zusammensetzen muss. Aus fachlicher Perspektive ist es zudem nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise Medizinprofessorinnen bzw. -professoren durch die PO neu dazu in die Lage versetzt werden, Promotionsverfahren als Erstbetreuerin bzw. Erstbetreuer zu begleiten und zu begutachten, die mit einem Dr. phil. abschließen. Begrüßenswert ist, dass die Promotionsordnungen den Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zu Beginn der Qualifikationsphase vorschreiben.

*Promotionsprogramm und sonstige Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird an der Hochschule durch die Bereitstellung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterstellen und Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben gefördert. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Alanus Hochschule als weitere Maßnahme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Juniorprofessuren eingerichtet hat und im Rahmen der Tenure-Option bereits sieben Juniorprofessorinnen bzw. -professoren auf ordentliche Professuren übernommen hat. Das Verfahren zur Evaluation der Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren ist in einer Evaluationsordnung klar geregelt und entspricht den Anforderungen des HG NRW. Es ist rein wissenschaftsgeleitet und stellt die Einbindung externen wissenschaftlichen Sachverständigen sicher. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule durch das im FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft beantragte Promotionsrecht zur Akademisierung und Professionalisierung der Künstlerischen Therapien beitragen möchte. Vor dem Hintergrund dieser Zielstellung begrüßt die Arbeitsgruppe grundsätzlich, dass der Fachbereich die Etablierung eines strukturierten, internationalen Promotionsprogramms „Creative Arts Therapies“ plant.

Mit Blick auf das geplante Promotionsprogramm bestehen jedoch einige Unklarheiten. Im Kreis des hauptberuflichen professoralen Personals der Alanus Hochschule sind die fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Vermittlung des überaus anspruchsvollen Promotionsprogramms nur zum Teil vorhanden. Sie könnten teilweise durch einige der zahlreichen Kooperationspartner aus dem Umfeld des RIaT abgedeckt werden. Letztlich aber müssen die kunsttherapeutischen und methodischen Kernelemente des Promotionsprogramms im Fach-



bereich 04 als verantwortlichem Träger des Programms verankert sein. Zudem beruht die angestrebte und unverzichtbare Einbindung der Kooperationspartner in das Promotionsprogramm bislang größtenteils auf unverbindlichen, aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht hinreichend belastbaren Absprachen.

Eine Ausnahme bildet die geplante Kooperation mit dem Gerhard Kienle Lehrstuhl der Universität Witten/Herdecke, für die ein Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2017 vorliegt. Darin ist vereinbart, dass ein Promotionsprogramm in den Künstlerischen Therapien gemeinsam entwickelt und durchgeführt werden soll. Darüber hinaus wird auf einen noch zu erstellenden weiteren Vertrag zu den Zielen, Rechten und Pflichten sowie strukturellen Rahmenbedingungen zwischen den Kooperationspartnern verwiesen. In dem Kooperationsvertrag mit der Universität Bonn wird nur allgemein die Mitwirkung und Begleitung von Promotionsverfahren an der Alanus Hochschule als eines der Felder der Zusammenarbeit angegeben; das Promotionsprogramm des FB 04 wird nicht erwähnt.

Nicht hinreichend geklärt ist aus Sicht der Arbeitsgruppe, inwieweit zu den Zulassungsbedingungen auch Berufserfahrungen im Bereich der (Künstlerischen) Therapien und der Nachweis der künstlerischen Eignung zählen sollen.

Das Graduiertenkolleg Waldorfpädagogik hat sich in praktischer und organisatorischer Hinsicht in den vergangenen Jahren bewährt. Es trägt aufgrund seiner hochschulübergreifenden Trägerschaft zur Vernetzung des Fachbereichs 05 Bildungswissenschaft mit der weiteren Universitätslandschaft bei und kann damit die spezifischen Defizite der Alanus Hochschule teilweise kompensieren. Der zentrale inhaltliche Anspruch des Graduiertenkollegs, die Akademisierung und Nachwuchsförderung im Bereich der Waldorfpädagogik im Kontext der Erziehungswissenschaft und ihrer angrenzenden Wissenschaftsgebiete zu fördern, wird – soweit die Erziehungswissenschaft an der Alanus Hochschule betroffen ist – aus den oben ausgeführten Gründen jedoch nur eingeschränkt erfüllt.

#### *Qualitätssicherung*

Die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Qualitätssicherung im Bereich von Forschung und Kunst werden in der Ordnung für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben transparent und verbindlich geregelt. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule zwei Ausschüsse – den Ausschuss für Kunst und künstlerische Entwicklungsvorhaben und den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung – eingerichtet hat, um den Senat und die Hochschulleitung hinsichtlich der Qualitätssicherung von Forschung und Kunstausbung zu beraten. Klar und sachgerecht sind auch die Regelungen zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis.

## VI.1 Ausgangslage

Die Räumlichkeiten am Hauptstandort in Alfter umfassen eine Gesamtfläche von rd. 9.400 qm für ca. 1.450 Studierende (Stand: WS 2020/21) und verteilen sich auf ein Mietobjekt sowie zwei im Eigentum der Alanus Stiftung befindliche Standorte. Sie bestehen aus 21 Seminarräumen, 52 Ateliers (inklusive Werkstätten), 92 Büros, 11 Bewegungsräumen, zwei Mensen, einer Bibliothek, einem Theater und einem Studio für Hörspielaufnahmen. In Mannheim steht eine Nutzfläche von rd. 4.000 qm für rd. 380 Studierende (Stand: WS 2020/21) zur Verfügung. |<sup>45</sup> Die Räumlichkeiten verteilen sich auf zwei Gebäude, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander befinden. Es befinden sich darin Seminarräume, Büros, Ateliers, Bewegungsräume, eine Aula, Werkstätten, ein naturwissenschaftliches Labor, Übungsräume für die Musikausbildung, eine Mensa und eine Bibliothek. Der Standort in Mannheim wird gegenwärtig räumlich erweitert.

Am Standort Alfter verfügen die Fachbereiche 03 Architektur, 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft und 05 Bildungswissenschaft jeweils über ein Atelierhaus für praktische bzw. kunstpraktische Übungen. Das Atelierhaus des FB 03 verfügt über Einzelatelierplätze, eine Modellbauwerkstatt und ein Raumlabor; das Atelierhaus des FB 05 über eine mit Werkzeugen und Maschinen ausgestattete Werkstatt. Der FB 01 Bildende Kunst ist mit 35 Ateliers und einer Druckwerkstatt ausgestattet. Darüber hinaus gibt es eine Holzwerkstatt sowie eine allen Mitgliedern der Hochschule zugängliche Medienwerkstatt, bestehend aus einem Computerraum, einem Fotostudio und einer Sprecherkabine. Am Studienzentrum Mannheim stehen den Studierenden und Lehrenden Fachräume und Ateliers für die Lehre im Bereich der Kunstmodule sowie Ateliers und Werkstätten für die Fachausbildung in verschiedenen praktischen Unterrichtsfächern an Waldorfschulen zur Verfügung.

Zur IT-Ausstattung der Hochschule gehören ein zentraler Datenserver, die Lernplattform *Moodle*, das Literaturverwaltungs- und Wissensorganisationsprogramm *Citavi* (Campus-Lizenz), die Design- und Layout-Programme *Adobe Suite* und *Final Cut Suite* sowie Bild-, Video- und Tonbearbeitungsprogramme. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über ein professionelles Equipment zur Anfertigung von Videoarbeiten. Durch Kooperationen mit dem SAE Institute Köln, der internationalen filmschule Köln (ifs), der Kunsthochschule für Medien Köln und der Akademie für internationale Bildung stehen weitere Produktionsmöglichkeiten und Zugänge zu Equipment für Ton- und Filmaufnahmen zur

|<sup>45</sup> Die Hochschule gibt an, dass sich die Räumlichkeiten in Mannheim im Eigentum der Trägergesellschaft für geisteswissenschaftliche Bildung gGmbH befinden; letztere überlässt diese auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung der Alanus Hochschule gGmbH zur Nutzung.

Verfügung. Am Studienzentrum Mannheim wird seit 2017 und am Standort Alfter seit 2019 ein Campusmanagementsystem genutzt; die Einführung eines standortübergreifenden Systems für den Verwaltungsbereich (*Campus Core*) ist den Angaben der Hochschule zufolge nahezu abgeschlossen. Der Datenaustausch und die gemeinsame Dokumentenverwaltung zwischen beiden Standorten wird außerdem durch gemeinsame Datenspeicherorte auf dem hochschulweit zugänglichen Server sichergestellt.

An beiden Standorten existieren voll ausgebaute Bibliotheken, bei deren Beständen es sich teilweise um Präsenz- und teilweise um Ausleihbestände handelt. Die Bibliothek in Alfter verfügt über 40 Leseplätze und acht Computerarbeitsplätze. In der Bibliothek in Mannheim gibt es 25 Leseplätze und neun Computerarbeitsplätze. Am Standort Alfter ist die Bibliothek 33,5 Stunden pro Woche geöffnet; am Studienzentrum in Mannheim ist sie in der Vorlesungszeit 45,5 Stunden und in der vorlesungsfreien Zeit 43,5 Stunden pro Woche geöffnet. Sofern Seminare an den Wochenenden stattfinden ist die Bibliothek auch an den betreffenden Samstagen geöffnet.

In Alfter umfasst der Bibliotheksbestand rd. 29,4 Tsd. Printerzeugnisse (inklusive rd. 7,7 Tsd. Zeitschriftenexemplare) sowie 918 sonstige Medien in Form von DVDs, CD-ROMs oder Loseblattsammlungen. Die Bibliothek bezieht 77 Zeitschriften im Abonnement (in einer Printversion). In Mannheim umfasst der Bibliotheksbestand rd. 25,8 Tsd. Printerzeugnisse; hinzu kommen 40 Zeitschriftenabonnements (in einer Printversion). Die elektronische Erfassung der Zeitschriftenbestände ab dem Jahr 2018 befindet sich am Standort Mannheim gegenwärtig in Bearbeitung. Die Angehörigen der beiden Standorte können wechselseitig auf die Printbestände der Bibliotheken zugreifen. Auch besteht für alle Hochschulangehörigen eine Zugriffsmöglichkeit auf das digitale Literaturangebot der Hochschule, welches sich gegenwärtig aus 123 E-Books, 825 Datenbanken – davon 62 mit Volltextzugriff – und 31 Onlinezeitschriften zusammensetzt.

Der Zugriff auf die Datenbanken erfolgt vermittelt des öffentlichen Internetbibliothekskatalogs Digitale Bibliothek (DigiBib); ein Zugriff ist auch außerhalb des Hochschulnetzwerks möglich. Über die DigiBib besteht zudem für alle Hochschulangehörigen die Möglichkeit der digitalen Endnutzerfernleihe.

Die Alanus Hochschule befindet sich in einem Bibliotheksverbund mit der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg. Der Verbund ermöglicht es Studierenden, auf die Bestände der jeweils anderen Bibliothek zuzugreifen. Gegenwärtig ist die Gründung einer Konsortialbibliothek der beiden Hochschulen und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen in Planung; die Hochschulen bieten alle kunsttherapeutische Studiengänge an. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn stellt den kostenlosen Zugang zum Präsenz- und Ausleihbestand sowie zu den Onlinedatenbanken der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn für alle Angehörigen der Alanus Hochschule sicher. Ein Zugriff auf die elektronischen Medien und Datenbanken kann gegenwärtig

nur auf dem Campus der Universität Bonn erfolgen. Ausweislich der Ausführungen während des Ortsbesuchs soll allerdings in Kürze in der Bibliothek in Alfter ein Terminal eingerichtet werden, das den Zugriff auf die digitalen Ressourcen der Universitätsbibliothek Bonn ermöglicht. Eine Kooperation mit weiteren Bonner Bibliotheken ist in Planung. Am Standort Mannheim können auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die Bestände der Universitätsbibliothek Mannheim genutzt werden.

Die Bibliothek am Standort Alfter wird von einer bibliothekarischen Fachkraft (1 VZÄ) geleitet. Sie hat auch die Bibliotheksleitung am Standort Mannheim inne. Am Standort Mannheim wird gegenwärtig keine bibliothekarische Fachkraft beschäftigt; allerdings sollen dort ab dem Jahr 2021 eine Fachkraft für Bibliotheks- oder Informationswissenschaften sowie zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beschäftigt werden. |<sup>46</sup> Zur Abstimmung gemeinsamer Standards nehmen die Bibliotheksbeschäftigten des Standorts Mannheim regelmäßig an den Bibliothekssitzungen in Alfter teil.

Im Jahr 2020 hat die Hochschule den einzelnen Fachbereichen für die Erweiterung und Pflege des Literaturbestands einen Etat von insgesamt rd. 28 Tsd. Euro für den Standort Alfter zur Verfügung gestellt (2019: rd. 29 Tsd. Euro, 2018: rd. 41 Tsd. Euro, 2017: rd. 42 Tsd. Euro). |<sup>47</sup> Hinzu kam im Jahr 2020 ein Anschaffungsetat der Bibliothek von rd. 23 Tsd. Euro. In den Jahren 2017 und 2018 wurden zusätzlich jeweils rd. 45 Tsd. US-Dollar für den Zugriff auf die Datenbank EBSCO aufgewendet. Die Hochschule gibt an, dass am Standort Alfter für das Jahr 2021 ein Anschaffungsetat von insgesamt rd. 80 Tsd. Euro (Fachbereichsetat: rd. 28 Tsd. Euro; Bibliotheksetat: rd. 53 Tsd. Euro) vorgesehen ist.

Am Standort Mannheim wurde der Bibliotheksetat für die Erweiterung und Pflege des Literaturbestands in den vergangenen Jahren kontinuierlich von 60 Tsd. Euro im Jahr 2017 auf 90 Tsd. Euro im Jahr 2019 gesteigert. In den Jahren 2020 bis 2022 soll der Etat Hochschulangaben zufolge auf dem Niveau des Jahres 2019 liegen.

## VI.2 Bewertung

Die auf zwei Standorte verteilten Räumlichkeiten in Alfter befinden sich in ansprechenden Gebäuden. Die Größe und sächliche Ausstattung der Räumlichkeiten ist mit Blick auf das wissenschaftliche und künstlerische Studienangebot

|<sup>46</sup> Insgesamt sind den Angaben der Hochschule zufolge gegenwärtig an beiden Bibliotheksstandorten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Umfang von 2,5 VZÄ (Alfter) und 2 VZÄ (Mannheim) beschäftigt; der Stellenumfang soll im Jahr 2021 auf insgesamt 4 VZÄ in Alfter und 3,5 VZÄ in Mannheim anwachsen.

|<sup>47</sup> Im Jahr 2020 war das Fachbereichsbudget wie folgt aufgeteilt: FB 01 Bildende Kunst: 2.500 Euro, FB 02 Darstellende Kunst: 500 Euro, FB 03 Architektur: 5.000 Euro, FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft: 5.000 Euro, FB 05 Bildungswissenschaft: 9.500 Euro, FB 06 Wirtschaft: 2.500 Euro sowie 2.500 Euro für übergreifend budgetierte Verwaltungsbereiche. Darüber hinaus haben FB 04 und 05 gemeinsam 2.700 Euro für den Bezug der Online-Zeitschrift *Psychoinfo online* erhalten.

und die Bedürfnisse der Beschäftigten angemessen. Dies trifft auch auf die Räumlichkeiten im Studienzentrum in Mannheim zu, soweit sich dies auf Basis der Aktenlage beurteilen lässt. In unmittelbarer Nachbarschaft der Standorte in Alfter stehen Erweiterungsflächen im Besitz der Alanus-Stiftung zur Verfügung, die der Hochschule die Möglichkeit geben, flexibel auf zusätzlichen Flächenbedarf zu reagieren.

Die Hochschule hat den Bibliotheksetat – wie im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren beauftragt |<sup>48</sup> – deutlich erhöht. Während für das Jahr 2015 noch ein Bibliotheksetat für die Pflege und Erweiterung des Literaturbestands in den wissenschaftlichen Fachbereichen von insgesamt rd. 56 Tsd. Euro an beiden Standorten vorgesehen war, fiel das Budget im Jahr 2020 mit insgesamt rd. 141 Tsd. Euro für beide Standorte mehr als doppelt so hoch aus. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule für das Jahr 2021 eine abermalige Steigerung des Bibliotheksetats auf insgesamt rd. 170 Tsd. Euro vorsieht.

In Verbindung mit dem Bibliotheksverbund mit der Hochschule für Künste im Sozialen in Ottersberg und dem durch Kooperationsvereinbarungen gesicherten Zugang zu den Beständen der Universitätsbibliotheken Bonn und Mannheim ist die Literaturversorgung an der Alanus Hochschule weitgehend garantiert. Die geplante Einrichtung eines Terminals in der Bibliothek in Alfter, die den Zugriff auf die digitalen Ressourcen der Universitätsbibliothek Bonn ermöglicht, wird die Literaturbeschaffung für Studierende und Lehrende weiter erleichtern.

Die Bibliotheken werden von einer bibliothekarischen Fachkraft (1 VZÄ) geleitet und sind darüber hinaus personell hinreichend ausgestattet. Es wird begrüßt, dass ab dem Jahr 2021 am Standort Mannheim ebenfalls eine Fachkraft für Bibliotheks- oder Informationswissenschaften sowie zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste beschäftigt werden sollen.

Die Ausstattung der Alanus Hochschule mit Ateliers und Werkstätten ist für eine Kunsthochschule mit künstlerischen und wissenschaftlichen Studiengängen insgesamt angemessen. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule auch für die wissenschaftlichen Studiengänge gemäß ihrem Anspruch, Kunst und Wissenschaft zu verbinden, Ateliers und Werkstätten bereithält.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse und Erträge der Alanus Hochschule beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 13,6 Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus Erlösen aus Studienentgelten (rd. 4,8 Mio. Euro), aus Erträgen bzw. Zuwendungen des Betrei-

|<sup>48</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter, a. a. O., S. 64.

bers (rd. 4,6 Mio. Euro), aus Erträgen aus Drittmitteln (rd. 1,8 Mio. Euro) und Fördermitteln inklusive Sponsoring und Spenden (rd. 1,5 Mio. Euro) sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen (rd. 1,1 Mio. Euro). Bei den Zuwendungen vonseiten des Betreibers handelte es sich ausschließlich um Mittel, die der Alanus Stiftung zur Unterstützung des Hochschulbetriebs von der Software AG-Stiftung zur Verfügung gestellt wurden. Der Anteil der Zuwendungen der Software AG-Stiftung an den gesamten Erlösen und Erträgen der Hochschule ist seit 2012 rückläufig (2012 belief sich der Anteil auf 43 %, bis 2018 sank er auf rd. 38 %). Dies ist Aussagen der Hochschule zufolge nicht ausschließlich auf einen finanziellen Teilrückzug der Software AG-Stiftung zurückzuführen, sondern auch auf einen Anstieg der Erlöse aus anderen Bereichen.

Die Gesamtaufwendungen der Hochschule beliefen sich im Jahr 2018 ebenfalls auf rd. 13,6 Mio. Euro, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen werden konnte. |<sup>49</sup> Die Hochschule gibt an, dass sie auch in den vergangenen Jahren keine Jahresüberschüsse erwirtschaftet hat und dies – als gemeinnützige Einrichtung – auch in den kommenden Jahren nicht plant. Die Aufwendungen der Hochschule setzten sich im Jahr 2018 im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (rd. 8,5 Mio. Euro), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 3,6 Mio. Euro), Materialaufwendungen (rd. 1,2 Mio. Euro) |<sup>50</sup> sowie Abschreibungen (rd. 300 Tsd. Euro) zusammen. Die Personalaufwendungen machten somit rd. 62,4 % der Gesamtaufwendungen aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten beispielsweise Mietaufwendungen, Instandhaltungskosten für Gebäude, Werbe- und Reisekosten, Leasingkosten, Lizenzgebühren und Rechts- und Beratungskosten.

In den kommenden Jahren rechnet die Hochschule mit steigenden Erlösen aus Studienentgelten (von rd. 4,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rd. 5,3 Mio. Euro im Jahr 2023). Im Bereich der Drittmittel geht sie dagegen von sinkenden Erträgen aus (2020: rd. 1,4 Mio. Euro, 2023: rd. 690 Tsd. Euro). Das Gleiche gilt für die Erträge bzw. Zuwendungen vonseiten des Betreibers (2020: rd. 4,1 Mio. Euro, 2023: rd. 3,2 Mio. Euro). Insgesamt rechnet die Hochschule bis zum Jahr 2023 mit einem Rückgang der Gesamterlöse bzw. -erträge wie auch der Gesamtaufwendungen in jeweils gleicher Höhe (von jeweils rd. 13,6 Mio. Euro im Jahr 2018 auf rd. 10,8 Mio. Euro im Jahr 2023). Die prognostizierte Verringerung der Gesamtaufwendungen kommt insbesondere durch eine Verringerung der Aufwendungen für das Personal – insbesondere für das wissenschaftliche Personal –,

|<sup>49</sup> Im Jahresabschluss 2018 wurde zwar ein Jahresüberschuss von rd. 188 Tsd. Euro ausgewiesen, dieser wurde den Angaben der Hochschule zufolge in die Gewinnrücklagen überführt.

|<sup>50</sup> Im Wesentlichen handelte es sich bei diesem Posten um Aufwendungen für Lehraufträge.

durch verringerte Ausgaben für Lehraufträge und die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zustande. |<sup>51</sup>

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2018 bei rd. 15,8 %, die Fremdkapitalquote belief sich auf rd. 84,2 %. Für die Folgejahre rechnet die Hochschule mit einer geringeren Eigenkapitalquote (2019: 8,5 %, 2020: 8,5 %, 2021: 8,2 %) bzw. einer steigenden Fremdkapitalquote (2019: 91,5 %, 2020: 91,5 %, 2021: 91,8 %).

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling. Die Alanus Hochschule gGmbH wird jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 soll ein Abschlusstestat erfolgen. Eine Ausfallbürgschaft sichert Haushalt und Betrieb der Hochschule ab; sie wird in Absprache mit dem zuständigen Landesministerium in NRW festgelegt.

## VII.2 Bewertung

Die Alanus Hochschule profitiert seit vielen Jahren von einer umfangreichen Grundförderung der Software AG-Stiftung, die ihr über die Alanus Stiftung zugeführt wird. Sie konnte ihren Betrieb in den zurückliegenden Jahren daher solide und auskömmlich finanzieren. Aufgrund der Änderung der Förderpolitik der Software AG-Stiftung und dem damit einhergehenden Rückzug ihrer Förderung aus bestimmten Bereichen der Alanus Hochschule (Schauspiel, Wirtschaft, Architektur) steht die Alanus Hochschule allerdings vor der Herausforderung, anderweitige Finanzierungsquellen erschließen zu müssen. Zwischen 2019 und 2023 wird mit einem Rückgang der Grundmittelförderung der Software AG-Stiftung von rd. 4,4 Mio. Euro auf rd. 3,2 Mio. Euro gerechnet. Der Hochschule ist es durch die Erhöhung der Studienentgelte und eine Steigerung der Studierendenzahlen zwar in den letzten Jahren gelungen, den Rückgang der Mittel der Software AG-Stiftung in Teilen zu kompensieren. Planungen der Alanus Hochschule zufolge wird sich die Summe aller Erlöse und Erträge von 2019 bis 2023 gleichwohl um rd. 18 % reduzieren.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe steht nicht zu befürchten, dass sich die Software AG-Stiftung noch weiter aus der Finanzierung der Alanus Hochschule zurückziehen wird. Die Vertreter der Software AG-Stiftung haben während des Ortsbesuchs glaubhaft versichert, dass die Stiftung bereit ist, sich langfristig in der Hochschule zu engagieren. Insgesamt sieht die Arbeitsgruppe diese Entwicklung

| <sup>51</sup> Während des Ortsbesuch teilte die Hochschule mit, dass die Angaben in den Finanzübersichten auf der an der Hochschule üblichen konservativen Planung beruhten, jedoch sowohl bei den Einnahmen durch Studienentgelte als auch durch Drittmittel höhere Einnahmen erwartet würden. Bei den Drittmitteln sind nur die vertraglich bereits zugesicherten Drittmittel ausgewiesen, die Ausgaben für wissenschaftliches Personal sinken u. a. auch, da einige Stellen drittmittelfinanziert sind. Zudem sind geplante Studiengänge in der im Verfahren vorgelegten Finanzplanung noch nicht enthalten. Die Alanus Hochschule hat bis Ende 2020 einen Geschäftsentwicklungsplan erarbeitet, der von einem moderaten Anstieg der Studierendenzahlen und der Entwicklung zusätzlicher Einnahmequellen, u. a. neuer Studiengänge, ausgeht. In den Kalkulationen des Geschäftsentwicklungsplans ist entsprechend auch ein Aufwuchs der Personal- und Sachmittel eingeplant.

auch als Chance für die Alanus Hochschule, ihre Abhängigkeit von der Software AG-Stiftung als Hauptförderin schrittweise zu reduzieren.

Die Arbeitsgruppe nimmt außerdem zur Kenntnis, dass die Alanus Hochschule mit Blick auf ihre Einnahmen konservativ plant und ihre Erwartungen in der Vergangenheit regelmäßig übertroffen hat. Außerdem konnte die Alanus Hochschule in der Vergangenheit eine eindrucksvolle und über den eigenen Erwartungen liegende Entwicklung der Studierendenzahlen verzeichnen. Dies belegt ihre Attraktivität für Studierende und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Hochschulmarkt. Die Arbeitsgruppe ist daher zuversichtlich, dass die Hochschule auch mit Hilfe der geplanten Entwicklung neuer Studiengänge ihre finanzielle Lage konsolidieren wird. Der für die Promotionsrechtsbefähigung des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft notwendige personelle Aufwuchs und der ressourcenintensive Aufbau eines eigenen Promotionsprogramms wird aus Sicht der Arbeitsgruppe jedoch kaum möglich sein. Unabhängig davon wird nicht ersichtlich, wie der erwartete Rückgang der Erlöse und Erträge sowie des Personalaufwands einerseits mit dem geplanten personellen Aufwuchs andererseits in Einklang zu bringen ist (vgl. Übersicht 3).

Vor diesem Hintergrund sollte die Alanus Hochschule der Konsolidierung ihrer Finanzen Priorität einräumen und ihre Planungen in den verschiedenen Bereichen konsequent aufeinander abstimmen.

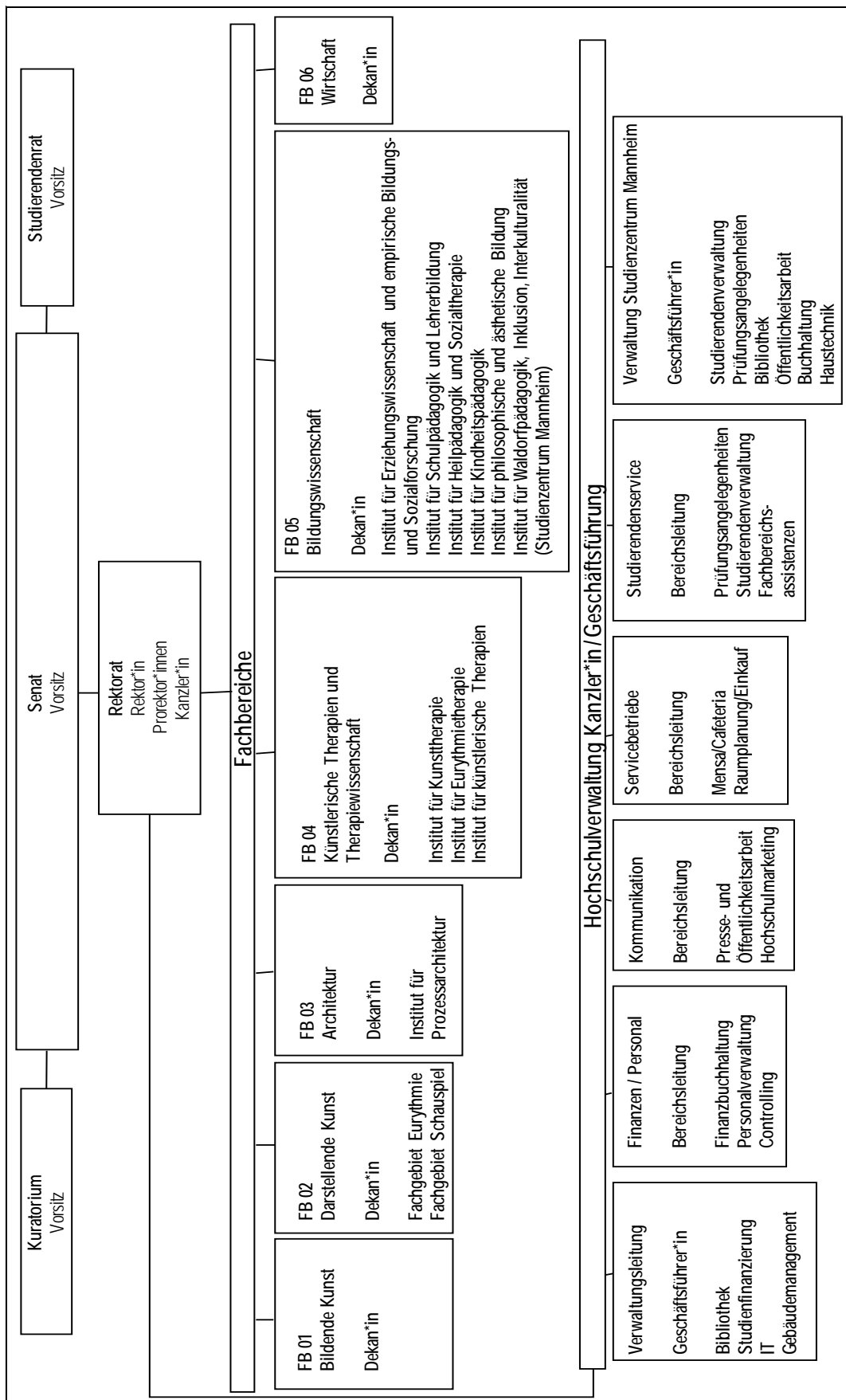


---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	91
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	92
Übersicht 3:	Personalausstattung	96
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	98
Übersicht 5:	Drittmiteleinahmen/Drittmittelerträge	99





Stand: März 2020

Quelle: Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter



Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angebotensetz/ab	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2017			2018			2019			laufendes Jahr <sup>2</sup> 2020			2021			2022			2023				
						Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt		
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																												
Architektur	VZ	B.A.	6	180	Alter	2016/17	40	26	104	37	24	23	98	39	25	31	89	14	30	100	30	105	25	90	25	90	25	90
Architektur	VZ	M.A.	4	120	Alter	2016/17	18	14	19	14	8	11	15	31	15	11	23	7	25	30	30	15	40	15	40	15	40	
Kunsttherapie/Sozialkunst	TZ	B.A.	8	180	Alter	2011/12	47	24	92	34	23	15	90	41	25	23	92	45	30	97	30	97	25	100	25	100	25	100
Kunsttherapie	VZ	M.A.	4	120	Alter	2007/08	35	16	44	30	17	16	43	28	20	12	46	46	30	50	30	50	20	45	20	45	20	45
Kinderheitspädagogik	VZ	B.A.	6	180	Alter	2010/11	64	27	87	41	22	13	77	44	25	18	80	27	25	80	25	80	45	125	45	125	45	125
Kinderheitspädagogik	TZ	B.A.	5	180	Alter	2010/11	22	11	24	23	16	11	26	27	18	31	35	8	20	30	20	32	45	125	45	125	45	125
Pädagogik   Schule und Unterricht	TZ	M.A.	6	120	Alter	2007/08	28	19	47	34	22	5	63	28	22	1	65	16	25	65	25	70	40	120	45	130	45	130
Pädagogik   Pädagogische Praxisforschung	TZ	M.A.	6	120	Alter	2007/08	17	7	49	16	7	4	43	26	15	2	43	12	15	48	15	50	40	120	45	130	45	130
Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung	TZ	M.A.	5	90	Alter/ Mannheim ab 09/21	2008/09	18	8	36	18	8	10	32	30	15	5	37	4	15	40	15	43	20	40	25	45	25	45
Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst	VZ	M.Ed.	4	120	Alter	2014/15	10	13	28	16	15	12	31	22	15	9	32	5	15	32	20	35	20	40	25	45	25	45
BWL   Wirtschaft neu denken	VZ	B.A.	6	180/ 210	Alter	2006/07	99	48	131	83	34	24	131	84	35	25	140	31	35	140	35	140	40	160	40	160	40	160
Nachhaltiges Wirtschaften	VZ	B.A.	6	180	Alter	2016/17	32	20	24	29	16	0	36	28	20	3	46	7	20	48	20	48	40	160	40	160	40	160
Wirtschaft, Gesellschaft, Innovation	VZ	B.A.	6	180	Alter	2019/20								7	5	0	5	6	15	20	15	35	20	40	25	45	25	45

Übersicht 2: Fortsetzung

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2017			2018			2019			laufendes Jahr 2020			2021			2022			2023				
						Bewerber 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt					
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																												
BWL   Wirtschaft nachhaltig gestalten	TZ	M.A.	4	90	Allter	2009	15	11	9	45	17	7	10	41	35	15	7	44	4	15	48	15	50	20	50	20	50	
Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship	VZ	B.A.	6	180	Allter	2015/16	42	31	0	68	43	34	2	90	43	30	7	90	12	30	90	30	90	25	90	25	90	
Walldorfpädagogik	VZ	B.A.	6	180	Mannheim	2014	54	24	10	91	92	57	12	119	81	50	5	120	83	55	125	55	130	57	135	58	140	
Heilpädagogik	VZ	B.A.	6	180	Mannheim	2014	56	41	27	117	61	36	37	115	62	35	24	130	65	40	135	40	140	42	145	42	145	
Walldorfpädagogik	VZ	M.A.	4	120	Mannheim	2014	54	27	21	96	71	32	26	85	74	40	7	110	60	40	115	40	115	41	117	42	120	
<b>Summe laufende Studiengänge</b>							<b>1.055</b>	<b>511</b>	<b>285</b>	<b>1.584</b>	<b>1.127</b>	<b>537</b>	<b>331</b>	<b>1.624</b>	<b>1.186</b>	<b>588</b>	<b>311</b>	<b>1.747</b>	<b>549</b>	<b>665</b>	<b>1.824</b>	<b>628</b>	<b>1.764</b>	<b>565</b>	<b>1.682</b>	<b>582</b>	<b>1.740</b>	
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																												
Architektur	TZ	M.A.	2	60	Allter	2010			7	4				1	2	0	0	0										
Pädagogik   Betriebliche Berufspädagogik	TZ	M.A.	7	120	Allter	2007/08			6	20				2	18	0	2	5										
Philosophy of Social Innovation (Crossfields, England)	TZ	M.A.	6	60	Allter	2016/17				20	2	2		17				15										
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>							<b>17</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>44</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																												
performArt	VZ	B.A.	6	180	Allter	2021/22																14	14	14	28	14	42	
Wirtschaft & Schauspiel	VZ	B.A.	6	180	Allter	2021/22																14	14	14	28	14	42	
<b>Summe geplante Studiengänge</b>							<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>56</b>	<b>28</b>	<b>84</b>	
<b>Insgesamt (I. bis III)</b>							<b>1.072</b>	<b>525</b>	<b>298</b>	<b>1.628</b>	<b>1.129</b>	<b>539</b>	<b>334</b>	<b>1.661</b>	<b>1.186</b>	<b>588</b>	<b>313</b>	<b>1.767</b>	<b>549</b>	<b>665</b>	<b>1.824</b>	<b>656</b>	<b>1.792</b>	<b>593</b>	<b>1.738</b>	<b>610</b>	<b>1.824</b>	

laufendes Jahr: 2020

Nach Angabe der Hochschule findet in der Studierendenverwaltung derzeit eine Umstellung der Software statt. Im Zuge der Datenmigration, die auch viel manuelle Daten-Nachpflege aus älteren Quellen erforderlich mache, käme es derzeit leider noch zu Dateninkonsistenzen.

Die geplanten Studiengänge sind ohne Wechsel und Abbrüche hochgerechnet. Hierzu teilt die Hochschule mit: „Bei den in der Übersicht 2 dargelegten Zahlen handelt es sich um SOLL-Zahlen der jeweiligen Studiengänge, die beim Start eines neuen Jahrgangs mindestens zu erfüllen sind. Die Hochschule strebt an, zum Studienstart jeweils einige Studierende mehr aufzunehmen, um den Abbrecher\*innen und Studiengangswechsler\*innen Rechnung zu tragen. Die genannten Prognose-Zahlen werden also beim jeweils ersten Jahrgang in der Regel übererfüllt, sodass sie in den höheren Jahrgängen trotz Abbrecher\*innen und Wechsler\*innen realistisch sind.“

|<sup>1</sup> Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|<sup>2</sup> Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>												Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal <sup>3</sup>											
	Historie				Prognose				Historie				Prognose				Historie				Prognose															
	WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24									
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS								
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29								
FB01 Bildende Kunst	7	5,19	10	9,40	11	8,95	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85	10	8,85								
FB02 Darstellende Kunst	10	9,60	8	7,10	9	7,10	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60	7	6,60								
FB03 Architektur	6	4,95	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20	6	5,20								
FB04 Künstlerische Therapien	11	8,70	10	7,70	9	7,20	10	7,45	11	8,20	11	8,20	11	8,20	11	8,20	11	8,20	11	8,20	11	8,20	11	8,20	11	8,20	11	8,20								
FB05 Bildungswissenschaft	29	26,25	29	25,90	29	26,20	29	27,20	29	28,20	30	29,20	30	29,20	30	29,20	30	29,20	30	29,10	29,10	29,60	9,72	8,69	9,76	11,11	13,34	13,87								
FB06 Wirtschaft	6	6,00	6	6,00	6	6,00	6	6,00	6	6,00	6	6,00	6	6,00	6	6,45	6,65	6,65	6,65	5,75	5,75	5,75	2,70	3,34	3,01	3,01	3,55	3,55								
<b>Zwischensummen</b>																																				
rechnerisch (Zuordnungen)	69	60,69	69	61,30	70	60,65	68	61,30	69	63,05	70	64,05	70	64,05	70	64,05	70	64,05	70	64,63	46,63	47,13	22,12	20,27	24,25	25,60	26,06	26,75								
Personen tatsächlich	69	69	69	69	70	70	68	68	69	69	70	70	70	70	70	70	70	70	70	46,63	46,63	46,63	22,12	20,27	24,25	25,60	26,06	26,75								
<b>Hochschulleitung und Zentrale Dienste</b>																																				
Hochschulleitung	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00								
Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,48	32,55	31,46	31,46	32,01	32,01								
<b>Insgesamt</b>																																				
rechnerisch (Zuordnungen)	70	60,69	70	61,30	71	60,65	69	61,30	70	63,05	71	64,05	71	64,05	71	64,05	71	64,05	71	46,63	46,63	47,13	54,60	53,82	56,71	58,06	59,07	59,76								
Personen tatsächlich	69	69	69	69	70	70	68	68	69	69	70	70	70	70	70	70	70	70	70	46,63	46,63	46,63	54,60	53,82	56,71	58,06	59,07	59,76								



laufendes Jahr: 2020

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Die Rektorin bzw. der Rektor ist sowohl in der Hochschulleitung als auch im Fachbereich tätig. Gezählt wird sie bzw. er hier mit 1,0 VZÄ im Fachbereich.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

## Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2020 und Planungen												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren <sup>1</sup>				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal <sup>2</sup>				Nichtwiss. Personal <sup>3</sup>
	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Alter	1.449	1.407	1.341	1.419	53,30	53,05	53,05	53,05	31,75	33,68	33,68	33,18	23,10
Mannheim	375	385	397	405	8,00	10,00	11,00	11,00	11,95	12,95	12,95	13,95	2,50
Insgesamt	1.824	1.792	1.738	1.824	61,30	63,05	64,05	64,05	43,70	46,63	46,63	47,13	25,60

laufendes Jahr: 2020

| <sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| <sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| <sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016. Hier ohne Hochschulleitung und Zentrale Dienste.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alter

Drittmittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist		Plan					
Bundesland/Bundesländer	115	113	45	48	0	0	0	321
Bund	521	294	0	0	0	0	0	815
EU und sonstige internationale Organisationen	12	32	37	73	0	0	0	154
DFG	1	0	0	0	0	0	0	1
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	106	1.030	210	207	207	207	180	2.147
Sonstige Drittmittelgeber	1.011	280	1.411	1.074	718	597	507	5.598
<i>darunter: Stiftungen</i>	296	209	428	475	156	44	22	1.630
<b>Insgesamt</b>	<b>1.766</b>	<b>1.749</b>	<b>1.703</b>	<b>1.402</b>	<b>925</b>	<b>804</b>	<b>687</b>	<b>9.036</b>

laufendes Jahr: 2020

Die Angaben beziffern Drittmittelannahmen bzw. Drittmittelträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittelannahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen der Hochschule:

2019 enthält noch die gültigen Plan-Werte aus dem letzten Bericht, finale IST-Werte für 2019 liegen erst nach dem Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsprüfung voraussichtlich im Dezember 2020 vor. Ab 2020 wurden die Plan-Werte aktualisiert auf den aktuellen Stand der Haushaltsplanungen. Die Summen nehmen über die Jahre kontinuierlich ab, weil nur bislang vertraglich vereinbarte Drittmittel aufgelistet wurden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter